

Biofrontera Konzern I Jahresbericht 2012

Kennzahlen 2012	3
Produkte	4
Highlights 2012 und geplante Meilensteine für 2013	7
Brief an die Aktionäre	8
Die Biofrontera Wertpapiere	11
Ameluz®	14
Belixos®	17
BF-RhodoLED®	19
Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2012	21
Bericht des Aufsichtsrats der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr 2012	28
Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht 2012	33
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012	48
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für 2012	51
Konzern-Kapitalflussrechnung für 2012	52
Konzernanhang für 2012	53
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	89
Bilanzeid	90
Herausgeber	91

Kennzahlen 2012

Wesentliche Konzernkennzahlen gemäß IFRS

In TEuro	31. 12. 2012	31. 12. 2011	Veränderung
Ertragslage			
Umsatzerlöse	3.431	515	566,2%
Sonstige Erlöse/Aufwendungen	104	1.651	-93,7%
Allg. Verwaltungs- und Betriebskosten	-4.092	-3.043	34,5%
Forschung & Entwicklung	-1.384	-1.401	-1,2%
Betriebsergebnis (EBIT)	-3.449	-2.723	26,7%
Ergebnis vor Steuern	-4.103	-4.644	-11,6%
Jahresergebnis	-4.118	-4.644	-11,3%
Kapitalflussrechnung			
Kapitalfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-5.175	-4.672	10,8%
Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit	-138	-291	-52,6%
Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit	8.126	4.825	68,4%
Bilanzkennzahlen			
Liquide Mittel	3.366	554	507,6%
Bilanzsumme	9.035	5.697	58,6%
Kurzfristige Verbindlichkeiten (ohne Rückstellung)	1.294	7.085	-81,7%
Langfristige Verbindlichkeiten	11.171	10.627	5,1%
Eigenkapital (Gezeichnetes Kapital & Kapitalrücklage)	75.739	63.183	19,9%
Eigenkapitalquote	-0,45	-2,20	-79,5%
Mitarbeiter zum 31.12.	34	27	25,9%
Biofrontera-Aktie			
Gesamtzahl ausstehende Aktien zum 31.12.	16.143.168	11.240.486	43,6%
Aktienkurs (Schlusskurs Xetra) in EUR	3,75	2,91	28,9%
Dividende in Euro	0,00	0,00	

Produkte

Ameluz® (BF-200 ALA) gegen aktinische Keratose

Ameluz® ist Biofronteras erstes am Markt erhältliches verschreibungspflichtiges Medikament. Ameluz® kombiniert die Wirksubstanz 5-Aminolävulinsäure (ALA) mit einer patentgeschützten Nanoemulsion, durch die die Hautpenetration verbessert und die chemische Stabilität erhöht wird. Das Medikament ist für die photodynamische Therapie (PDT) von oberflächlichem Hautkrebs (aktinische Keratosen) in der Europäischen Union (EU) zugelassen.

Bei der PDT wird Ameluz® auf das betroffene Hautareal aufgetragen. Drei Stunden danach wird durch eine 10- bis 15-minütige Beleuchtung mit einer starken Rotlichtlampe eine chemische Reaktion ausgelöst, die die erkrankten Hautzellen ohne Narbenbildung abtötet. Die dabei auch stattfindende Stimulation der Kollagenbildung führt zu einer deutlichen Hautverjüngung in den behandelten Arealen und einem hervorragenden kosmetischen Ergebnis.

PDT-Lampe BF-RhodoLED®

Die im Zusammenhang mit Ameluz® durchgeführte Beleuchtung bedarf einer starken Lampe, die rotes Licht bei einer Wellenlänge von etwa 635 nm emittiert. Bei den klinischen Phase III-Studien von Ameluz® wurden verschiedene solcher Lampen eingesetzt, die alle für die PDT zugelassen sind. Überraschenderweise zeigten sich deutliche Unterschiede im Behandlungserfolg, der mit diesen Lampentypen erzielt wurde. Biofrontera hat daher eine eigene PDT-Lampe entwickelt, die BF-RhodoLED®. Diese Lampe verbindet erstmalig die für höchste Effizienz erforderliche Lichtstärke bei der relevanten Wellenlänge mit der Möglichkeit, durch Veränderung der Lichtintensität und Erhöhung der Bestrahlungszeit oder durch verstärkte Belüftung der Hautareale auf Schmerzen zu reagieren, die bei vielen Patienten während der normalerweise 10-minütigen Beleuchtung auftreten.

Biofrontera hat für die komplett in Deutschland hergestellte BF-RhodoLED® im November 2012 die CE-Zertifizierung bekommen. Im Vorfeld musste im Unternehmen das für die Herstellung und den Vertrieb von Medizinprodukten erforderliche Qualitätsmanagement-System aufgebaut werden. Seither kann die Lampe im gesamten Raum der Europäischen Union vertrieben werden.

Eine eigene, überlegene PDT-Lampe ist insbesondere auch für die Zulassung in den USA relevant, da dort bei Produkten wie dem Ameluz®, die in Kombination mit einem Gerät eingesetzt werden, das Medikament und das Gerät als Kombination zugelassen werden. In der ärztlichen Behandlung darf dann nicht von dieser Kombination abgewichen werden, was die Einführung von generischen Medikamenten nach Ablauf der Patentzeit erheblich erschwert.

Derma-Kosmetik

Belixos® ist eine Creme mit pflanzlichen Inhaltsstoffen zur Basispflege bei entzündeter, juckender und schuppiger Haut, etwa bei lokalem Juckreiz, Insektenstichen, Verbrennungen, Neurodermitis oder Schuppenflechte. Die Creme kombiniert einen Extrakt aus *Mahonia aquifolium* (eine Verwandte der in vielen Ziergärten vorkommenden Berberitze) mit einer von Biofrontera entwickelten innovativen Biocolloid-Formulierung. *Mahonia aquifolium* wurde vielfach in der Naturmedizin eingesetzt und die gute klinische Wirkung des Pflanzenextrakts wurde in zahlreichen Studien nachgewiesen. Die Kombina-

tion mit Biofrontera's Biocolloiden verleiht dem Extrakt eine optimierte Hautpenetration und hervorragende kosmetische Eigenschaften. Die Belixos® Creme wurde als Wirkkosmetikum im Oktober 2009 in den deutschen Markt eingeführt.

Entwicklungspipeline

Ameluz® soll in den kommenden Jahren für weitere oberflächliche Krebsformen und Warzen sowie in anderen Teilen der Welt zugelassen werden. Derzeit wird die Zulassung für USA vorbereitet. Hierfür und für Indikationserweiterungen in der EU wurden vier klinische Studien kürzlich initiiert:

- 1) Ameluz® soll zur Behandlung von Basalzellkarzinomen (BCC) getestet und mit dem Konkurrenzprodukt Metvix® verglichen werden. BCCs sind die häufigsten infiltrierend wachsenden Tumoren beim Menschen und machen ca. 80% aller infiltrierenden weißen Hautkrebsformen aus. Etwa 30% aller Kaukasier entwickeln mindestens ein BCC in ihrem Leben, und das Auftreten steigt aufgrund zunehmender UV-Belastung weltweit rapide an^{3,4}. Die in Deutschland meist praktizierte chirurgische Entfernung kann zu deutlich sichtbaren Vernarbungen führen, während die Behandlung mit photodynamischer Therapie (PDT), die besonders bei noch dünnen BCCs eine Alternative darstellt, exzellente kosmetische Resultate erzeugt. Biofrontera wird in der geplanten Studie Ameluz® mit dem für BCC zugelassenen Konkurrenzprodukt Metvix® vergleichen. Schon bei den Zulassungsstudien für die Behandlung der aktinischen Keratose hat sich gezeigt, dass die Gesamtheilungsraten bei den mit Ameluz® behandelten Patienten signifikant höher ausfielen als bei Metvix®-Patienten.
- 2) Eine Studie bei aktinischer Keratose (AK), bei der die Patienten in ganzen Feldern, etwa Stirn, Glatze, Wangen usw. behandelt werden. Bei dieser Studie wird Ameluz® mit Biofronteras als Medizinprodukt zugelassener PDT-Lampe BF-RhodoLED® kombiniert. Diese Studie soll die bestehenden Phase III-Studien, die mit einer Reihe verschiedener PDT-Lampen durchgeführt wurden, mit Daten von Biofronteras eigener Lampe ergänzen. Mit der Behandlung ganzer Felder sollen zudem zusätzliche Sicherheitsdaten erhoben und eine bessere Analyse der langfristigen Wirkung und des kosmetischen Ergebnisses ermöglicht werden.
- 3) Eine Studie zur Bestimmung des allergisierenden Potentials (Sensibilisierung) von Ameluz®. Diese Studie wurde von der FDA gefordert, obwohl die bisherigen Phase III-Studien keine Hinweise auf ein solches Potential gezeigt haben und die aktive Substanz in Ameluz®, die Aminolävulinsäure, eine körpereigene Substanz ist.
- 4) Eine "maximal-use" Studie zur Bestimmung der Pharmakokinetik der Aminolävulinsäure. Hierbei soll nach der Vorgabe der FDA eine ganze Tube Ameluz® auf stark AK-geschädigte Haut aufgetragen werden, um anschließend einen möglichen Anstieg und den nachfolgenden Rückgang der Aminolävulinsäure im Blut zu messen. Da ALA ohnehin im Blut vorkommt, sollte eine kurzfristige Erhöhung der Konzentration, die bei den bisherigen klinischen Studien gar nicht beobachtet werden konnte, unkritisch sein.

BF-derm1 ist eine Tablette mit einem neuen, irreversibel bindenden Histidindecaboxylase-Hemmer, der in Zellen die Synthese von Histamin blockiert, einem wichtigen Auslöser von allergischen Symptomen. BF-derm1 wird für die Behandlung von chronischer, mit Antihistaminen nicht ausreichend behandelbarer Urtikaria (Nesselsucht) entwickelt. Die Wirksamkeit von BF-derm1 wurde in einer Phase IIa Studie klinisch belegt. Bei Einnahme von BF-derm1 verbesserten sich die Symptome der Urtikaria, und die Patienten mussten zur Linderung des Juckreizes erheblich weniger ermüdende Antihistaminika einnehmen. Da der Weiterentwicklung von Ameluz® in den kommenden Jahren Vorrang gegeben wird, wurde dieses Produkt im Dezember 2012 in eine speziell hierzu gegründete Tochtergesellschaft, die Biofrontera Development GmbH, eingebracht, wo sie getrennt finanziert werden kann. Details hierzu finden sich im Lagebericht der Biofrontera AG.

BF-1 ist ein hochspezifischer Serotoninrezeptor-Hemmer. Diese Substanz wird als Tablette zur Migräneprophylaxe entwickelt. BF-1 hat in Mausmodellen zur Migräneentstehung hervorragende Wirkung gezeigt. Am Menschen wurden bereits die Bioverfügbarkeit (Aufnahme der Wirksubstanz ins Blut), die Abbauege und die Ausscheidung untersucht (Pharmakokinetik). Aufgrund der hohen Stabilität der Substanz im menschlichen Körper ist die Einnahme einer Tablette pro Tag ausreichend, um gleichmäßige Wirkstoffmengen im Blut zu erreichen. . Da der Weiterentwicklung von Ameluz® in den kommenden Jahren Vorrang gegeben wird und dieses Produkt nicht mehr in den Marktfokus der Biofrontera passt, wurde es ebenfalls im Dezember 2012 in eine speziell hierzu gegründete Tochtergesellschaft, die Biofrontera Bioscience GmbH, eingebracht. Details hierzu finden sich im Lagebericht der Biofrontera AG.

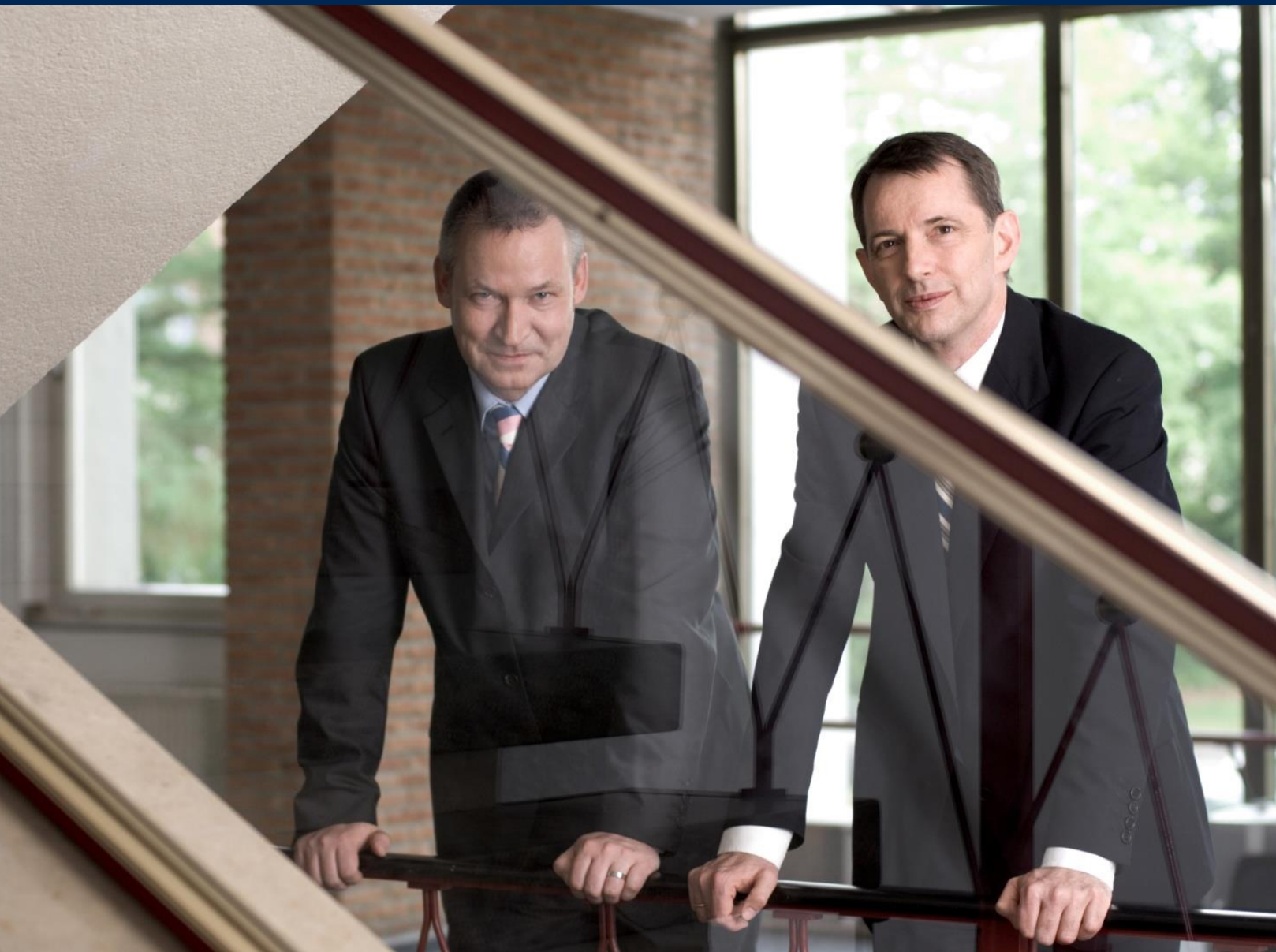
Highlights 2012 und geplante Meilensteine für 2013

2012

- Markteinführung von Ameluz® in Deutschland
- Vertriebsvereinbarung mit Desitin für Ameluz® in Skandinavien
- Zwei Kapitalerhöhungen über insgesamt 4.902.682 Aktien mit neuem Ankerinvestor
- Vertriebsvereinbarung mit Allergan für Ameluz® in Spanien
- Vertriebsvereinbarung mit Bipharma für Ameluz® in Benelux
- Vertriebsvereinbarung mit Spirit Healthcare Lim. für Ameluz® in Großbritannien und Irland
- Vertriebsvereinbarung mit der Pelpharma Handels GmbH, Österreich
- Zulassung zum Börsenhandel im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse
- Vertriebsstart von Ameluz® in Skandinavien
- Markteinführung von Ameluz® in Holland
- Markteinführung von Ameluz® in England, Schottland und Österreich
- Vertriebsvereinbarung mit der Pharmacenter Holding Ltd. für Ungarn, Tschechien und Slowakei
- Anerkennung von Ameluz® für den Einsatz im National Health Service durch die Schottische Gesundheitsbehörde
- CE-Kennzeichnung und Markteinführung der PDT Lampe BF-RhodoLED®

2013

- Markteinführung von Ameluz® in weiteren Europäischen Märkten
- Weitere Lizenzabkommen für Ameluz® innerhalb Europas
- Ausweitung der Vermarktungsbestrebungen für die neue BF-RhodoLED® PDT Lampe
- Markteinführung der neuen Produkte der Belixos® Pflegeserie
- Aufnahme des klinischen Entwicklungsprogramms von Ameluz® für die Indikation Basalzellkarzinom
- Start des ergänzenden klinischen Entwicklungsprogramms für die Zulassung von Ameluz® in den USA



Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

viel Zeit zum Feiern der Zulassung von Ameluz® blieb uns im letzten Jahr nicht. Nach der Zulassung im Dezember 2011 ging es in rasantem Tempo weiter. Die Vorbereitungen für die deutsche Markteinführung im Februar hielten uns genauso in Atem wie die erforderliche Finanzierung des Unternehmens und die europaweite Verpartnerung von Ameluz®.

Nachdem Verträge mit sämtlichen deutschen Pharmagroßhändlern und dem Pharmalogistik-Spezialist Aesica unterschrieben worden waren, war im Februar der erste Meilenstein erreicht und Biofrontera startete den deutschlandweiten Vertrieb von Ameluz®. Nach einem etwas zurückhaltenden Start der Verkäufe in den ersten sechs Monaten konnten wir in der zweiten Jahreshälfte deutlich steigende Umsätze erzielen. Obwohl wir insgesamt im Geschäftsjahr hinter unseren Erwartungen geblieben sind, zeigten die letzten drei Monate des Geschäftsjahres eine so deutliche Steigerung, dass wir mit dem Gesamtergebnis für 2012 dennoch zufrieden sind.

Nachdem unser Marketingplan ohne größere Abweichungen umgesetzt werden konnte, hat sich der Marktanteil von Ameluz® bei den Fertigarzneimitteln für die photodynamische Therapie (PDT) seit September bei etwa 60% eingependelt. Wegen der deutlichen, auch in der Zulassungsdokumentation bescheinigten klinischen Überlegenheit von Ameluz® gegen-

über seinem engsten Konkurrenten kann es nicht überraschen, dass wir in diesem Marktsegment schnell erfolgreich waren. Schwieriger und langwieriger wird es jedoch, mit Ameluz® den jetzigen Rezepturmarkt oder den Markt der topischen Arzneimittel anzugreifen.

Die Häufigkeit der aktinischen Keratose nimmt stetig zu und damit verbunden auch das Bewusstsein dafür, dass es sich um eine behandlungspflichtige Tumorform handelt. Zwar ist erkennbar, dass sich der Markt für PDT-Fertigarzneimittel seit Einführung von Ameluz® fast verdoppelt hat, er deckt jedoch immer noch nur einen ganz kleinen Prozentsatz der AK-Behandlungen ab. In Deutschland wird immer noch die überwiegende Mehrzahl der PDTs mit minderwertigen Apothekenrezepturen durchgeführt. Diese haben eine sehr geringe Haltbarkeit und keinerlei in kontrollierten Studien nachgewiesene Wirkung, werden aber aus finanziellen Gründen sehr häufig verschrieben. Diese Rezepturen sind mit deutlichen Haftungsrisiken und möglicherweise strafrechtlichen Konsequenzen für den verschreibenden Arzt verbunden. Über medizinrechtliche Weiterbildungen der Ärzteschaft versuchen wir nun diese Problematik ins Bewusstsein zu bringen und damit die therapeutisch und rechtlich bedenkliche Verfahrensweise zunehmend zu Gunsten der Fertigarzneimittel einzuschränken. Dabei werden wir von Verschärfungen der Rechtslage unterstützt. Zum Beispiel hat der Ministerrat der Europäischen Union gegen Ende 2011 eine Resolution verabschiedet, wonach Apothekenrezepturen verboten werden sollen, sofern ein passendes Fertigarzneimittel zur Verfügung steht. Obwohl die Resolution in Deutschland noch nicht wie in den meisten anderen europäischen Ländern nationalisiert wurde, müsste sie trotzdem als pharmazeutischer Standard betrachtet werden. Auch eine Verschärfung der Apothekenbetriebsordnung, die im vergangenen Sommer in Kraft getreten ist, erschwert seitdem die Herstellung von Rezepturen. Noch deutlich häufiger als ALA-Rezepturen werden jedoch bei der Behandlung der aktinischen Keratose topische Medikamente mit eher geringen Wirksamkeiten verschrieben. Diese werden, meist über längere Zeit, vom Patienten zu Hause aufgetragen und führen daher nicht zu einer Arbeitsbelastung der ärztlichen Praxen.

Wir verstehen es vor diesem Hintergrund als unsere Aufgabe, die photodynamische Therapie als die mit deutlichem Abstand effektivste Therapie mit dem besten kosmetischen Ergebnis stärker bekannt zu machen. Durch diese beratende Aufgabe präsentiert sich Biofrontera als kompetenter Partner in Sachen PDT. Mit der Zertifizierung und Einführung unserer eigenen PDT-Lampe BF-RhodoLED® haben wir seit dem Ende des Berichtszeitraums ein weiteres Werkzeug an der Hand, um den Ärzten die innovative, hocheffektive und sichere Therapieform PDT nahe zu bringen.

Die Lizenzierung von Ameluz® im Europäischen Ausland verlief weitestgehend erfolgreich. Für Spanien, England, Skandinavien, Benelux und verschiedene kleinere Länder wurden Verträge abgeschlossen und die Markteinführungen sind erfolgt oder es wird hart daran gearbeitet. Für Frankreich und Italien, zwei Länder mit langwieriger Festsetzung des Erstattungspreises, wurden bisher keine Lizenzen vergeben.

Da die gesundheitspolitischen Voraussetzungen innerhalb Europas von Land zu Land enorm variieren, war es uns wichtig Vertriebspartner zu finden, die sich in ihren jeweiligen Heimatmärkten genauestens auskennen und dort über einen schlagkräftigen dermatologischen Außendienst verfügen. Die vertragliche Ausgestaltung der Vertriebsabkommen ist so gestaltet, dass wir direkt an den Vertriebsereignissen unserer Partner teilhaben, diese jedoch in der Preisgestaltung freie Hand haben. Im Durchschnitt bekommt Biofrontera etwa 50% der in den europäischen Ländern erzielten Umsätze. Wir sind fest davon überzeugt, dass unser Partnernetzwerk aus mittelständischen und kleinen Pharmaunternehmen Ameluz® in Europa erfolgreich positionieren wird.

Auch für unsere Partner war die Zertifizierung der PDT Lampe ein wichtiger Schritt. Besonders in kleineren europäischen Ländern ist die PDT als Therapieform noch nicht etabliert und somit auch die in den dermatologischen Praxen benötigte Infrastruktur noch nicht vorhanden. Die Einführung der Lampe war somit eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Vermarktung vom Ameluz®.

Im Jahr 2012 wurden keine klinischen Studien durchgeführt. Insbesondere weitere Stabilitätsdaten wurden jedoch bei der Behörde eingereicht. Diese hat daher die Haltbarkeit von Ameluz® auf drei Jahre ausgedehnt. Eine Warnung vor Einfrieren des Produkts konnte entfernt werden. Nach dem Öffnen der Tube kann das Produkt nunmehr noch drei Monate eingesetzt werden. Dies ist besonders wichtig, da bei Keratosen, die nach der ersten Behandlung noch vorhanden sind, eine zweite Behandlung nach drei Monaten vorgesehen ist. Diese kann jetzt mit der gleichen Tube durchgeführt werden, wodurch die

Gesamtkosten der Behandlung von kleineren Flächen insbesondere im Vergleich zu anderen PDT-Medikamenten deutlich gesenkt werden können.

Als wir uns 2006 entschieden haben, die Biofrontera AG an die Börse zu bringen, hatten wir uns bereits auf die Entwicklung dermatologischer Produkte fokussiert und uns zum Ziel gesetzt, die Biofrontera als Spezialpharmaunternehmen für Dermatologie zu etablieren. Der Aufbau einer eigenen Vertriebsseinheit und die Markteinführung des Dermakosmetikums Belixos® waren erste Schritte dorthin. Die EU-weite Zulassung für Ameluz®, die erfolgreiche deutschlandweite Vermarktung und das Netzwerk aus regionalen Vertriebspartnern hat diese Positionierung nun endgültig gefestigt.

Der Firmenwert ist in den vergangenen 12 Monaten um ca. 30 Mio. Euro gestiegen. Diese deutliche Wertsteigerung beruhte insbesondere auf den nunmehr als zunehmend gesichert geltenden zukünftigen Umsätzen von Ameluz®. Der Einstieg des größten japanischen dermatologischen Unternehmens, der Maruho Co., Ltd., aus Osaka als strategischer Investor hat diese Entwicklung eindrucksvoll bestätigt. In einer Kapitalerhöhung hat Maruho im März 2013 ca. TEUR 7.535 für ca. 9% des Aktienkapitals an die Biofrontera bezahlt. Beide Unternehmen planen in der Zukunft auf mehreren Ebenen zusammen zu arbeiten. So könnte Ameluz® in Japan von Maruho und Maruho-Produkte in Europa von Biofrontera vertrieben werden. Auch für USA und weitere Produktentwicklungen könnten sich gemeinsame Interessen ergeben. Auf allen diesen Ebenen sollen mögliche Zusammenarbeiten kurzfristig diskutiert werden. Der Einstieg von Maruho bedeutet für Biofrontera vielfältige Chancen auf weitere Vertriebspartnerschaften und neue Produkte für den eigenen Vertrieb, die aus den eigenen Kräften kaum in der gleichen Zeit entwickelt werden könnten.

Wir werden weiter mit Nachdruck daran arbeiten, das Unternehmen strategisch so auszurichten, dass die maximale Wertschöpfung erreicht werden kann.

Zum Abschluss bedanken wir uns bei unserer Belegschaft, die auch im vergangenen Jahr wieder herausragende Arbeit geleistet haben. Der Aufbau von neuen Strukturen im Unternehmen und die zunehmende Gewichtung von Marketing und Vertrieb haben unsere Mitarbeiter vor neue Herausforderungen gestellt, die sie aber erneut durch ein enormes Engagement für das Unternehmen gemeistert haben. Wir sind sehr stolz ein Teil dieses Teams zu sein.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand



Prof. Dr. Hermann Lübbert

Vorsitzender des Vorstands



Werner Pehlemann

Finanzvorstand

Die Biofrontera Wertpapiere

Eckdaten der Biofrontera Aktie*	
Börsenplätze	Düsseldorf, Frankfurt, Berlin, Bremen, München, Stuttgart, Xetra, Tradegate
WKN	604611
ISIN	DE0006046113
Umlaufende Aktien zum 31.12.2012	16.143.168
12 Monats-Hoch (10.04.2012)	5,155 Euro
12 Monats-Tief (10.01.2012)	2,685 Euro
Schlusskurs 31.12.2012	3,75 Euro
Marktkapitalisierung zum 31.12.2012	60,54 Mio. Euro

*(Kursdaten Xetra)

Eckdaten der Optionsanleihe I*	
Börsenplätze	Düsseldorf
WKN	AOZ169
ISIN	DE000AOZ1690
Laufzeit, Endfälligkeit	8 Jahre, 31. Dezember 2017
Coupon Stufenzins	4% (2010), 6% (2011), 8% (2012)
12 Monats-Hoch (24.04.2012)	102,00 Euro
12 Monats-Tief (13.02.2012)	70,50 Euro
Schlusskurs 31.12.2012	98,00 Euro

*(Kursdaten der Düsseldorfer Wertpapierbörse)

Eckdaten der Optionsanleihe II mit Optionschein*	
Börsenplätze	Düsseldorf
WKN	A1KQ9Q
ISIN	DE000A1KQ9Q9
Laufzeit, Endfälligkeit	5 Jahre, 31.12.2016
Coupon	5 %
12 Monats-Hoch (10.04.2012)	113,8 Euro
12 Monats-Tief (27.01.2012)	80,00 Euro
Schlusskurs 31.12.2012	94,50 Euro

*(Kursdaten der Düsseldorf Wertpapierbörse)

Entwicklung der Finanzinstrumente in der Berichtsperiode

Mit fast einem Euro Kursgewinn in 2012 hat sich die positive Kursperformance der Biofrontera Aktie, die Ende 2008 ihren Anfang nahm, fortgesetzt. Wenngleich die Börsenbewertung der Gesellschaft noch nicht den Wert widerspiegelt, der nach der europäischen Zulassung von Ameluz[®] denkbar wäre, war die Performance der Aktie in 2012 doch beachtlich. Mit einem Jahresanfangskurs von € 2,83 ging es ins Börsenjahr 2012 und mit einem Kurs von € 3,75 beendete die Aktie, flankiert von zahlreichen ausgezeichneten ad-hoc Meldungen, das Kalenderjahr.

Im Nachgang zu der wohl wichtigsten Nachricht im Dezember 2011, der europäischen Zulassung von Ameluz[®] begann der Reigen an guten Nachrichten mit der Markteinführung von Ameluz[®] in Deutschland:

- 01.02.2012, Biofronteras Ameluz[®] ab heute in allen deutschen Apotheken erhältlich -

Ein für alle Mitarbeiter der Biofrontera spannendes Ereignis, zum ersten Mal vertrieb die Firma selbstständig ein eigenes zugelassenes Medikament. Viele wichtige Schritte, die ein Pharmaunternehmen beachten und einhalten muss, sowie der Aufbau einer kompletten Pharma-Logistik gingen diesem Ereignis voraus, damit ein reibungsloser und erfolgreicher Vermarktungsstart gelingen konnte.

Ein bedeutender Schritt, der an der Börse auch entsprechend honoriert wurde und den Kurs deutlich über die drei Euro Marke rückte. Parallel hierzu führte die Gesellschaft eine kleine Kapitalerhöhung im Rahmen einer Privatplatzierung von 500.000 Aktien ohne Bezugsrecht der Altaktionäre durch, um die Markteinführung, die jährlichen Zinszahlungen der Biofrontera Anleihen und noch zu entrichtende Zulassungskosten bei der EMA begleichen zu können.

Im Februar wurde die Vertriebsvereinbarung für Skandinavien und anschließend diejenigen für Spanien und die Benelux-Länder bekannt gegeben wurden. Drei wichtige Meldungen des Unternehmens, die den Aktionären Aufschluss über die Lizenz- und Verpartnerungsstrategie des Unternehmens gaben.

Nach der im März abgeschlossenen Kapitalerhöhung über rund EUR 11,5 Mio., mit der gleichzeitig auch ein Ankerinvestor an das Unternehmen gebunden werden konnte, bekam der Aktienkurs deutlichen Auftrieb. Die Einbeziehung der bestehenden Aktionäre durch das Bezugsrecht sowie die finanzielle Sicherung der Transaktion durch die garantierte Zeichnung aller neuen Aktien durch die ALSTIN - Alternative Strategic Investment GmbH (eine Beteiligungsgesellschaft der Maschmeyer Gruppe) gab entsprechendes Vertrauen. Der positive Abschluss der Kapitalerhöhung führte dann zu einem starken Kursanstieg, mit einem neuen Vierjahres-Höchstkurs am 10. April von € 5,155.

Obwohl die guten Nachrichten nicht abrissen, bröckelte der Aktienkurs erst einmal wieder ab. Auch die Partnerschaft für BENELUX und die vorzeitige Ablösung der noch ausstehenden Wandelschuldverschreibung mit den Mitteln der Kapitalerhöhung konnten dies nicht nachhaltig verhindern.

Bis zum August des laufenden Geschäftsjahres fiel der Aktienkurs sogar wieder unter € 4,00, was sich weder durch die Entwicklung der Gesellschaft noch durch Transaktionen der größeren Aktionärsgruppen erklären ließ.

Mit der Markteinführung von Ameluz[®] in Skandinavien stabilisierte sich der Kurs wieder in einer Preisspanne zwischen € 3,70 und € 4,00. Der Jahresendkurs lag dann am unteren Rand dieser Handelsspanne, und das Jahr 2012 ging mit einem Schlusskurs in Höhe von € 3,75 zu Ende.

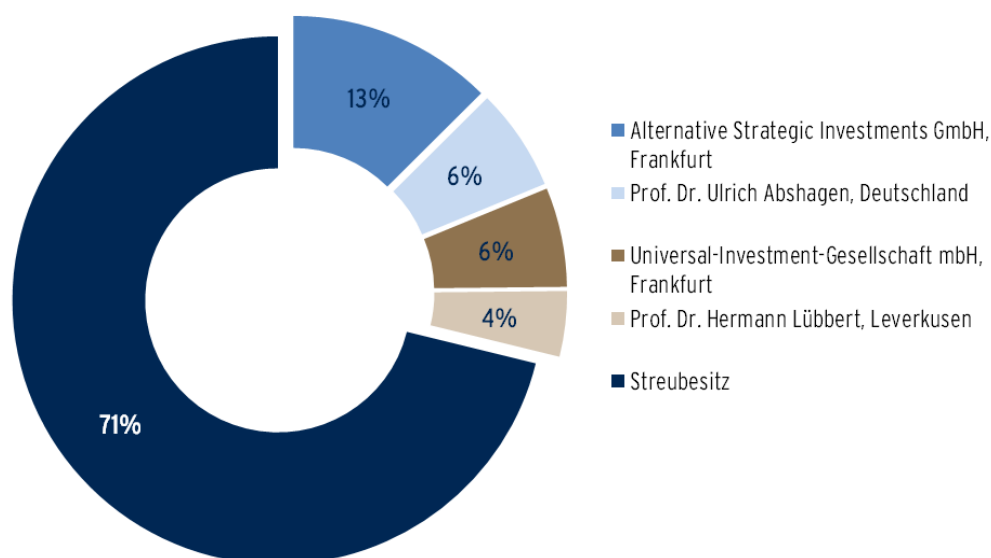
Der Unternehmenswert spiegelt die tatsächliche Wertentwicklung noch deutlicher wider als der Börsenkurs. So lag die Börsenkapitalisierung am Anfang des Jahres noch bei knapp € 32 Mio., während zum Ende des Jahres eine Börsenkapitalisierung von € 60,5 Mio. erreicht wurde. Hierbei müssen zwar die Kapitalmaßnahmen berücksichtigt werden, im gleichen Zeitraum reduzierten sich jedoch auch die Verbindlichkeiten des Unternehmens um ca. € 4,2 Mio. durch die Rückzahlung der ausstehenden Wandelschuldverschreibung. Die Eigenkapitalzuflüsse von insgesamt € 13 Mio. sind deutlich geringer als die Wertsteigerung des Unternehmens.

Begleitet wurde die Aktie der Biofrontera von Researchstudien aus den Häusern Cenkos Securities plc, London, LFG Kronos Investment Services GmbH, Close Brothers Seydler Research AG und Performaxx Research GmbH. Die von der Börse ge-

forderte Liquiditätsstellung beim Computerhandel Xetra übernehmen wie in den letzten Jahren die Lang & Schwarz Broker GmbH, sowie die Close Brothers Seydler Bank AG. Alle hier zitierten Kursangaben des Aktienkurses beruhen auf dem Computerhandel XETRA.

Die beiden an der Düsseldorfer Börse gehandelten Optionsanleihen zeigten eine ähnliche Entwicklung in der ersten Hälfte des Jahres. So begann die Optionsanleihe 2005/2017 mit einem Kurs von € 73,50 und erzielte am 24. April einen Höchstkurs in Höhe von € 102,00, also ca. 2 Wochen nachdem die Aktie den Jahreshöchststand markierte. Die Optionsanleihe ging dann mit einem Kurs von € 98,00, somit fast auf Parität, aus dem Jahr. Bei der zuletzt ausgegebenen 5 %igen Optionsanleihe 2010/2016, die mit € 82,00 in das Jahr startete, konnte zeitgleich mit der Aktie der Jahreshöchstkurs von € 113,80 erreicht werden. Der Jahresendkurs dieser eher niedrig verzinsten Anleihe fiel mit € 94,50 eher enttäuschend aus. Grund hierfür könnte der innere Wert der Optionsscheine sein, der sich natürlich stark an der Aktienentwicklung bemisst. Diese Anleihe wird an der Düsseldorfer Börse auch ohne Optionsscheine gehandelt. Auch hier stellte sich der Kursverlauf volatil dar, wobei die Anleihe mit ca. € 84,50 in das Jahr startete und einen Höchstkurs von € 96,- markierte. Der Jahresschlusskurs spiegelte mit ca. € 95,- ein vertretbares Preisniveau wider. Insgesamt sind die Preisfeststellungen unserer Optionsanleihen jedoch vorsichtig zu interpretieren, da die geringen Handelsvolumina zu verzerrten Preisen führen können.

Zum 31. 12. 2012 ergab sich folgende Verteilung des Aktienkapitals:



Die Stimmrechtsanteile beziehen sich auf Stimmrechtsmeldungen gemäß § 21 Abs 1 WpHG. Die Anteile der Universal Investment GmbH und von Herr Prof. Dr. Ulrich Abshagen gehen auf Meldungen des Jahres 2011 zurück.

Der in 2010 zum ersten Mal durchgeführte Aktionärsabend fand auch im Dezember 2012 wieder statt. Auch dieses Mal fand der Gedankenaustausch in den Räumen der Gesellschaft in Leverkusen statt. Wie in den Vorjahren haben interessierte Aktionäre die Kommunikation mit den Vorständen der Biofrontera gesucht und ihren Fragen und Wünschen Ausdruck verliehen.



Ameluz®

Biofronteras Ameluz® kombiniert 5-Aminolävulinsäure (ALA) mit einer innovativen Nanoemulsion. Das Gel wurde im Dezember 2011 europaweit zur Behandlung von aktinischer Keratose zugelassen, einer frühen Form von Hautkrebs, der zu diesem Zeitpunkt noch auf die oberste Hautschicht beschränkt ist. Die Behandlung der aktinischen Keratose mit Ameluz® erfolgt durch die photodynamische Therapie (PDT), der Kombination des Medikaments mit einer Lichtbehandlung.

Bei der PDT muss ALA zunächst in die veränderten Hautzellen eindringen. Durch eine 10-20-minütige Beleuchtung mit starkem Rotlicht wird dort anschließend eine chemische Reaktion ausgelöst, die tumorartig veränderte Hautzellen selektiv und ohne Narbenbildung abtötet. Ameluz® zeichnet sich durch eine optimierte Hautpenetration und eine exzellente chemische Stabilität aus. Die kosmetischen, physikalischen und Penetrations-Eigenschaften der Nanoemulsion erhöhen deutlich die Anwenderfreundlichkeit und die Effizienz der PDT.

Ameluz® wurde in den Jahren 2008 und 2009 in zwei Phase III-Studien am Menschen klinisch getestet, von denen beide bis Ende 2009 abgeschlossen wurden. Die Ergebnisse dieser Placebo-kontrollierten Studien zeigten abhängig vom jeweiligen Lampentyp exzellente Heilungsraten und eine deutliche Überlegenheit gegenüber dem parallel getesteten zugelassenen Vergleichspräparat.

In der ersten Phase III-Studie wurden bei der Kombination mit einer LED-Lampe bei über 96% der mit Ameluz® behandelten Patienten sämtliche Keratosen vollständig entfernt, bei Zählung einzelner Keratoseherde wurden sogar 99% komplett entfernt. Nebenwirkungen traten nur kurzzeitig während der Behandlung auf, das kosmetische Ergebnis war hervorragend.

In der zweiten zulassungsrelevanten Phase III Studie wurde die Wirksamkeit von Ameluz® im Vergleich zur zugelassenen Standardmedikation getestet. Insgesamt 570 Patienten wurden entweder mit Ameluz®, dem Vergleichsmedikament oder Placebo behandelt. Die Studie wurde an 27 nationalen und internationalen Zentren durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie belegten die deutliche Überlegenheit von Ameluz® gegenüber dem in Deutschland erhältlichen Konkurrenzpräparat. Die Daten zeigten, dass im Durchschnitt aller benutzten Lampen bei der Behandlung mit Ameluz® 78% der Patienten von sämtlichen aktinischen Keratosen vollständig befreit wurden, wohingegen das zugelassene Konkurrenzprodukt eine statistisch signifikant geringere Heilungsrate von 64% erreichte. Mit LED-Lampen stiegen die Heilungsraten sogar auf 85% für Ameluz® und 68% für das Konkurrenzprodukt. Das Nebenwirkungsprofil bei beiden Verumgruppen war vergleichbar.

Bei beiden klinischen Studien wurden die Behandlungserfolge nach 6 und 12 Monaten verifiziert. Auch hier zeigte sich, dass die Rückfallraten bei Ameluz® etwas geringer waren als die bei Metvix®, so dass der überlegene Erfolg bei der Entfernung aller Keratosen eines Patienten langfristig erhalten blieb. Auch im Vergleich zu allen anderen Medikamenten, bei denen solche Langzeitstudien durchgeführt wurden, zeigte Ameluz® seine deutliche Überlegenheit.

Für Ameluz® wurde auf der Basis der hervorragenden klinischen Studienergebnisse im September 2010 das zentralisierte europäische Medikamentenzulassungsverfahren gestartet, das im Dezember 2011 mit der europaweiten Zulassung durch die europäische Kommission erfolgreich abgeschlossen wurde. Dieses Verfahren setzt die Anerkennung eines besonders hohen Innovationsgrades voraus, der von der europäischen Behörde anerkannt wurde.

Durch die zentraleuropäische Zulassung kann Ameluz® in allen Ländern der EU, Norwegen, Island und Liechtenstein vertrieben werden. Der Vertrieb in Deutschland wurde am 1. Februar 2012 gestartet. Im Vorfeld wurden die notwendige Logistik aufgebaut und Verträge mit allen deutschen Pharmagroßhändlern abgeschlossen. In Spanien wird Ameluz® von Allergan vertreten, in Dänemark, Schweden und Norwegen von der Desitin Arzneimittel GmbH, in Benelux von BiPharma N.V., in Österreich von Pelpharma, in England von Spirit Healthcare, in Ungarn, Slowakei und Tschechien von Pharmacenter und in Malta von Pharma MT Malta. Die Markteinführungen in verschiedenen europäischen Ländern hingen davon ab, ob eine Krankenkassenerstattung erforderlich ist und wie lange dieser Prozess dauert. In Skandinavien konnte die Markteinführung im September erfolgen, in Holland im Oktober und in England und Österreich im November. Weitere Länder sollen in den kommenden Monaten folgen.

Neueste Zahlen belegen, dass in Deutschland etwa 8 Millionen Menschen aktinische Keratosen haben. Bei über 40-jährigen wird die Prävalenz auf etwa 15 Prozent geschätzt, jeder zweite über 60-jährige hat solche Hautläsionen. Die AK ist als behandlungspflichtiger Tumor eingestuft und die internationalen Behandlungsrichtlinien listen die photodynamische Therapie als Goldstandard bei der Entfernung von aktinischen Keratosen.

Derzeit werden aktinische Keratosen durch unterschiedlichste Maßnahmen therapiert. Die Läsionen werden über Wochen und Monate mit häufig wenig effektiven topischen Cremes behandelt oder die entartete Haut wird durch einen mechanischen Eingriff (Kürettage) oder Erfrieren (Kryotherapie) entfernt, was in der Regel zu Narbenbildung oder bleibenden Pigmentveränderungen führt.

Die topischen Cremes zeigen trotz ihrer geringen Wirkung derzeit noch einen konstanten Marktzuwachs. Die Anwendung erfolgt durch den Patienten selbst und dauert mehrere Wochen bis Monate bei, je nach Medikament, mehrmals täglicher oder nahezu täglicher Anwendung. Der nachgewiesene Therapieerfolg liegt deutlich unter den Effizienzzahlen der PDT mit Ameluz®. Insbesondere der Einsatz der etwas wirksameren unter diesen topischen Mitteln ist häufig mit heftigen Nebenwirkungen verbunden. Daher ist zu vermuten, dass mangelnde Compliance der Anwender den Heilungserfolg mit solchen Produkten nochmals herabsetzt.

Daher wird die photodynamische Therapie, die nur ein- oder zweimal durchgeführt werden muss, wegen ihrer überlegenen Wirkung und ihres exzellenten kosmetischen Ergebnisses insbesondere bei ausgedehnten Keratosen eingesetzt. Ameluz® hat als einziges PDT-Produkt eine Zulassung, die den Einsatz auch bei moderaten und großflächigen aktinischen Keratosen erlaubt. Im Gegensatz zu dem parallel getesteten Konkurrenzprodukt darf Ameluz® als erste Therapiewahl eingesetzt werden.

Die Summe der Produktvorteile von Ameluz® im Bereich der Wirksamkeit, des Handlings und der Anwenderfreundlichkeit führte zu einer schnellen Etablierung am Markt. In Vorbereitung der Markteinführung hatte Biofrontera die eigenen Vertriebsstrukturen deutlich ausgebaut. Der Vertrieb hat zunächst Daten zum Markt der aktinischen Keratosen erhoben und besuchte seit Februar besonders diejenigen Ärzte, die viele PDTs durchführen.

Im Verlauf des Jahres 2012 wurden insbesondere weitere Stabilitätsdaten bei der Behörde eingereicht. Diese hat daher die Haltbarkeit von Ameluz® auf drei Jahre ausgedehnt. Nach dem Öffnen kann das Produkt noch drei Monate eingesetzt werden. Dies ist besonders wichtig, da bei Keratosen, die nach der ersten Behandlung noch vorhanden sind, eine zweite Behandlung nach drei Monaten vorgesehen ist. Diese kann jetzt mit der gleichen Tube durchgeführt werden.



Belixos®

Die Belixos® Creme ist ein medizinisches Kosmetikum zur Intensivpflege von juckender, schuppiger und geröteter Haut. Das Produkt enthält den Extrakt der seit Jahrhunderten in der Naturmedizin der Indianer verwendeten Pflanze *Mahonia aquifolium*. In Belixos® liegen die Aktivstoffe dieser Pflanze in einer ausgewogenen Kombination mit antibakteriellen und entzündungshemmenden Extrakten aus grünem Tee und echter Kamille vor. Diese Aktivstoffkombination wurde mit Biocolloiden, einer patentgeschützten Formulierung der Biofrontera, kombiniert um eine ausgewogene Verteilung der Aktivstoffe in der obersten Hautschicht zu erreichen.

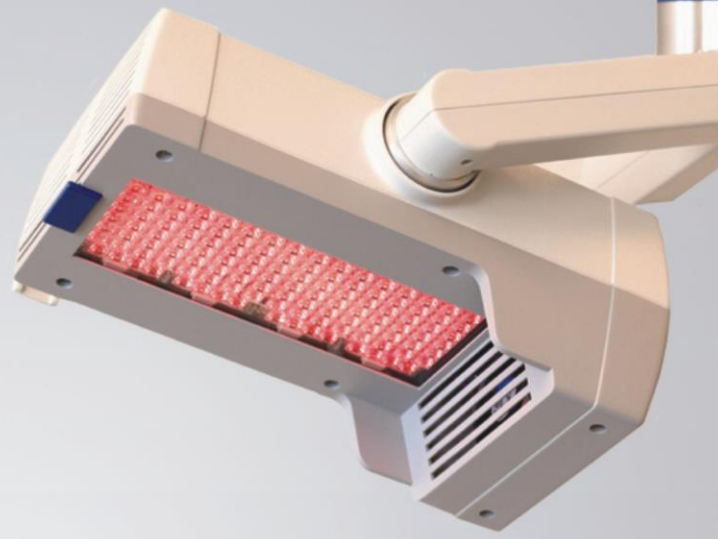
Biofrontera konnte mit speziellen dermatologischen Prüfungen die symptomlindernde Wirkung und die Verträglichkeit von Belixos® eindrucksvoll belegen. In den Versuchsreihen beeinflusste Belixos® bereits wenige Minuten nach Applikation die Juckreizempfindung der Probanden positiv. Andere Tests zeigten eindeutig, dass eine Belixos® Anwendung im Vergleich zu ähnlichen Produkten die Reizung der betroffenen Hautareale deutlich schneller verringert.

Die Belixos® Creme wird derzeit in Deutschland bei Apotheken und über einen Onlineshop vertrieben. Der Vertrieb über den Apothekengroßhandel wurde im vierten Quartal 2010 etabliert und mit werblichen Maßnahmen beim Endverbraucher unterstützt. Die Rezeptur der Creme wurde nochmals verbessert, so dass die Creme nun einen angenehmen, weniger durch die Pflanzenextrakte bestimmten Geruch hat.

Da Belixos® seit seiner Einführung zunehmendes Interesse in Internetforen wecken konnte und dort sehr positiv bespro-

chen wird, plant Biofrontera eine Facebook-Seite für Belixos® einzurichten. Diese wird derzeit vorbereitet und soll in den kommenden beiden Monaten online gehen. Werbung in den neuen Medien ist erheblich kostengünstiger als klassische Werbung, ermöglicht jedoch auch plötzliche, schwer kontrollierbare Kritik an einem Produkt. Da wir von der Qualität und den positiven Eigenschaften von Belixos® zutiefst überzeugt sind, sehen wir dieser Gefahr gelassen entgegen.

Parallel zu der Internetwerbung soll die Belixos®-Serie um weitere hochwertige Produkte erweitert werden. Diese Produkte, etwa Belixos® Gel und Belixos® Haarwasser, werden derzeit entwickelt und sollen in wenigen Monaten, nach Abschluss der bereits laufenden Stabilitätsstudien, zur Markteinführung bereit sein.



BF-RhodoLED®

Die BF-RhodoLED® ist eine Rotlichtlampe für die photodynamische Therapie (PDT), deren LEDs Licht mit einer Wellenlänge von ca. 635 nm abgeben. Bei dieser Wellenlänge absorbiert das Molekül Protoporphyrin Energie, was die Grundlage der photodynamischen Therapie bildet. Der Wirkstoff in Ameluz®, die 5-Aminolävulinsäure, wird bevorzugt in Tumorzellen in Protoporphyrin IX umgewandelt. Letzteres wird in daher in Tumorzellen angereichert und bei Bestrahlung mit Rotlicht aktiviert. Die hierbei aufgenommene Energie wird auf Sauerstoff übertragen, der in aktivierter Form unspezifisch mit Makromolekülen in Zellen reagieren kann und hierdurch die Zellen irreversibel schädigt und schließlich abtötet.

Die BF-RhodoLED® wurde nach den neuesten technischen Standards entwickelt, wobei neben einer kontrollierten und konstanten Lichtabgabe in der gewünschten Wellenlänge auch eine einfache und übersichtliche Bedienbarkeit und Energieeffizienz gewährleistet ist. Die Lampe wurde in Deutschland entwickelt und wird auch hier hergestellt. Biofrontera hat bei der Herstellerfirma ein eigenes Lager für die Rohstoffe und die fertig montierten Lampen angemietet.

Die LED-Lampe BF-RhodoLED® ist speziell für den Einsatz bei der Photodynamischen Therapie (PDT) konzipiert. Im Rahmen der PDT werden Hauterkrankungen wie z. B. Aktinische Keratose, Akne, Basalzellkarzinom, Bowen-Krankheit und Warzen behandelt. Dazu werden die betroffenen Hautpartien nach Behandlung mit einem Gel oder einer Salbe, welche 5-Aminolävulinsäure (ALA) oder einen ALA-Ester als Photosensibilisator enthält, mit der Lampe beleuchtet. Die Leuchte emittiert wärmestrahlungsfreies, sichtbares rotes Licht mit einer mittleren Wellenlänge von ca. 635 nm. Die BF-RhodoLED bietet hierfür eine optimale Lichtleistung und Flexibilität und soll den Anforderungen von Arzt und Patient in gleicher

Weise gerecht werden. Im November 2012 wurde die BF-RhodoLED® CE-zertifiziert, was einen Vertrieb in der gesamten EU ermöglicht.

Eine Besonderheit der BF-RhodoLED® ist, dass sich die Lichtintensität und die Stärke eines eingebauten Gebläses für die behandelte Hautstelle stufenlos regeln lassen. Ein eingebauter Computer berechnet automatisch die Dauer der Behandlung bei unterschiedlichen Lichtstärken, so dass die Lichtdosis jeweils konstant gehalten werden kann. Hiervon wird erwartet, dass die in vielen Patienten während der Beleuchtung auftretenden PDT-Schmerzen deutlich erträglicher gestaltet werden können und damit keinen Hemmschuh für den Einsatz einer PDT mehr darstellen.

Corporate Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2012

I. Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Biofrontera AG (Gesellschaft) zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG

§ 161 AktG verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat der Biofrontera AG jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Die Erklärung nach § 161 AktG ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass die Biofrontera AG seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der dort genannten Fassung unter Berücksichtigung der dortigen Ausnahmen entsprochen hat und in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit folgenden Ausnahmen entsprechen wird:

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung (Ziffer 3.8 Abs. 3)

Für die Gesellschaft besteht eine D&O-Versicherung, die keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vorsieht. Nach Ansicht der Gesellschaft bedarf es eines solchen Selbstbehalts nicht, um die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein der Aufsichtsratsmitglieder sicherzustellen. Ein Selbstbehalt würde aber voraussichtlich dem Bestreben der Gesellschaft zuwiderlaufen, für ihren Aufsichtsrat herausragende Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland zu gewinnen. Der Aufsichtsrat wurde daher von der gesetzlichen Neuregelung zum Selbstbehalt im Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) ausdrücklich ausgenommen (§ 116 AktG).

Nominierungsausschuss (Ziffer 5.3.3)

Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Die Gesellschaft hält die Einrichtung eines solchen Gremiums grundsätzlich für sinnvoll, nicht jedoch im Sinne eines ständigen Ausschusses, sondern im Sinne einer bedarfsgerechten Bildung, insb. zur Vorbereitung von turnusmäßigen Wahlen, so dass vorsorglich eine Abweichung erklärt wird.

Ausgestaltung der Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6)

Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird die Mitgliedschaft in Ausschüssen nicht berücksichtigt. Angesichts der engen Abstimmung im sechsköpfigen Aufsichtsrat erscheint eine Differenzierung der Aufsichtsratsvergütung nach der Mitgliedschaft in Ausschüssen derzeit nicht erforderlich, zumal die Mitglieder durch die Mitgliedschaft in den verschiedenen Ausschüssen bei einer Gesamtbetrachtung überwiegend mit gleicher Intensität in Anspruch genommen werden.

Berichterstattung (Ziffer 7.1.2)

Finanzberichte, Halbjahresberichte und Zwischenmitteilungen werden binnen der gesetzlichen Fristen veröffentlicht.

Leverkusen, im Dezember 2012



Prof. Dr. Hermann Lübbert
Der Vorstand



Werner Pehlemann



Jürgen Baumann
Der Aufsichtsrat

II. Corporate Governance Bericht

(einschließlich Angaben gem. § 289 a Abs. 2 Ziffer 2 und 3 HGB, diese bilden mit der Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes unter Ziffer I. die Erklärung zur Unternehmensführung)

Die Biofrontera Aktiengesellschaft (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt durch den Vorstand und den Aufsichtsrat, die zum Wohle des Unternehmens zusammenarbeiten. Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Aufsichtsrat und Vorstand überprüfen und entwickeln die Corporate Governance im Unternehmen zur Wahrung von guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung sowie der Vermittlung von Transparenz für den Aktionär stetig weiter. Vorstand und Aufsichtsrat der Biofrontera Aktiengesellschaft sind sich ihrer Verantwortung gegenüber Aktionären, Mitarbeitern und Geschäftspartnern sowie der Allgemeinheit bewusst. Die Biofrontera Aktiengesellschaft betrachtet daher auch weitgehend die Einhaltung der Empfehlungen und Anregungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend auch nur „Kodex“ genannt) als wichtigen Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Vorstand und Aufsichtsrat sollen gem. Ziffer 3.10 des Kodex jährlich im Geschäftsbericht über die Corporate Governance des Unternehmens berichten (Corporate Governance Bericht). Hierzu gehört auch die Erläuterung eventueller Abweichungen von den Empfehlungen dieses Kodex. Die weiteren Inhalte des Corporate Governance Berichts sind: Ziffer 5.4.1: Diversity, die Zielsetzung des Aufsichtsrats zu seiner Zusammensetzung und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Ziffer 7.1.3: Der Corporate Governance Bericht soll konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten soweit diese Angaben nicht bereits im Jahresabschluss, Konzernabschluss oder Vergütungsbericht gemacht werden.

Nach Ziffer 6.6 des Kodex soll über die gesetzliche Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung und Veröffentlichung von Geschäften in Aktien der Gesellschaft hinaus der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben werden, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Übersteigt der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden. Da der Kodex keine Empfehlung enthält, wo diese Angaben gemacht werden sollen, werden sie in diesen Corporate Governance Bericht aufgenommen.

Allgemeines zur Führungsstruktur

Die Biofrontera Aktiengesellschaft unterliegt den Vorschriften des deutschen Aktien- und Kapitalmarktrechts sowie den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für Vorstand und Aufsichtsrat. Mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat hat die Gesellschaft eine zweigeteilte Leitungs- und Überwachungsstruktur. Vorstand und Aufsichtsrat sind den Interessen der Aktionäre und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet. Die Hauptversammlung ist das dritte Organ des Unternehmens.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Im Mittelpunkt unserer Führungskultur für die Gesellschaft und ihre Tochterunternehmen stehen Werte, die in gesetzlichen Vorschriften sowie internen Richtlinien und Organisationsanweisungen verankert sind. Von besonderer Bedeutung sind dabei branchenbedingte Zertifizierungen und Qualitätsanforderungen, deren Einhaltung erhebliche Anstrengungen erfordert.

Darüber hinaus besteht ein gemeinsames Verständnis von Unternehmensführung und Mitarbeitern, nachhaltiges Wachstum mit wirtschaftlichem Erfolg zu verbinden und gleichzeitig durch wirksame und verträgliche pharmakologische Produkte auch einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, soll sich jeder Mitarbeiter seines Beitrags zum Unternehmenserfolg und zur Wertschöpfung bewusst sein und hierfür Ergebnisverantwortung übernehmen können und dürfen.

Eigenverantwortung und Eigeninitiative setzen dabei Kenntnisse über die strategische Ausrichtung des Unternehmens voraus. Die Unternehmensführung informiert daher die Mitarbeiter regelmäßig über Unternehmensziele, aktuelle Geschäftsentwicklung und das Markt- und Wettbewerbsumfeld. Wesentliche Grundlage effizienter Unternehmensführung und Zusammenarbeit sind zudem klar definierte Unternehmensstrukturen, Verantwortungsbereiche und Abläufe. In Verbindung mit festgelegten und zugleich einer fortlaufenden Optimierung unterliegenden Prozessen ermöglicht eine solche Struktur eine Ausrichtung der Führungsvorgänge an den Unternehmenszielen sowie die regelmäßige Kontrolle der Zielerreichung.

Besonderes Gewicht erlangt dabei auch die Motivation und Wertschätzung für die Mitarbeiter des Unternehmens. Denn besonderes Engagement, hohe Produktivität und Effizienz lassen sich nur in einer als positiv wahrgenommenen Arbeitsumgebung und bei hoher Identifikation mit dem Unternehmen und seinen Zielen verwirklichen. Aus diesem Grund fördert das Unternehmen die Balance zwischen der erwarteten, hoch qualifizierten und konzentrierten Arbeitsleistung in einem dynamischen Markt auf der einen und die Notwendigkeiten und Bedürfnisse des privaten Lebensbereichs auf der anderen Seite.

Compliance

Das unternehmerische Handeln der Biofrontera-Gruppe muss sich an den Rechtsordnungen verschiedener Länder orientieren. Dies gilt in zunehmendem Maß auf Grund der zunehmenden Vertriebsaktivitäten in Auslandsmärkten.

Die Biofrontera-Gruppe führt ihr Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen sie tätig ist. Sie erwartet von ihren Mitarbeitern ein rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Denn gerade als Entwickler und Hersteller pharmakologischer Produkte ist ein Höchstmaß an Integrität unabdingbar, um das Vertrauen unserer Partner und vor allem der mit unseren Produkten behandelten Patienten zu rechtfertigen.

In Schulungen unter Mitwirkung der zuständigen Compliance-Beauftragten werden die Mitarbeiter mit den relevanten Verhaltenskodizes sowie gesetzlichen und behördlichen Regeln vertraut gemacht. Kernbotschaften der Compliance der Biofrontera-Gruppe sind die Einhaltung der kartellrechtlichen Regelungen, Integrität im Geschäftsverkehr, das Bekenntnis zu Produktverantwortung und Nachhaltigkeit, das Befolgen des im Unternehmen aufgebauten Qualitätsmanagements und die Meidung bzw. sachgerechte Handhabung von Interessenskonflikten.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach außen und führt sie nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Das Qualitätsmanagementsystem des Unternehmens ist direkt an den Vorstandsvorsitzenden angebunden. Der Vorstand gewährleistet ein angemessenes Risikomanagement innerhalb des Unternehmens und ein Risikocontrolling. Hierdurch sollen den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Der Vorstand hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance).

Der Vorstand der Biofrontera Aktiengesellschaft besteht gegenwärtig aus zwei Mitgliedern, dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand. Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen. Maßnahmen und Geschäft-

te des Vorstands von grundlegender Bedeutung bedürfen gem. der Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat der Biofrontera Aktiengesellschaft besteht gegenwärtig aus sechs Mitgliedern, von denen niemand vorher Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Derzeit hat der Aufsichtsrat einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Research & Development Ausschuss sowie einen Business Development Ausschuss als ständige Ausschüsse gebildet.

Der Personalausschuss bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor. Anders als in der Vergangenheit sind dem Plenum auf Grund der Änderungen durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) auch die Vergütungsentscheidungen zugewiesen, so dass der Personalausschuss insoweit nur vorbereitend tätig wird. Der Aufsichtsrat hat eine entsprechende Änderung seiner Geschäftsordnung vorgenommen. Zudem berät er über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und überwacht die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Bei Gesellschaften im Sinn des § 264d des Handelsgesetzbuchs, also auch im Falle der Biofrontera Aktiengesellschaft, ist der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses zu stützen. Bei Gesellschaften im Sinn des § 264d des Handelsgesetzbuchs muss zudem mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und Mitglied des Prüfungsausschusses sein.

Der Research & Development Ausschuss befasst sich mit maßgeblichen Fragen der Produktentwicklung. Nach Beratung im Research & Development Ausschuss werden vom diesem diesbezügliche Empfehlungen an Vorstand und Aufsichtsrat ausgesprochen.

Der Business Development Ausschuss prüft sich bietende Möglichkeiten für Lizenzgeschäfte und diesbezügliche Vertragsinhalte, berät den Vorstand bei konkreten Verhandlungen und bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats bei zustimmungspflichtigen Geschäften vor.

Nach Ziffer 5.3.3 des Kodex soll der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt. Der Nominierungsausschuss tritt bedarfsgerecht zusammen.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ist gem. Ziffer 5.4.1 des Kodex so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne der Ziffer 5.4.2 des Kodex, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt („Diversity“) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen.

Nach Ziffer 5.4.2 des Kodex soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinn dieser Empfehlung insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören. Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Der Aufsichtsrat stimmt mit den Inhalten des Kodex überein, dass neben einer ausgewogenen fachlichen Qualifikation durch Berücksichtigung von Vielfalt auch stets eine angemessene Internationalität und eine angemessene Vertretung von Frauen im Aufsichtsrat erreicht werden soll. Dabei ist „Diversity“ als internationale Herkunft, Erziehung, Ausbildung oder berufliche Tätigkeit und nicht als Staatsbürgerschaft sowie als geschlechtliche und Alters-Vielfalt zu verstehen.

Dies bedeutet, dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der in einem offenen, innovativen und künftig voraussichtlich auch verstärkt international tätigen Unternehmen wie der Biofrontera Aktiengesellschaft vorzufindenden Vielfalt angemessen Rechnung tragen soll. Dies gilt für die Biofrontera Aktiengesellschaft als biopharmazeutisches Unternehmen in besonderer Weise, natürlich auch für den Bereich der Forschung und Entwicklung sowie der Herstellung und dem Vertrieb von medizinischer Kosmetik und neuen Medikamenten zur Pflege und Behandlung von Haut- und Entzündungskrankheiten.

Es bedeutet aber auch, dass niemand nur deshalb als Kandidat für den Aufsichtsrat ausscheidet oder für den Aufsichtsrat vorgeschlagen wird, weil er oder sie über eine bestimmte Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt. Dabei sind bei gleicher Qualifikation und Geeignetheit Frauen angemessen zu berücksichtigen, nicht jedoch im Rahmen einer verpflichtenden Quotenvorgabe.

Bei Gesellschaften im Sinne des § 264d des Handelsgesetzbuchs, also auch bei der Biofrontera Aktiengesellschaft, muss gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes zudem mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Dies ist als Diversity-Kriterium daher zwingend zu beachten.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus sechs von den Anteilseignern zu wählenden Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat hat am 22. Februar 2011 die Ziele bzgl. seiner Zusammensetzung wie folgt benannt:

- Berücksichtigung der künftig voraussichtlich verstärkten internationalen Tätigkeit des Unternehmens und der Tochtergesellschaften
- Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft / Vertretbare Höchstzahl von Aufsichtsratsmandaten
- Berücksichtigung von fachlich / technischem Sachverstand und von Branchenkenntnissen insb. in Bezug auf den Bereich der Forschung und Entwicklung sowie der Herstellung und dem Vertrieb von medizinischer Kosmetik und neuen Medikamenten zur Pflege und Behandlung von Haut- und Entzündungskrankheiten
- Berücksichtigung besonderer Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren (sog. Financial Expert)
- Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder / Vermeidung von Interessenkonflikten
- Berücksichtigung der in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegten Altersgrenze
- Aufnahme von zwei Frauen in den Aufsichtsrat

In Ergänzung dieser Ziele bzgl. seiner Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat den Aspekt der „Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder / Vermeidung von Interessenkonflikten“ am 20.03.2013 dahingehend ergänzt, dass mindestens die

Hälfte seiner Mitglieder im Sinne der jeweils aktuellen Empfehlungen des Kodex als unabhängig anzusehen sein sollen, wobei gem. der gesetzlichen Anordnung in § 100 Abs. 5 AktG der „financial expert“ unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats sein muss.

Der Stand der Umsetzung in Bezug auf diese Ziele ist aus Sicht des Aufsichtsrats positiv zu beurteilen. Im Aufsichtsrat sind alle relevanten fachlichen Kompetenzen vertreten, insbesondere hinsichtlich der branchenbezogenen Anforderungen und auch hinsichtlich der sonstigen fachlichen Bereiche (sog. Financial Expert). Umfassende Erfahrungen im internationalen Geschäftsleben sind ebenso vorhanden, wie Mitglieder aus anderen Ländern. Alle Aufsichtsratsmitglieder verfügen über ausreichend Zeit, um ihren Aufgaben nachzukommen. Persönliche oder geschäftliche Beziehungen der Aufsichtsratsmitglieder zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können, bestehen nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat nicht. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an. Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder haben auch keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern.

Mit Frau Ulrike Kluge gehört dem Aufsichtsrat seit dem 10. Mai 2011 eine Frau an, so dass auch insoweit die Umsetzung der Ziele erfolgreich fortgeschritten ist. Eine zweite Frau soll möglichst bis zur folgenden regulären Neuwahl der Anteilseignervertreter aufgenommen werden. Diese Wahl würde dann in der Hauptversammlung erfolgen, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 beschließt.

Der Aufsichtsrat wird die gesetzten Ziele für seine Zusammensetzung bei der Suche nach geeigneten Kandidaten für etwaig vorzeitig ausscheidende Mitglieder im bestmöglichen Umfang berücksichtigen.

Die Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung, einschließlich der für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen, wird auch auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Zur Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung ihrer Rechte stellt die Gesellschaft den Aktionären für Hauptversammlungen einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter zur Verfügung. In der Einberufung der Hauptversammlung bzw. in den Mitteilungen an die Aktionäre wird erläutert, wie im Vorfeld der Hauptversammlung Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden können. Daneben bleibt es den Aktionären unbenommen, sich durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl vertreten zu lassen. Die Hauptversammlung beschließt die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet u. a. über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen sowie über Satzungsänderungen der Gesellschaft.

Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Biofrontera wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Finanzberichte, Halbjahresberichte und Zwischenmitteilungen werden binnen der gesetzlichen Fristen veröffentlicht.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Am 31.12.2012 hielten die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats unmittelbar oder mittelbar die nachfolgend aufgeführten Aktien oder Aktienoptionen aus mit Aktien verbundenen Finanzinstrumenten oder Mitarbeiteroptionsprogrammen.

Name	Aktien	Optionen zu 5€ pro Aktie aus Optionsanleihe 2009/2017	Mitarbeiteroptionen aus Aktienoptionsprogramm 2011
Prof. Dr. Hermann Lübbert	646.010	22.830	105.000
Werner Pehlemann	158.828	4.230	60.000

Mitglieder des Aufsichtsrates halten unmittelbar oder mittelbar folgende Aktien.

Name	Aktien	Optionen aus Optionsanleihe 2011/2016
Jürgen Baumann (Vorsitzender)	9.666	1.000

Transparenz

Unsere Aktionäre werden insbesondere im Geschäftsbericht, aktuellen Pressemeldungen und Ad-hoc Meldungen über die wesentlichen Vorkommnisse im Unternehmen und im Konzern unterrichtet. Sämtliche Mitteilungen über das Über- oder Unterschreiten der Stimmrechtsschwellen von 3, 5, 10, 25, 50 und 75 %, die dem Unternehmen zugegangen sind, wurden zeitnah veröffentlicht.

Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme

Die Hauptversammlung am 02. Juli 2010 hat ein Aktienoptionsprogramm (Aktienoptionsprogramm 2010) beschlossen. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, bis zum 01. Juli 2015 bis zu 839.500 Bezugsrechte auf bis zu 839.500 auf den Namen lautende Stückaktien der Biofrontera Aktiengesellschaft („Optionen“ oder „Aktienoptionen“). Mitglieder des Vorstands der Biofrontera Aktiengesellschaft erhalten höchstens insgesamt bis zu 30 % der Optionen. Mitglieder der Geschäftsführung von mit der Biofrontera Aktiengesellschaft verbundenen Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 20 % der Optionen. Arbeitnehmer der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen erhalten höchstens insgesamt bis zu 50 % der Optionen.

Der bei der Ausübung der jeweiligen Option für eine Aktie zu entrichtende Preis („Ausübungspreis“) entspricht dem arithmetischen Mittelwert (nicht gewichteter) der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parkett- und Xetra-Handel festgestellten Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Ausgabebetag.

Mindestausübungspreis ist jedoch der auf die einzelne Stückaktie (Aktie) entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft (§ 9 Absatz 1 AktG).

Die Ausübung der Optionsrechte aus einer Tranche ist möglich, wenn (i) der Kurs der Aktie der Biofrontera Aktiengesellschaft zu Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters den Ausübungspreis um mindestens 20 % übersteigt, wobei aber (ii) zumindest ein Mindestreferenzkurs von 5,00 Euro erreicht sein muss. Weitere Anpassungen des Mindestreferenzkurses erfolgen nicht.

Optionsrechte können erstmals nach Ablauf einer Sperrfrist ausgeübt werden. Die Sperrfrist beträgt vier Jahre nach dem jeweiligen Ausgabebetag.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die Veröffentlichung der Tagesordnung der Hauptversammlung am 02. Juli 2010 Bezug genommen, welche im elektronischen Bundesanzeiger vom 25. Mai 2010 veröffentlicht wurde.



Bericht des Aufsichtsrats der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr 2012

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir können mit dem Geschäftsjahr 2012 anerkennend auf ein weiteres Jahr zurückblicken, in dem sich die Gesellschaft und der Konzern weiter positiv entwickelt haben. Nachdem unser Medikament Ameluz® im Dezember 2011 zur Vermarktung in der gesamten EU, Norwegen, Island und Liechtenstein zugelassen wurde und jahrelange Anstrengungen in Forschung und Entwicklung damit erfolgreich abgeschlossen werden konnten, lag der Schwerpunkt der Tätigkeiten im Jahr 2012 im Bereich des Vertriebs von Ameluz®.

Hier ist besonders der Abschluss von Vertriebsvereinbarungen für Skandinavien, Spanien, Benelux, Großbritannien und Irland sowie Österreich, Ungarn, Tschechien und die Slowakei hervorzuheben. Zudem wurden erste Schritte für eine Vertriebszulassung in den USA ergriffen.

Auf der Finanzseite ist es uns im Geschäftsjahr 2012 abermals gelungen, die erforderlichen Mittel zu erhalten und unsere Kapitalstruktur zu verbessern. Hier sind die Platzierung von 500.000 neuen Aktien im Februar 2012 sowie die Platzierung von 4.402.682 neuen Aktien im Februar 2012 zu nennen. Die erfolgreichen Kapitalmaßnahmen machten neben der Finanzierung des laufenden Geschäfts auch die vorzeitige Kündigung der 8 % Wandelschuldverschreibung von 2005/2012 möglich.

Nicht nur im Primär- sondern auch im Sekundärkapitalmarkt haben sich die Entwicklungen positiv niedergeschlagen. Für

das zum Ausdruck gebrachte Vertrauen unserer teils auch schon sehr langjährigen Investoren, aber insbesondere auch für das unserer neuen Investoren, möchte sich der Aufsichtsrat sehr herzlich bedanken.

Im Geschäftsjahr 2012 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex (Ko-dex) und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Dies umfasste die Überwachung und Beratung des Vorstands bei der Führung der Gesellschaft und des Konzerns. Bei Maßnahmen der Geschäftsführung überprüfte der Aufsichtsrat vor allem deren Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit.

Der Aufsichtsrat kontrollierte vom Vorstand entfaltete Tätigkeiten und erörterte zukunftsgerichtete Geschäftsentscheidungen und -planungen mit dem Vorstand. Die intensiven Erörterungen mit dem Vorstand erfolgten stets auf der Grundlage von Vorstandsberichten sowie unter Prüfung und Berücksichtigung von Geschäftsunterlagen bzw. Vorlagen.

Bei Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand sowohl in Sitzungen als auch außerhalb der Sitzungen fortlaufend über die aktuelle Unternehmensentwicklung informiert. Im Rahmen seiner Überwachungs- und Beratertätigkeit ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten.

Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte erörterte der Aufsichtsrat in seinen Beratungen ausführlich die Geschäftsentwicklung. Neben den Vertriebsaktivitäten und der Vorbereitung weiterer klinischer Entwicklungen der Medikamentenkandidaten wurde die Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns intensiv behandelt.

Soweit für Entscheidungen des Vorstands aufgrund des vom Aufsichtsrat aufgestellten Kataloges zustimmungspflichtiger Geschäfte oder auf Grund gesetzlicher Vorgaben bzw. auf Grund von Vorgaben der Hauptversammlung die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war oder wenn der Vorstand in Bezug auf sonstige Maßnahmen um Erteilung einer Zustimmung ersuchte, wurde der Aufsichtsrat vorab durch schriftliche Vorlagen entscheidungsrelevanter Informationen und Unterlagen unterrichtet. Die Zustimmung wurde sodann nach eingehender Beratung in den Sitzungen des Aufsichtsrats oder - bei Entscheidungen im Umlaufverfahren - nach bzw. im Rahmen von Telefonkonferenzen erteilt. Bei Bedarf nahm der Aufsichtsrat auch Einsicht in Bücher und Schriften des Unternehmens.

Es wurde zudem stets überprüft, in welchem Maße die Beschlüsse, Anregungen und Empfehlungen des Aufsichtsrats durch den Vorstand nachfolgend bei der Geschäftsführung Berücksichtigung fanden.

Beratungen und Beratungsschwerpunkte

Grundlage der Erörterung im Aufsichtsrat waren insbesondere die ausführlichen Berichte des Vorstands sowie der regelmäßige Informations- und Gedankenaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wurde stets und regelmäßig informiert, insbesondere über die Geschäftspolitik und besondere Geschäftsvorfälle, die Unternehmensplanung, die Rentabilität und Liquiditätssituation, die Kapitalmarktaktivitäten der Gesellschaft und den Geschäftsverlauf insgesamt. In Wahrnehmung seiner Aufgaben beriet sich der Aufsichtsrat im Berichtsjahr in vier Sitzungen, und zwar mit folgenden Beratungsschwerpunkten:

23. März 2012

In der Sitzung wurden der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2011 umfassend mit dem Vorstand beraten. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil und berichtete er über die Prüfung und deren Ergebnisse.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der

Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2011 war damit festgestellt. Zudem wurde erörtert, dass die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Hauptversammlung als Abschlussprüfer für das Jahr 2012 vorgeschlagen werden solle. Diese Beschlüsse beruhen auf Vorarbeiten bzw. Empfehlungen des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung vom 19. März 2012.

In der Sitzung wurde zudem der Stand der Durchführung der Kapitalerhöhung über bis zu 4.402.682 neue Aktien erörtert.

Zudem wurden die Vertriebsaktivitäten und möglichen Lizenzvereinbarungen sowie die Weiterentwicklung von Ameluz®, insb. die Zulassung in den USA, behandelt. Der Personalausschuss erstattete einen Bericht zur Zielerreichung der Vorstände im Jahr 2011.

10. Mai 2012

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung im laufenden Jahr sowie über den Erfolg der Kapitalmaßnahmen und gab einen Ausblick auf das weitere Geschäftsjahr. Dabei wurde neben einem Budgetabgleich auch eine Prüfung der Liquiditätsplanung vorgenommen. Der Vorstand erstattete zudem einen Bericht über den Status des Vertriebs von Ameluz®. Der Research & Development Ausschuss erstattete einen Bericht, u.a. zu denkbaren Anwendungserweiterungen für Ameluz® sowie zur US-Zulassung von Ameluz®.

06. September 2012

Neben den Finanzzahlen des ersten Halbjahres wurden die geschäftlichen Entwicklungen in den Monaten Juli und August 2012 besprochen sowie die Liquiditätsplanung erörtert. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten abermals die Vertriebsaktivitäten.

05. Dezember 2012

Es wurden die Vermarktungs- und Vertriebsaktivitäten sowie eine Ergebnisvorschau für das Gesamtjahr besprochen. Das Budget für 2013 wurde nach Erörterung verabschiedet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Derzeit hat der Aufsichtsrat als ständige Ausschüsse einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss, einen Research & Development Ausschuss sowie einen Business Development Ausschuss gebildet. Der Aufsichtsrat bestellt jeweils ein Aufsichtsratsmitglied zum Ausschussvorsitzenden. Der Aufsichtsratsvorsitzende soll nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zugleich Vorsitzender der Ausschüsse sein, die die Vorstandsverträge behandeln und die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten. Den Vorsitz im Prüfungsausschuss sollte er nicht innehaben. Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer und überwacht die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft. Bei Gesellschaften im Sinn des § 264d des Handelsgesetzbuchs, also auch im Falle der Biofrontera AG, ist der Vorschlag des Aufsichtsrats zur Wahl des Abschlussprüfers auf die

Empfehlung des Prüfungsausschusses zu stützen. Bei Gesellschaften im Sinn des § 264d des Handelsgesetzbuchs muss zudem mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen und Mitglied des Prüfungsausschusses sein. Dem Prüfungsausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: Jürgen Baumann, Andreas Fritsch und Alfred Neimke. Herr Fritsch hat derzeit den Vorsitz inne. Der Ausschuss tagte zweimal im Berichtsjahr. Einmal mit dem Abschlussprüfer zur Beratung über den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2011. Hierbei sprach der Ausschuss auch eine Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012 an das Plenum aus. Des Weiteren tagte der Ausschuss zur Beratung über das Budget und die Liquiditätsplanung für die Jahre 2013 und 2014.

Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern vor. Anders als in der Vergangenheit sind dem Plenum auf Grund der Änderungen durch das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) auch die Vergütungsentscheidungen zugewiesen, so dass der Personalausschuss insoweit nur noch vorbereitend tätig wird. Dem Personalausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: Jürgen Baumann, Dr. rer. nat. Ulrich Granzer, Prof. Dr. rer. nat. Bernd Wetzel. Herr Baumann hat derzeit den Vorsitz inne. Der Ausschuss tagte einmal im Berichtsjahr zur Vorbereitung eines Beschlusses des Aufsichtsrats zu den variablen Gehaltsbestandteilen und zu gewährenden Aktienoptionen.

Research & Development Ausschuss

Der Research & Development Ausschuss befasst sich mit maßgeblichen Fragen der Produktentwicklung. Nach Beratung im Research & Development Ausschuss werden vom diesem diesbezügliche Empfehlungen an Vorstand und Aufsichtsrat ausgesprochen. Dem Research & Development Ausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: Dr. rer. nat. Ulrich Granzer, Ulrike Kluge, Prof. Dr. rer. nat. Bernd Wetzel. Herr Prof. Dr. rer. nat. Wetzel hat derzeit den Vorsitz inne. Der Ausschuss tagte zweimal im Berichtsjahr, einmal zur Beratung über mögliche Indikationen für die weitere Entwicklung von Ameluz[®], ein zweites Mal zur konkreten Vorbereitung der klinischen Studien. Ein drittes Treffen zur strategischen Geschäftsentwicklung fand gemeinsam mit dem Business Development Ausschuss statt.

Business Development Ausschuss

Der Business Development Ausschuss prüft sich bietende Möglichkeiten für Lizenzgeschäfte und diesbezügliche Vertragsinhalte, berät den Vorstand bei konkreten Verhandlungen und bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats bei zustimmungspflichtigen Geschäften vor. Dem Business Development Ausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Personen an: Jürgen Baumann, Dr. rer. nat. Ulrich Granzer, Ulrike Kluge. Frau Kluge hat derzeit den Vorsitz inne. Der Ausschuss tagte zweimal im Berichtsjahr zu den diversen im Lauf des Jahres abgeschlossenen Lizenzverträgen und den diesbezüglichen Verhandlungen. Der Ausschuss nahm auch an einem gemeinsamen Treffen mit dem Research & Development Ausschuss teil, an dem über die zukünftige strategische Geschäftsentwicklung beraten wurde.

Jahres- und Konzernabschluss 2012

Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf wurde am 11. Mai 2012 von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2012 bestellt und anschließend vom Aufsichtsrat entsprechend beauftragt. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers wurde vor Unterbreitung des Wahlvorschlags an die Hauptversammlung eingeholt. Die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss der Biofrontera AG und den zusammengefassten Lagebericht des Geschäftsjahres 2012 geprüft und uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig

zu erkennen.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Die Abschlussunterlagen wurden im Prüfungsausschuss am 08. April 2013 und in der anschließenden Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 08. April 2013 – jeweils in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers – ausführlich besprochen. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor der Bilanzsitzung die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und befassten sich eingehend mit diesen Unterlagen. In der Bilanzsitzung wurden der Jahres- und Konzernabschluss umfassend mit dem Vorstand beraten. Der Abschlussprüfer berichtete über die Prüfung, kommentierte die Prüfungsschwerpunkte und stand dem Aufsichtsrat für Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.

Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von Vorstand und Abschlussprüfer umfassend beantwortet.

Der Aufsichtsrat nimmt die Prüfungsberichte sowie den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht zustimmend zur Kenntnis.

Nach Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts stimmte der Aufsichtsrat den Berichten des Abschlussprüfers zu, erhob nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen und billigte den Jahres- und den Konzernabschluss.

Der Jahresabschluss der Biofrontera Aktiengesellschaft ist damit festgestellt.

Der vorliegende Bericht des Aufsichtsrats wurde in der Bilanzsitzung am 08. April 2013 verabschiedet.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit. Der Aufsichtsrat befasste sich intensiv mit der Abgabe der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für das Jahr 2012. Weitere Informationen zur Corporate Governance sind im Geschäftsbericht 2012, dort im Corporate Governance Bericht, dargestellt. Der Aufsichtsrat hat am 22. Februar 2011 die Ziele bzgl. seiner Zusammensetzung benannt. Einzelheiten hierzu sowie zum Stand der Umsetzung können dem Corporate Governance Bericht für das Geschäftsjahr 2012 entnommen werden.

Interessenskonflikte

Anhaltspunkte für Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, sind nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Biofrontera AG und des Biofrontera Konzerns für ihr hohes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Leverkusen, 08. April 2013



Jürgen Baumann

- Vorsitzender des Aufsichtsrats -

Zusammengefasster Lage- und Konzernlagebericht 2012

Der vorliegende Bericht für das Geschäftsjahr 2012, aufgestellt nach DRS 15, der über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns berichtet, beschreibt den Geschäftsverlauf des Konzerns (nachfolgend auch 'Biofrontera' oder 'Biofrontera Gruppe' genannt). Dieser besteht aus einer Muttergesellschaft, der Biofrontera AG, und vier 100%igen Tochtergesellschaften, der Biofrontera Bioscience GmbH, der Biofrontera Pharma GmbH, der Biofrontera Development GmbH und der Biofrontera Neuroscience GmbH.

Alle Gesellschaften sind am Hemmelrather Weg 201 in 51377 Leverkusen ansässig. Die Dachgesellschaft firmierte zunächst unter Biofrontera Pharmaceuticals Holding AG, bevor mit Eintragung in das Handelsregister zum 27. November 2003 die Umfirmierung zu Biofrontera AG wirksam wurde. Die börsennotierte AG übernimmt die Holdingfunktion im Unternehmensverbund und sichert die notwendige Finanzierung der Gruppe.

Die Biofrontera Bioscience GmbH ist mit Wirkung zum 1. Januar 2002 durch die Ausgründung wesentlicher Unternehmensteile der Biofrontera Pharmaceuticals AG entstanden. Das Geschäftsjahr, das bisher am 1. Juli begann und am 30. Juni eines jeden Jahres endete, wurde durch ein Rumpfgeschäftsjahr und einen Abschluss zum 31. Dezember 2012 an die Abschlussdaten der anderen Konzerngesellschaften angepasst. Die Biofrontera Bioscience übernimmt die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben für die Gruppe und ist Inhaber von Patenten und der Zulassung von Ameluz®.

Die Biofrontera Pharma GmbH ist am 21. Dezember 2005 nach dem Verkauf des operativen Geschäftsbetriebs durch Umfirmierung der Biofrontera Discovery GmbH und Sitzverlegung von Heidelberg nach Leverkusen entstanden. Auf Basis eines Lizenzvertrages mit der Biofrontera Bioscience GmbH übernimmt die Biofrontera Pharma GmbH die Verantwortung für die Herstellung sowie die weitere Lizenzierung und Vermarktung der zugelassenen Produkte der Biofrontera Gruppe.

Die Biofrontera Development GmbH und die Biofrontera Neuroscience GmbH wurden im Dezember 2012 als weitere 100 %ige Töchter der Biofrontera AG gegründet. Diese beiden Unternehmen sind für die weitere Entwicklung von Pipelineprodukten vorgesehen, die im Rahmen der normalen Geschäftsentwicklung der Biofrontera nicht ausreichend finanziert werden können. Hierzu wurden die beiden Projekte BF-derm1 und BF-1 der Biofrontera Bioscience GmbH durch die Biofrontera AG mit Kauf- und Übertragungsverträgen vom 31.12.2012 abgekauft und in die beiden Tochterfirmen im Rahmen einer Gesellschaftereinlage mit Einbringungsverträgen vom 31.12.2012 eingebracht. Das Produkt BF-derm1 zur Behandlung schwerer chronischer Urtikaria liegt nunmehr in der Biofrontera Development GmbH, das Produkt BF-1 zur prophylaktischen Migränebehandlung in der Biofrontera Neuroscience GmbH. Durch die Auslagerung der Entwicklungskandidaten wurde eine Struktur geschaffen, durch die die Finanzierung der weiteren Entwicklung dieser beiden Produkte von den normalen Konzernfinanzen abgekoppelt werden kann.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Strategie

Das strategische Ziel der **Biofrontera Gruppe** ist eine Positionierung der Gesellschaft als Spezialpharmaunternehmen in der Dermatologie. Aktivitätsschwerpunkte sind der Vertrieb des in Europa zugelassenen Medikaments Ameluz®, dessen Weiterentwicklung für andere Krankheitsgebiete und die Zulassung in weiteren Ländern, insbesondere den USA. Der Vertrieb in Deutschland wurde durch eine eigene Vertriebsstruktur übernommen, in verschiedenen anderen europäischen Ländern wurden Vertriebslizenzen vergeben. Biofronteras eigene Vertriebsstruktur in Deutschland wurde so ausgestattet, dass das Unternehmen seit 2012 zu den 15 Pharmaunternehmen mit den meisten Außendienstbesuchen bei deutschen Dermatologen gehört.

Damit wurde die zunächst ausschließlich forschungsorientierte Biofrontera erfolgreich zu einem dermatologischen Spezialpharmaunternehmen mit im Branchenvergleich ungewöhnlich hoher Forschungs- und Entwicklungskompetenz umgebaut.

Umsatz

Die Biofrontera Gruppe erzielte 2012 einen Umsatz von 3.431 TEUR. Diese Umsätze resultieren aus dem Verkauf unserer Produkte in Deutschland in Höhe von TEUR 1.350 sowie den Umsätzen von Lizenzen und Vertriebspartnern in Höhe von TEUR 2.081. Der Umsatz liegt unter den Erwartungen, da die PDT-Lampe erst gegen Jahresende zugelassen wurde und in 2012 für den deutschen Vertrieb noch keine Geräte zur Verfügung standen. Auch die Markteinführungen in einigen der von unseren Lizenzpartnern bearbeiteten europäischen Märkten konnten in 2012 noch nicht oder erst spät erfolgen, da zunächst die Preise mit den lokalen Krankenkassen vereinbart werden müssen. Dieser Prozess kann in verschiedenen Ländern längere Zeit in Anspruch nehmen.

Vertrieb

In Deutschland wird Ameluz[®] durch einen eigenen Außendienst, in weiteren europäischen Ländern mit der Hilfe von Vermarktungspartnern beworben und vertrieben. Am 1. Februar 2012 konnte die Markteinführung in Deutschland wie geplant erfolgen. Das neue Medikament wird durch einen eigenen Außendienst mit 10 Mitarbeitern beworben und vertrieben. Die Dermatologen wurden über die Eigenschaften von Ameluz[®] informiert und in der Durchführung der photodynamischen Therapie geschult. Das neue Medikament ist in Deutschland zu einem Apothekenabgabepreis von knapp unter EUR 200,- erhältlich. Die Belieferung öffentlicher Apotheken erfolgt über den Pharmagroßhandel, Klinikapotheken werden direkt beliefert. Neben den regelmäßigen Außendienstbesuchen bei Dermatologen hat Biofrontera Ameluz[®] seit der Markteinführung an allen wesentlichen dermatologischen Kongressen in Deutschland vorgestellt. Die Resonanz der Dermatologen war außergewöhnlich positiv und die Umsätze begannen in den ersten Monaten den Erwartungen entsprechend und stiegen insbesondere nach der Sommerpause steil an.

Innerhalb weniger Monate wurde Ameluz[®] in Deutschland auf Basis öffentlich zugänglicher Verkaufszahlen, die Pharmaverkäufe vom Großhandel an die öffentlichen Apotheken beinhalten, zum Marktführer und überflügelte den bisherigen Goldstandard Metvix[®]. Seit dem Herbst 2012 belief sich der Marktanteil von Ameluz[®] auf Tubenbasis auf etwa 60%, wobei die verbleibenden 40% auf die Konkurrenzprodukten Metvix[®] und Alacare[®] entfallen. Trotzdem besetzt Ameluz[®] damit bisher nur einen kleinen Teil des Marktes, da nach Einschätzung von Biofrontera nur etwa 2 % der Patienten mit Fertigarzneimitteln für die photodynamische Therapie (PDT) behandelt werden. Die PDT erzielt mit großem Abstand die höchsten Heilungsraten. Die Komplexität der Therapie und der damit verbundene Zeitaufwand für die Arztpraxis verhindern bisher jedoch eine bessere Durchdringung des Marktes. Hinsichtlich des Einsatzes von Fertigarzneimitteln und der Marktausweitung muss Biofrontera in der Zukunft mit Marketing- und Vertriebsmaßnahmen ansetzen.

Für mehrere weitere europäische Länder hat Biofrontera Partnerschaften mit anderen Pharmaunternehmen geschlossen. Regionale Lizenzverträge wurden bisher für in Spanien, Dänemark, Norwegen, Schweden, Benelux, Österreich, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Slowenien, die Vereinigten Königreiche und Malta abgeschlossen. Die jeweiligen Vertriebspartner sind Spezialisten für diese Märkte und ihre lokalen Besonderheiten, inklusive der Vergütung durch die örtlichen Krankenkassen. Alle Verträge wurden so abgeschlossen, dass die regionalen Partner Ameluz[®] bei Biofrontera zu einem Preis einkaufen, der an den jeweils eigenen Verkaufspreis gekoppelt ist. Je nach den Marktgegebenheiten eines Landes, der Höhe eines eventuellen Downpayments und den durch Biofrontera erfüllten Aufgaben variiert Biofronteras Anteil am Verkaufspreis zwischen 30% und 80% der Nettoumsätze. Im Durchschnitt erhält Biofrontera etwa die Hälfte der mit Ameluz[®] in diesen Ländern erzielten Umsätze.

Im September startete unser Lizenzpartner Desitin die Vermarktung von Ameluz[®] in Skandinavien. Im Oktober folgte dann Bipharm mit der Vermarktung in Holland, gefolgt von England, Schottland, Wales und Österreich im November. Der Zeitpunkt

der Markteinführung wird erheblich beeinflusst von den lokalen Voraussetzungen für eine Erstattung durch die Krankenkassen. In einigen Ländern muss noch auf den Abschluss der jeweiligen Verfahren gewartet werden.

Im November 2012 wurde Biofrontera's PDT-Lampe BF-RhodoLED® europaweit als Medizinprodukt zugelassen. Da die Nachfrage bis zum heutigen Tag erheblich größer war als die anfängliche Produktionskapazität, mussten die ersten Lampen dort eingesetzt werden, wo bisher am wenigsten andere PDT-Lampen verfügbar sind. Daher wurden bis Ende 2012 die meisten der verfügbaren PDT-Lampen nach Österreich geliefert.

Das Vorkommen der aktinischen Keratose verdoppelt sich weltweit etwa alle 10 Jahre, ohne dass ein Ende dieser Entwicklung abzusehen ist. Da sich 10-15% der Keratosen innerhalb von 10 Jahren in möglicherweise tödlich verlaufende Stachelzellkarzinome weiterentwickeln, gilt die aktinische Keratose als behandlungspflichtige Indikation. Bereits heute sind aktinische Keratosen der dritthäufigste Grund für den Besuch eines Hautarztes. In Europa treten jedes Jahr etwa 5 Millionen neue Fälle von aktinischer Keratose auf. Daher sind neue, effektive Behandlungsmethoden wichtig und lassen das Potential für weltweite jährliche Umsätze in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro erwarten.

Biofrontera vertreibt bereits seit einigen Jahren das medizinische Kosmetikum Belixos®, das im Herbst 2009 am deutschen Markt eingeführt wurde. Neben der Vermarktung über Apotheken kann Belixos® auch über einen von Biofrontera betriebenen Internetshop bezogen werden. Die Vermarktung von Belixos® in den arabischen Ländern Nordafrikas und des Mittleren Ostens hat das Unternehmen Itrom Trading Drug Store, Dubai, übernommen. Durch die Belixos®-Serie soll langfristig ein Basisgeschäft geschaffen werden, das unabhängig ist von den Unwägbarkeiten und Risiken sowie den zeitlichen Befristungen des Geschäfts mit innovativen, patentgeschützten Pharmazeutika. Obwohl die Etablierung einer neuen medizinischen Kosmetik-Marke mühsam ist und, insbesondere ohne ein erhebliches Marketingbudget, nur sehr langsam vorstättengeht, kann sie dem Unternehmen langfristig eine konstante Umsatzbasis schaffen. Die Vermarktungsbemühungen für Belixos® wurden aufgrund der Ressourcenbündelung für die Ameluz®-Einführung zwischenzeitlich nahezu gestoppt. In 2013 sollen hier neue Akzente gesetzt und die Belixos®-Serie ausgebaut werden.

Produkte

Ameluz® und BF-RhodoLED®

Ameluz® 78 mg/g g Gel („für die, die das Licht lieben“, Entwicklungsname BF-200 ALA) hat im Dezember 2011 eine erste zentralisierte europäische Zulassung für die Behandlung von milden und moderaten aktinischen Keratosen im Gesicht und auf der Kopfhaut erhalten. Aktinische Keratosen sind oberflächliche Formen von Hautkrebs, bei denen die Gefahr einer Ausbreitung in tiefere Hautschichten besteht. Die Kombination von Ameluz® mit einer Lichtbehandlung stellt eine innovative Behandlungsform dar, die zu den photodynamischen Therapien (PDT) gehört. Die von der europäischen Zulassungsbehörde EMA genehmigte Produktinformation benennt gegenüber dem direkten Konkurrenzprodukt ausdrücklich die signifikante Überlegenheit von Ameluz® bei der Entfernung aller Keratosen eines Patienten. Bei der Behandlung dringt der Wirkstoff 5-Aminolävulinsäure (ALA) unterstützt durch eine innovative Nanoemulsion in die betroffenen Zellen ein, wo er zunächst insbesondere in Tumorzellen in eine zweite Substanz umgewandelt wird. Diese zweite Substanz, das Protoporphyrin IX, dient als Photosensibilisator, da es durch eine etwa 10- bis 15-minütige Beleuchtung mit starkem Rotlicht angeregt werden kann. Das dergestalt angeregte Molekül bewirkt die Bildung zytotoxischer Mengen von hochreaktivem Sauerstoff, die über Oxidationsprozesse ein Absterben der Tumorzellen verursachen. Die beiden für die Zulassung benötigten Phase III-Studien haben die Wirksamkeit des neuen Medikaments eindrucksvoll gezeigt. Zwischen 85 und 96% der mit Ameluz® behandelten und mit LED-Lampen (s.u.) beleuchteten Patienten waren nach der Behandlung von allen Keratosen befreit, was bei dem Vergleichspräparat Metvix® mit den gleichen Lampen nur bei 68% der Patienten der Fall war. Bei schwer behandelbaren Keratosen auf dem Schädel zeigte sich die

Überlegenheit von BF-200 ALA besonders deutlich. Im Mittel aller Lampen wurden hier mit BF-200 ALA 70% der Patienten von allen Keratosen befreit, mit Metvix® nur 40%. Auch die Rezidivrate nach 12 Monaten war bei Ameluz® etwas besser als bei Metvix®. Für keine andere Behandlungsform der aktinischen Keratosen wurden in kontrollierten Phase III-Studien vergleichbar hohe Heilungsraten beschrieben.

Neben der hervorragenden Wirksamkeit der PDT soll das kosmetische Ergebnis Erwähnung finden, das bei großflächiger Anwendung dieser Therapieform erreicht wird. Hier verschwinden nicht nur die sichtbaren Keratosen, sondern auch die gesunde Haut sieht nach der Behandlung besser aus, da die PDT in der Lederhaut die Kollagensynthese anregt, was die Haut anschließend frischer und jünger erscheinen lässt.

Da eines der diesem Produkt zugrunde liegenden Patente 2004 von der Firma ASAT Applied Science and Technology AG in Zug, Schweiz, erworben wurde, war Biofrontera noch zur Zahlung von TEUR 1.000 drei Monate nach der Zulassungserteilung verpflichtet. Diese Verpflichtung wurde 2012 erfüllt. Umsatzbezogene Lizenzzahlungen muss Biofrontera für Ameluz® nicht leisten. Damit bestehen für Ameluz® keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

Aufgrund des in den Phase III-Studien erkennbaren deutlichen Einflusses unterschiedlicher Typen von PDT-Lampen hat sich Biofrontera entschlossen, eine eigene PDT-Lampe zu entwickeln, die gegenüber allen bisher verfügbaren PDT-Lampen deutliche Vorteile haben sollte. Die in den klinischen Studien besonders effektiven LED-Lampen strahlen Licht nur bei der Wellenlänge ab, bei der der Photosensibilisator angeregt wird. Breitlichtlampen decken einen größeren Wellenlängenbereich ab. In Biofronteras Phase III-Studien wurden diese Lampentypen erstmals in einer kontrollierten klinischen Studie mit einander verglichen, mit dem Ergebnis, dass LED-Lampen zu erheblich höheren Heilungsraten führten. Biofrontera's daraufhin selbst entwickelte LED-Lampe wurde im November 2012 als Medizinprodukt unter dem Namen BF-RhodoLED® zugelassen. Medizinprodukte dürfen nach ihrer Zulassung in der gesamten EU verkauft werden. Im Vergleich zu anderen PDT-Lampen wurde bei der BF-RhodoLED® nicht nur das hocheffektive LED-Licht bei der optimalen Wellenlänge eingesetzt, sondern Möglichkeiten zur patientengerechten Regulierung der Bestrahlung eingebaut. Hiermit kann das Behandlungspersonal auf Schmerzen reagieren, die viele Patienten während der photodynamischen Therapie empfinden.

Belixos®

Die Belixos® Serie besteht aus der Kombination pflanzlicher Wirkstoffe in einer eigens für diese Serie entwickelten Biokolloid-Formulierung. Im Oktober 2009 wurde als erstes Produkt der Wirkkosmetikserie die Belixos® Creme zunächst nur über einen Internet-Shop in den Markt eingeführt, seit dem Aufbau der Logistik für Ameluz® können jedoch auch allen deutschen Apotheken Belixos® über ihren Großhandel beziehen.

Belixos® enthält die in einem aufwändigen und besonders schonenden Verfahren gewonnenen wertvollen Inhaltsstoffe der schon seit Jahrhunderten von nordamerikanischen Indianern verwendeten Heilpflanze *Mahonia aquifolium*. Ergänzt durch die antibakteriellen Eigenschaften von grünem Tee und die lindernde Wirkung der Kamille entsteht eine einzigartige Aktivstoffkombination, die sich durch die neuartige Zusammensetzung von Belixos® auf Kolloidbasis besonders schnell und gleichmäßig in der oberen Hautschicht verteilen kann.

Diese Eigenschaft verleiht dem Produkt eine einzigartige Kombination aus einer pflegenden und einer regenerierenden Wirkung, die bei Personen, die unter Juckreiz oder chronischen Erkrankungen wie Neurodermitis und Schuppenflechte leiden, die Notwendigkeit einer medikamentösen und mit Nebenwirkungen behafteten Therapie senken soll. Die solide wissenschaftliche Basis und die spezifische Kombination hochwertiger pflanzlicher Inhaltsstoffe sollen neue Akzente im hart umkämpften Markt der Wirkkosmetika setzen.

Die Vermarktung von Belixos® in den arabischen Ländern Nordafrikas und des Mittleren Ostens hat das Unternehmen Itrom Trading Drug Store, Dubai, seit 2010 übernommen.

Forschung und Entwicklung

Biofrontera hat sich 2012 mit ihren personellen und finanziellen Ressourcen insbesondere auf die Erfüllung der Auflagen der Zulassungsbehörde, die Vermarktung und Verpartnerung von Ameluz[®] (Entwicklungsname BF-200 ALA) sowie die Zulassung der PDT-Lampe BF-RhodoLED[®] konzentriert. Für Ameluz[®] wurden daher in 2012 keine klinischen Studien durchgeführt. Basierend auf einem Beratungsgespräch mit der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA wurde jedoch die Entwicklungsstrategie für die Zulassung in den USA sowie die Indikation Basalzellkarzinom vorbereitet. Diese Strategie wurde im März 2013 im Rahmen einer Pressemeldung (http://www.biofrontera.com/BFMedia/Dokumente_BF/PR_12032013_DE.pdf) und einer Telefonkonferenz den Aktionären vorgestellt.

Die beiden im Folgenden genannten Produkte aus Biofronteras Entwicklungspipeline wurden in 2012 nicht weiter verfolgt. Auch in der näheren Zukunft ist es sinnvoller, die vorhandenen Ressourcen in Ameluz[®] zu investieren. Daher wurden die unten beschriebenen Umstrukturierungen vorgenommen.

BF-derm1

Diese Tablette enthält einen Wirkstoff mit einem völlig neuen Wirkprofil, das chronisch erkrankten und bisher nicht ausreichend therapierbaren Patienten mit schwerer Urtikaria (Nesselsucht) Linderung verspricht. Eine bereits abgeschlossene, Placebo-kontrollierte Phase IIa Studie mit BF-derm 1 hat gezeigt, dass bei diesen schwer kranken Patienten sowohl die Symptome der Urtikaria als auch die Einnahme ermüdender Antihistaminika deutlich gesenkt wurden. Schwere Nebenwirkungen traten nicht auf.

Die klinische Entwicklung bis zum Markteintritt wird voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 14 Mio. Euro verursachen. Aus finanziellen Gründen wurde die Weiterentwicklung dieses Produkts zurück gestellt. Derzeit gibt es Gespräche mit Investoren, die die Kosten der Weiterentwicklung dieses Projekts möglicherweise tragen werden. In diesem Zusammenhang wurden nach einer marktüblichen Bewertung alle Rechte auf BF-derm1 in die neue Tochter Biofrontera Development GmbH übertragen. Dieser Vorgang wurde durch einen Verkauf an die Muttergesellschaft eingeleitet, die dann das Produkt in Form einer Sacheinlage in die neue GmbH eingebracht hat. Der hierbei zugrunde gelegte Wert betrug EUR 1.863.612,00. Die Gesellschaft rechnet mit einem Marktpotenzial von BF-derm1 oberhalb von 300 Mio. Euro pro Jahr.

BF-1

BF-1 soll zur prophylaktischen Behandlung von Patienten eingesetzt werden, die häufig unter schmerzvollen Migräneattacken leiden. Eine erste Verabreichung an Probanden ist bereits erfolgt, um die Aufnahme (Bioverfügbarkeit), Stabilität im Blut (Pharmakokinetik) und die Verstoffwechslung zu untersuchen. Die von Biofrontera patentierte Substanz hemmt hochpotent und -selektiv den 5-HT_{2B} Rezeptor, der auf den Blutgefäßen in den Hirnhäuten liegt. Migräneschmerz beruht auf einer Gefäßerweiterung und sterilen Entzündung der Hirnhäute, die durch dauerhafte Aktivierung des 5-HT_{2B} Rezeptors hervorgerufen wird. Einige andere, bereits klinisch verwendete Medikamente blockieren ebenfalls diesen Rezeptor, ihr Einsatz in der Migräneprophylaxe ist aufgrund von Nebenwirkungen jedoch nur eingeschränkt möglich. Solche Nebenwirkungen werden bei BF-1 auf Basis der bis heute vorliegenden klinischen Daten nicht erwartet.

Die prophylaktische Behandlung der Migräne bietet sich besonders für solche Patienten an, die unter häufigen schweren Anfällen leiden. Wegen der Häufigkeit der schweren Migräne und des hohen medizinischen Bedarfs für bessere Prävention sehen wir für BF-1 ein Umsatzpotential von jährlich über 800 Mio. Euro.

Um auch hier die Weiterentwicklung voran zu treiben und eine externe Finanzierung zu erleichtern, wurde BF-1 ebenfalls in eine neue Tochter der Biofrontera AG übertragen, um die Finanzierung der noch sehr hohen klinischen Kosten zu ermöglichen. Die Grundlage bildete ebenfalls eine marktübliche Bewertung des Medikamentenkandidaten, zu der dieser von der Mutterge-

sellschaft gekauft und als Sacheinlage in die neu geschaffene Biofrontera Neuroscience GmbH eingebracht wurde. Der zugrunde gelegte Wert betrug EUR 4.697.698,22.

Patententwicklung seit Ende 2011

Biofrontera verfügt über ein breites Patentportfolio, durch das ihre Produkte vor der Konkurrenz geschützt werden. Im Jahr 2011 wurde die Erteilung wichtiger Kernpatente voran getrieben, während andere Patentanmeldungen fallen gelassen wurden, die für die dermatologische Ausrichtung des Unternehmens nicht mehr relevant sind. Im Einzelnen ergaben sich folgende Änderungen des Portfolios:

PCT-Anmeldung „Nanoemulsion“

- Die relevanten Anteile der PCT-Anmeldung „Nanoemulsion“ (PCT/EP2007/011404), die in 2009 gestartet wurde, wurden in China und Mexiko im März und in Neuseeland und Singapur im Mai 2012 erteilt.
- Im Januar wurde in den USA und im August 2012 in Kanada Prüfantrag gestellt. Für die entsprechenden Anmeldungen in den USA, Russland, Weißrussland, Australien, Chile und der Ukraine wurden in 2012 ergangene Amtsbescheide fristgerecht beantwortet.

Hautirritationen & Hauterkrankungen

- Für die Patentanmeldung „Pharmazeutische und/oder kosmetische Zusammensetzung zur Behandlung der Haut“ in den USA ergingen im Mai und im August 2012 Amtsbescheide, die fristgerecht beantwortet wurde.

Personalien

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2012 waren 34 (31.12.2011: 27) Mitarbeiter in der Biofrontera Gruppe tätig. Hierbei betrug die Zahl der Mitarbeiter in der Biofrontera AG 13 (31.12.2011: 11), in der Biofrontera Bioscience GmbH 6 (31.12.2011: 4) und in der Biofrontera Pharma GmbH 15 (31.12.2011: 12).

Vorstand

Der Vorstand besteht aus Herrn Prof. Dr. Hermann Lübbert (Vorsitz) und Herrn Werner Pehlemann (Finanzen). Die Gehälter der Vorstandsmitglieder bestehen aus einer Festvergütung, die in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt wird. Darüber hinaus ist für die Vorstände eine jährliche leistungsbezogene Bonuszahlung vorgesehen und es besteht eine langfristige Vergütungskomponente durch Teilnahme an dem Aktienoptionsprogramm des Unternehmens. Den Vorständen stehen Dienstwagen auch zum privaten Gebrauch zur Verfügung.

Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands im abgelaufenen Geschäftsjahr und der Bestand aller bisher an die Vorstände ausgegebenen Aktienoptionen zum 31. Dezember 2012 teilten sich wie folgt auf:

Prof. Dr. Hermann Lübbert	- Gehalt/Tantieme	417 TEUR (i.Vj. 356 TEUR)
	- Aktienoptionen	105.000 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 121.150 € (i.Vj. 65.000, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 57.150 €)
Werner Pehlemann	- Gehalt/Tantieme	278 TEUR (i.Vj. 262 TEUR)
	- Aktienoptionen	65.000 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung 76.200 € (i.Vj. 40.000, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 36.200 €)

Den Vorständen werden Firmenwagen auch zum privaten Gebrauch zur Verfügung gestellt. Die bestehenden Dienstverträge sehen vor, dass - in Abhängigkeit von der Erreichung von zu vereinbarenden Zielen - ein jährlicher Bonus gewährt werden soll. Bei Überschreitung der Ziele ist der Höchstbetrag des Jahresbonus begrenzt (Cap), Bei Zielunterschreitung bis zu 70 % reduziert sich die Bonuszahlung linear; bei höherer Zielunterschreitung entfällt die Bonuszahlung vollständig. Die Bemessungsfaktoren werden jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres für das folgende Geschäftsjahr in einer Zielvereinbarung einvernehmlich festgelegt.

Abfindungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sind auf insgesamt zwei Jahresgehälter, max. jedoch den bei Ausscheiden noch bestehenden Gesamtvergütungsanspruch für die Restlaufzeit des Vertrages begrenzt („Abfindungs-Cap“).

Um die langfristige Anreizwirkung der variablen Vergütung und damit deren Ausrichtung auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung weiter zu erhöhen, haben sich die Vorstandsmitglieder verpflichtet, für jede aus dem Aktienoptionsprogramm 2010 gewährte Aktienoption eine Stamm-Aktie der Gesellschaft im privaten Vermögen zu halten und damit ein Eigenengagement einzugehen, und zwar für die Dauer von drei Jahren beginnend einen Monat nach dem Ausgabetag der Optionen („Sperraktien“). Werden Sperraktien vorzeitig veräußert, was dem Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich anzuzeigen ist, kann die Gesellschaft binnen eines Monats nach der Mitteilung der Veräußerung die kostenlose Rückübertragung einer entsprechenden Anzahl Aktienoptionen verlangen, wobei immer die zuletzt gewährten Optionen zurück zu übertragen sind (last in first out). Eine Rückübertragung scheidet aus, wenn das Vorstandsmitglied darlegen kann, dass der Verkauf der Sperraktien erforderlich war, um dringenden finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Im Jahr 2011 wurden dem Vorsitzenden des Vorstands 40.000 Optionen und dem weiteren Vorstandsmitglied 20.000 Optionen auf dieser Grundlage gewährt, in 2012 weitere 40.000 Optionen dem Vorsitzenden des Vorstands bzw. weitere 25.000 Optionen dem weiteren Vorstandsmitglied.

Aufsichtsrat

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 wurden als Mitglieder des Aufsichtsrates für fünf Jahre bestellt:

Jürgen Baumann	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Experte für Marketing und Vertrieb im Pharmabereich, wohnhaft in Monheim
Prof. Dr. Bernd Wetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Berater, wohnhaft in Biberach/Riss
Dr. Ulrich Granzer	Inhaber und Geschäftsführer der Granzer Regulatory Consulting & Services, wohnhaft in Krailling bei München
Ulrike Kluge	Geschäftsführerin der klugeconcepts GmbH in Köln, wohnhaft in Köln

Andreas Fritsch Geschäftsführender Gesellschafter der Finance System GmbH & Co. KG, München sowie Geschäftsführer der Patenthandel Portfoliofonds I Verwaltungs GmbH, Pullach, der Pharma Invest I Verwaltungs GmbH, Pullach, der Via Vadis Controlling GmbH, München und geschäftsführender Gesellschafter der Fritsch & Fritsch GbR, Seefeld, wohnhaft in Seefeld bei München

Alfred Neimke Geschäftsführer der Kopernikus AG in Zürich, Schweiz, wohnhaft in Zürich, Schweiz

Alle Aufsichtsratsmitglieder haben diese Tätigkeit im gesamten Geschäftsjahr 2012 ausgeübt.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Biofrontera Konzerns

Grundkapital

Das voll eingezahlte Grundkapital des Mutterunternehmens, der Biofrontera AG, zum 31. Dezember 2012 betrug 16.143.168,00 Euro. Es war eingeteilt in 16.143.168 Namensaktien im Nennwert von je Euro 1,00.

Am 31. Dezember 2011 hatte das Grundkapital Euro 11.240.486,00 betragen und wurde im Verlauf des Jahres 2012 um EUR 4.902.682,00, eingeteilt in 4.902.682 Namensaktien, erhöht (s. Abschnitt „Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen“). 2006 sind die Aktien der Biofrontera AG am Regierten Markt der Düsseldorfer Börse eingeführt worden. Im August 2012 wurde die Zulassung des Handels am Regierten Markt der Börse Frankfurt auf Antrag der Gesellschaft ebenfalls erteilt. Die Aktien werden zudem auf dem Computerhandelssystem Xetra und allen anderen deutschen Börsenplätzen gehandelt.

Die von den Gesellschaftern gehaltenen Anteilswerte stellen sich zum 31. Dezember 2012 auf der Basis der jeweils letzten Pflichtveröffentlichungen der Aktionäre wie folgt dar:

	31. Dez. 2012 EUR
Dr. Carsten Maschmeyer, Deutschland	2.017.896
Davon sind Herrn Dr. Carsten Maschmeyer 2.017.896 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Alternative Strategic Investments GmbH, Frankfurt zuzurechnen	
Prof. Dr. Ulrich Abshagen, Deutschland	1.009.806
Davon sind Herrn Prof. Dr. Abshagen 976.056 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co.KG über die Heidelberg Innovation Asset Management GmbH & Co. KG zuzurechnen, zu deren geschäftsführenden Gesellschaftern Herr Prof. Dr. Abshagen gehört.	
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt	981.438
Prof. Dr. Hermann Lübbert, Leverkusen	646.010
Streubesitz	11.488.018
	16.143.168

Investitionen

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2012 resultierten im Wesentlichen aus dem Erwerb von weiteren Nutzungsrechten im Zusammenhang mit dem Prototypen der LED-Leuchte (TEUR 75; Vorjahr TEUR 278).

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Forschungs- und Entwicklungskosten des Konzerns blieben im Geschäftsjahr mit TEUR 1.349 nahezu unverändert auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres von TEUR 1.401. Die niedrigen Aufwendungen beruhen darauf, dass auch im vergangenen Geschäftsjahr keine klinischen Studien durchgeführt wurden und lediglich Kosten durch die Erfüllung der bei der Zulassung von Ameluz® erteilten Auflagen der EMA entstanden sind.

Die allgemeinen Verwaltungskosten in Höhe von TEUR 4.092 sind, bedingt durch die weiterhin zunehmende Vertriebstätigkeit für Ameluz®, im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 3.043) um TEUR 1.049 gestiegen.

Der negative Saldo der sonstigen Erträge bzw. Aufwendungen des Finanzergebnisses hat sich im Konzern um TEUR 1.266 verringert. Im Geschäftsjahr 2012 beinhalteten die Aufwendungen im Finanzergebnis die Effektivzinsanteile aus den Aufzinsungen der Finanzschulden aus der Wandelschuldverschreibung, der Optionsanleihe 2009/2017 und der Optionsanleihe 2011/2017 (TEUR 1.484; Vj. TEUR 1.813). Die Zinszahlungen für das Kalenderjahr 2011 aus den Optionsanleihen erfolgten im Januar 2012. Die Zinszahlung der Wandelschuldverschreibung wurde mit der Kündigung der Wandelschuldverschreibung im Mai 2012 ausbezahlt. Die nächste Zinszahlung der Optionsanleihe 2009/2017 für 2012 erfolgte noch im Dezember 2012. Aus der vorzeitigen Kündigung der Wandelschuldverschreibung und der damit verbundenen Auflösung des Agios resultiert auch im Wesentlichen der Ertrag im Finanzergebnis in Höhe von TEUR 815. Die sonstigen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2012 TEUR 104 und sind im Vergleich zum Geschäftsjahr 2011 um TEUR 1.546 gesunken. Dies beruht im Wesentlichen auf einem Einmaleffekt im Geschäftsjahr 2011.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Biofrontera AG

Ergänzend zu den Ausführungen zum Biofrontera Konzern stellt sich die Lage wie folgt dar:

Der Jahresüberschuss der Biofrontera AG hat sich im Geschäftsjahr 2012 von einem Jahresüberschuss von TEUR 2.437 auf TEUR 719 verringert. Aufgrund von Kapitalmaßnahmen im Geschäftsjahr 2012 ist das bilanzielle Eigenkapital der Biofrontera AG nach HGB auf TEUR 44.000 gestiegen. Wesentliche Vermögenswerte sind die Beteiligungsbuchwerte an der Biofrontera Bioscience GmbH, der Biofrontera Pharma GmbH und den im Dezember 2012 neu gegründeten 100 %igen Töchtern Biofrontera Development GmbH und Biofrontera Neuroscience GmbH, die zu den Anschaffungskosten der eingebrachten Produkte (TEUR 6.561) sowie dem Gründungskapital (TEUR 52) bilanziert werden.

Mitarbeiter-Optionsprogramm 2010

Um im Wettbewerb um Mitarbeiter auch zukünftig nicht benachteiligt zu sein, muss die Gesellschaft auch weiterhin in der Lage sein, eine aktien- bzw. wertpapierbasierte Vergütung anzubieten. Darüber hinaus müssen nach dem Gesetz für die Angemessenheit von Vorstandsvergütungen dieselben an den langfristigen Unternehmenserfolg gekoppelt sein. Nachdem das von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 24. Mai 2007 beschlossene Optionsprogramm nicht genutzt werden konnte, hat die Hauptversammlung daher am 2. Juli 2010 Vorstand und Aufsichtsrat ermächtigt, innerhalb der kommenden 5 Jahre bis zu 839.500 Bezugsrechte an Vorstände und Mitarbeiter auszugeben. Weitere Bestimmungen hierzu wurden in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben und sind auf der Internetseite des Unternehmens einsehbar.

Am 24. November 2010 wurden 106.400 Optionsrechte (erste Tranche) zu einem Ausübungspreis zu je beziehender Aktie von 1,91 EUR ausgegeben. Am 30. September und am 07. Oktober 2011 (zweite Tranche) wurden weitere 96.400 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis zu je 2,48 EUR ausgegeben. Am 23. März 2012 und am 11. Mai 2012 (dritte Tranche) wurden weitere 65.000 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis zu je 3,30 EUR bzw. 51.500 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis von je 4,09 EUR ausgegeben.

Wesentliche Entwicklungen

Um die für den Einstieg in die Vermarktungsphase benötigten finanziellen Ressourcen zu sichern, hat die Biofrontera AG zum Anfang des Geschäftsjahres zwei Kapitalmaßnahmen durchgeführt, die die Liquidität um brutto T€ 12.947 erhöhten. Aus diesen Mitteln wurde dann im Mai 2012 die noch ausstehende Wandelschuldverschreibung in Höhe von T€ 4.076 zurückgezahlt, wodurch die Verbindlichkeiten der Gesellschaft deutlich reduziert wurden.

Im April 2012 wurde die noch bestehende Zahlungsverpflichtung gegenüber der Firma ASAT Applied Science and Technology AG in Zug, Schweiz, in Höhe von T€ 1.000 erfüllt. Umsatzbezogene Lizenzzahlungen muss Biofrontera für Ameluz® nicht leisten. Damit bestehen für Ameluz® keine weiteren Zahlungsverpflichtungen.

Im Februar wurde der Vertrieb von Ameluz® in Deutschland mit eigenem Vertrieb gestartet. Im Lauf des Jahres wurden verschiedene regionale Vertriebslizenzen an Marketingpartner ausgegeben. In Skandinavien, Holland, Österreich, England, Schottland und Wales wurde der Vertrieb bereits gestartet. In einigen anderen Ländern konnte noch die Markteinführung noch nicht erfolgen, da dort die Antworten auf die Anträge zur Erstattung durch die lokalen Krankenkassen noch ausstehen.

Um auch die Vermarktung von Ameluz® in den USA vorzubereiten, wurde im Sommer 2012 ein Beratungsgespräch mit der amerikanischen Zulassungsbehörde FDA geführt.

Am 31. August 2012 hat die Biofrontera AG von der Frankfurter Wertpapierbörse die Zulassung zum Handel ihrer Aktien im Regulierten Markt Frankfurt erhalten. Die Aktien waren bereits seit 2006 im Regulierten Markt der Börse Düsseldorf gelistet.

Im November des Geschäftsjahres erhielt das Unternehmen die Zulassung für die PDT-Bestrahlungseinheit RhodoLED® als Medizinprodukt.

Gesellschaftsrechtliche Maßnahmen

Der Vorstand ist aufgrund der Regelungen in der Satzung befugt, bei Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des von der Hauptversammlung beschlossenen bedingten und genehmigten Kapitals Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen auszugeben. Am 3. Februar 2012 hat Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um € 500.000,00 durch Ausgabe von 500.000 Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechtes auszugeben. Am 2. März desselben Jahres haben Vorstand und Aufsichtsrat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Grundkapital um weitere € 4.402.682 durch Ausgabe von 4.402.682 Aktien zu erhöhen. Diese Erhöhung wurde unter Einbeziehung des Bezugsrechtes durchgeführt.

Sonstige Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 und 85 AktG. Die Zusammensetzung des Vorstands wird durch § 9 Abs. 3 der Satzung näher festgelegt. So besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Derzeit setzt er sich aus zwei Personen zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes ernennen.

Der Dienstvertrag des Vorstandsvorsitzenden enthält eine Entschädigungsvereinbarung in Gestalt eines Sonderkündigungsrechts u.a. für den Fall eines Übernahmeangebots im Sinne des WpÜG. Erfolgt die Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge dieses Sonderkündigungsrechts, beträgt die Abfindung 150 % des Abfindungs-Caps.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach den §§ 119 Abs. 1 Nr. 5, 179 und 133 AktG grundsätzlich durch Beschluss der Hauptversammlung. Für eine solche Beschlussfassung genügt, soweit gesetzlich zulässig, gemäß § 179 Abs. 2 S. 2 AktG i. V. m. § 22 Abs. 2 der Satzung die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals anstelle der in § 179 Abs. 2 S. 1 AktG vorgesehenen Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals. Zur Vornahme von Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, ist gem. § 179 Abs. 1 S. 2 AktG i. V. m. § 22 Abs. 2 der Satzung der Aufsichtsrat berechtigt.

Bezüglich des Rückkaufs von Aktien ist der Vorstand keinen über das Aktiengesetz hinausgehenden einschränkenden Regelungen unterworfen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Im Januar 2013 hat die europäische Zulassungsbehörde EMA die Lagerungsfähigkeit von Ameluz® im ungeöffneten Zustand auf bis zu drei Jahre und im geöffneten Zustand auf bis zu drei Monate erhöht. Außerdem entfällt eine Warnung vor dem Einfrieren des Produkts.

Im Februar 2013 wurde mit PHA FARMED Consultancy s.p. ein Vertriebsvertrag für Slowenien abgeschlossen.

Im März 2013 hat Biofrontera seine weitere Entwicklungsstrategie und die damit verbundenen klinischen Studien in einer Telefonkonferenz den Aktionären erläutert.

Der Vorstand der Biofrontera AG hat am 22. März 2013 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Biofrontera gegen Bareinlagen um EUR 1.610.000,00 durch Ausgabe von 1.610.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien aus genehmigtem Kapital zu erhöhen („Neue Aktien“). Die Neuen Aktien wurden der Maruho Deutschland GmbH, Düsseldorf, zum Gesamtausgabebetrag von EUR 7.534.800,00 angeboten und von dieser am 22. März 2013 vollständig gezeichnet. Die Maruho Deutschland GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Maruho Co.,Ltd. (Maruho), ein in Osaka, Japan, ansässiges Pharmaunternehmen, das sich auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb verschreibungspflichtiger dermatologischer Medikamente spezialisiert hat.

Am 25. März 2013 hat Herr Dr. Carsten Maschmeyer die Biofrontera AG informiert, dass er über seine Investmentgesellschaften durch Zukauf an der Börse seinen Anteil von 12,5% auf 15,1% (2.437.618 Aktien) erhöht hat (siehe Pflichtveröffentlichung gem. § 26 WpHG). Dr. Maschmeyer hat ferner mitgeteilt, dass er noch überzeugter von einer sehr guten Geschäftsentwicklung von Biofrontera sei, als vor einem Jahr, und er deshalb die im vergangenen Jahr gezeichneten Aktien auch über die im April 2014 endende Sperrfrist hinaus langfristig zu halten beabsichtigt. Dies gelte auch für die seitdem zugekauften Aktien.

Risikomanagementsystem

Das Chancen- und Risikomanagementsystem der Biofrontera-Gruppe gilt in gleichem Maße für die Biofrontera AG. Die Biofrontera AG steuert aufgrund ihrer Holding-Funktion alle rechtlich selbständigen Einheiten innerhalb des Biofrontera Konzerns. Daher ist eine gruppenweit einheitliche Einschätzung der Chancen und Risiken innerhalb des Konzerns notwendig.

Das primäre Ziel der Biofrontera Gruppe ist, nachhaltig zu wachsen und damit einhergehend den Unternehmenswert stetig zu steigern. Das Risikomanagement trägt wesentlich dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. Risikomanagement bei Biofrontera bedeutet: die Identifikation von Risiken, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens führen können, die verantwortungsbewusste Analyse und Überwachung dieser Risiken sowie

das Ergreifen geeigneter Gegenmaßnahmen. Dazu bedarf es festgelegter Grundsätze, Organisationsstrukturen sowie Mess- und Überwachungsprozesse, die gezielt auf die Tätigkeiten der Biofrontera Gruppe ausgerichtet sind.

Entsprechend detaillierte Maßnahmen zur Risikoprävention sind die Voraussetzung dafür, die Chancen, die sich aus den Risiken für die Geschäftstätigkeit von Biofrontera ergeben, voll auszuschöpfen. Im Geschäftsjahr 2012 wurden die bestehenden Risikomanagementstrukturen bei Biofrontera im Rahmen des für pharmazeutische Hersteller und Unternehmer sowie für MedizinproduktHersteller erforderlichen Qualitätsmanagementsystems weiterentwickelt und die Marketing- und Vertriebstätigkeiten sowie die internationalen Verantwortlichkeiten, die ein Zulassungsinhaber für die Herstellung und den Vertrieb von Medikamenten, Medizinprodukten und Kosmetika hat, in dieses System einbezogen.

Chancen- und Risikomanagement bei Biofrontera

Das Risikomanagement der Biofrontera Gruppe ist in die Geschäftsprozesse und unternehmerischen Entscheidungen integriert und damit in die konzernweiten Planungs- und Controlling-Prozesse eingebunden. Risikomanagement- und Kontrollmechanismen sind aufeinander abgestimmt. Sie stellen sicher, dass unternehmensrelevante Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. Gleichzeitig dient es dazu, mögliche Chancen rasch zu ergreifen.

Das Risikomanagement bei Biofrontera ist sowohl dezentral als auch zentral organisiert. Über alle Hierarchieebenen hinweg werden Chancen und Risiken regelmäßig bestimmt, evaluiert und analysiert. In die unternehmensweite Risikopolitik und die dazugehörige Berichterstattung sind alle Führungskräfte der Unternehmensgruppe eingebunden. Dazu zählen sowohl der Vorstand als auch die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften sowie die Prozess- und Projektverantwortlichen.

Das zentral organisierte Risikomanagement untersteht dem Risikomanagement-Team unter der Leitung des Vorstandsvorsitzenden. Das Risikomanagement-Team koordiniert die einzelnen Führungsgremien und stellt ihre frühzeitige und kontinuierliche Information sicher. Darüber hinaus ist es für die fortlaufende Kontrolle des Risikoprofils, die Initiierung von Maßnahmen zur Risikoprävention sowie die entsprechenden Kontrollinstrumente verantwortlich. Im Rahmen regelmäßiger Treffen kommt das Management der Biofrontera Gruppe zusammen, um risikomanagementrelevante Informationen zwischen den operativen und den zentralen Bereichen über alle Ebenen hinweg auszutauschen.

Konzernweiter Ansprechpartner ist der Risikobeauftragte, der gleichzeitig ein Mitglied des Risikomanagement-Teams ist. Kommt es zu unvorhergesehenen Risiken, leitet er unverzüglich die notwendigen Schritte zur Gegensteuerung ein.

Er verantwortet einerseits die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems, andererseits überwacht er dessen Dokumentation im Risikohandbuch. Darüber hinaus definiert der Risikobeauftragte einheitliche Standards und stellt sicher, dass in der Biofrontera-Gruppe gleichartige Risikomanagementprozesse angewendet werden. So dient die regelmäßige Kennzahlenanalyse zum Geschäftsverlauf dazu, mögliche Abweichungen von erwarteten Entwicklungen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten. Es erfolgt eine Gesamtüberwachung der Vertriebstätigkeit für Ameluz® einschließlich PDT-Lampe und Belixos®. Risikoplanung und -identifikation werden dabei in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bereichsverantwortlichen durchgeführt. Aufbau und Funktion des Risikofrüherkennungssystems werden durch den Abschlussprüfer beurteilt.

Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

Nachfolgend werden gemäß § 289 Absatz 5 Handelsgesetzbuch (HGB) in der Fassung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess für Einzel- und Konzernabschluss beschrieben.

Der Rechnungslegungsprozess der Biofrontera AG verfolgt die Abbildung der korrekten und vollständigen Zahlen und Angaben in den Instrumenten der externen Rechnungslegung (Buchführung, Jahres- und Konzernabschlussbestandteile, zusammengefasster Konzernlagebericht) sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften. Die hierzu vorhandenen Strukturen und Prozesse beinhalten auch das Risikomanagementsystem sowie interne Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Im Zusammenhang mit den zunehmenden Vertriebsaktivitäten wurde das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem für die im Geschäftsjahr 2012 neu begründeten Prozesse unterjährig aufgebaut und unterliegt einem andauernden Monitoring und Verbesserungsprozess.

Ziel des Risikomanagementsystems ist es, alle Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, die einer regelkonformen Erstellung unseres Jahres- und Konzernabschlusses entgegenstehen. Erkannte Risiken sind hinsichtlich ihres Einflusses auf den Jahres- und Konzernabschluss zu bewerten. Es ist die Aufgabe des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, durch Implementierung entsprechender Grundsätze, Verfahren und Kontrollen den regelkonformen Abschlussprozess sicherzustellen.

Das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Jahres- und Konzernabschluss wesentlichen Fachbereiche mit allen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie transparente Vorgaben zur Bilanzierung. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind weitere wichtige Kontrollprinzipien im Rechnungslegungsprozess.

In der Organisation des internen Kontrollsystems nimmt der Vorstand eine übergreifende Zuständigkeit wahr. Die aufeinander abgestimmten Teilsysteme des internen Kontrollsystems liegen in der Verantwortung der Bereiche Qualitätsmanagement/Controlling/Risikomanagement sowie Accounting.

Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung

Die Biofrontera Gruppe ist bestrebt, ihre strategischen Ziele, insbesondere den eigenen Vertrieb in einigen Ländern, die Identifizierung von Vertriebspartnern sowie die Zulassung der Entwicklungsprojekte umzusetzen. Durch die bereits erfolgte europäische Zulassung von Ameluz[®] bietet sich der Gruppe die Chance auf schnelles Wachstum und sehr gute Profitabilität.

Neben den allgemeinen Unternehmensrisiken wie z.B. der Marktentwicklung oder des Wettbewerbsverhaltens sieht sich die Biofrontera Gruppe im Speziellen den für Pharma- und Biotechnologieunternehmen branchenüblichen Risiken ausgesetzt.

Für forschende Unternehmen der Pharmabranche gibt es trotz eines sorgfältig geplanten und wissenschaftlich fundierten Vorgehens keine Garantie, dass am Ende einer durchschnittlich sechs- bis zehnjährigen Entwicklung ein marktzugelassenes Medikament steht. Durch ausbleibende Erfolge in den einzelnen Entwicklungsstadien kann es zu zusätzlichen Kosten, Verzögerungen im Projektablauf oder gar einem endgültigen Abbruch des Projektes kommen. Dadurch besteht das Risiko, die eingesetzten Mittel nur teilweise oder überhaupt nicht durch Umsätze wieder generieren zu können.

Biofrontera hat diesen Prozess bereits einmal erfolgreich durchlaufen und begegnet diesem in ihrem Tätigkeitsgebiet nicht vermeidbaren Risiko erstens durch die sorgfältige Auswahl von Projekten mit vergleichsweise guter Erfolgchance, zweitens durch zeitnahe Projektberichterstattung im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Management-Board-Sitzungen und drittens durch Beratung durch den Aufsichtsrat. Hierdurch können die Risiken einzelner Projekte zeitnah beurteilt und durch kurzfristige, gezielte Maßnahmen bis hin zum Abbruch eines Projekts minimiert werden. Das Risiko einzelner Projekte wird durch den Aufbau eines Projektportfolios aufgefangen.

Ein Risiko des Pharmasektors beruht auf Kostensenkungsmaßnahmen der Gesundheitssysteme, die die Profitabilität des Verkaufs eines Medikaments einschränken oder sogar unwirtschaftlich werden lassen können. Biofrontera richtet ein besonderes Augenmerk auf erzwungene Preisreduktionen oder Zwangsrabatte in verschiedenen europäischen Ländern.

Aufgrund des für Technologieunternehmen schwierigen Finanzumfeldes ist es zunehmend schwerer geworden, das für die Entwicklung ihrer Produkte benötigte Kapital zu erhalten. Mit den nach der Kapitalmaßnahme im März 2013 vorhandenen finanziellen Ressourcen ist es überwiegend wahrscheinlich, dass die Biofrontera-Gruppe bis zum break-even finanziert ist.

Ausblick

Zur Unterstützung für den weiteren Ausbau des Vertriebs von Ameluz® wird Biofrontera die Erweiterung der europäischen Zulassung um die Indikation Basalzellkarzinom (BCC) anstreben und hierfür eine klinische Studie durchführen. BCCs sind die häufigsten infiltrierend wachsenden Tumoren beim Menschen und machen ca. 80% aller infiltrierenden weißen Hautkrebsformen aus. Etwa 30% aller Kaukasier entwickeln mindestens ein BCC in ihrem Leben, und das Auftreten steigt aufgrund zunehmender UV-Belastung weltweit rapide an. Die in Deutschland meist praktizierte chirurgische Entfernung kann zu deutlich sichtbaren Vernarbungen führen, während die Behandlung mit photodynamischer Therapie (PDT), die besonders bei noch dünnen BCCs eine Alternative darstellt, exzellente kosmetische Resultate erzeugt. Biofrontera wird in der geplanten Studie Ameluz® mit dem für BCC zugelassenen Konkurrenzprodukt Metvix® vergleichen. Schon bei den Zulassungsstudien für die Behandlung der aktinischen Keratose hat sich gezeigt, dass die Gesamtheilungsraten bei den mit Ameluz® behandelten Patienten signifikant höher ausfielen als bei Metvix®-Patienten. Der klinische Teil dieser Studie soll bis Mitte 2014 beendet sein.

Darüber hinaus geht Biofrontera für das Jahr 2013 von weiteren nationalen Markteinführungen von Ameluz® in Europa aus. Der hierbei wichtigste Markt ist wohl Spanien, in dem Allergan den Vertrieb übernommen hat. Sofort nach Erteilung des Erstattungsstatus soll der Vertrieb hier beginnen. Für die verbleibenden Länder in Europa soll eine Vertriebsstrategie mit weiteren Partnern ausgearbeitet werden.

Darüber hinaus wird Biofrontera den Blick über Europa hinaus werfen. In vielen Ländern (Türkei, Russland, Kanada, südamerikanische Länder, Australien/Neuseeland etc.) kann die Zulassung für Ameluz® auf der Basis der europäischen Zulassung beantragt werden. Biofrontera plant nicht, hier selber Zulassungskosten zu tragen, und möchte vielmehr mit Partnern in diesen Ländern zusammen arbeiten.

Für die USA wurde bereits der erste Schritt in Form eines Beratungsgesprächs mit der Zulassungsbehörde FDA unternommen. Für diesen Markt, den größten Pharmamarkt der Welt, wird Biofrontera in weitere Studien investieren, deren Durchführung von der FDA empfohlen wurde. Erstens soll eine Studie zur Bestimmung des allergisierenden Potentials (Sensibilisierung) von Ameluz® durchgeführt werden. Die bisherigen Phase III-Studien haben keine Hinweise auf ein solches Potential gezeigt. Zweitens wird eine "maximal-use" Studie zur Bestimmung der Pharmakokinetik der Aminolävulinsäure durchgeführt werden. Hierbei soll nach der Vorgabe der FDA eine ganze Tube Ameluz® auf stark AK-geschädigte Haut aufgetragen werden, um anschließend einen möglichen Anstieg und den nachfolgenden Rückgang der Aminolävulinsäure im Blut zu messen. Da ALA ohnehin im Blut vorkommt, sollte eine kurzfristige Erhöhung der Konzentration, die bei den bisherigen klinischen Studien gar nicht beobachtet werden konnte, unkritisch sein. Die dritte geplante Studie wird bei aktinischer Keratose (AK) erfolgen, wobei hier die Patienten in ganzen Feldern, etwa Stirn, Glatze, Wangen usw. behandelt werden. Bei dieser Studie wird Ameluz® mit Biofronteras als Medizinprodukt zugelassener PDT-Lampe BF-RhodoLED® kombiniert. Diese Studie soll die bestehenden Phase III-Studien, die mit einer Reihe verschiedener PDT-Lampen durchgeführt wurden, mit Daten von Biofronteras eigener Lampe ergänzen. Mit der Behandlung ganzer Felder sollen zudem zusätzliche Sicherheitsdaten erhoben und eine bessere Analyse der langfristigen Wirkung und des kosmetischen Ergebnisses ermöglicht werden.

Biofrontera erwartet für das Geschäftsjahr 2013 bei einem positiven Ergebnistrend einen Umsatz von etwa 6 Mio. EUR, und für 2014 von etwa 7 Mio. EUR, wobei es nach wie vor große Unwägbarkeiten in der Planung gibt, die durch die Zeitpunkte der inter-

nationalen Markteinführungen und die Geschwindigkeit der Marktdurchdringungen bedingt sind. Daher sind für 2014 das Absatzwachstum im europäischen Ausland nur sehr zurückhaltend und evtl. Downpayments für den amerikanischen Markt nicht berücksichtigt.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB einschließlich der Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Biofrontera AG haben die nach § 289a HGB erforderliche Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der nach §161 AktG vorgeschriebenen Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Biofrontera AG zugänglich gemacht.

Leverkusen, den 08. April 2013

Biofrontera AG



gez. Prof. Dr. Hermann Lübbert



gez. Werner Pehlemann

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva				
in EUR	Anhang	31. Dez 2012	31. Dez 2011	01. Jan 2011
Langfristige Vermögenswerte				
Sachanlagen	(1)	288.150,56	243.481,76	262.309,84
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	3.790.207,45	4.307.277,41	1.250.046,30
		4.078.358,01	4.550.759,17	1.512.356,14
Kurzfristige Vermögenswerte				
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3)	251.778,17	42.600,88	34.798,81
Wertpapiere	(6)	0,00	0,00	7.975,68
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(4)	61.980,85	72.272,35	152.984,77
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(7)	3.366.232,58	553.574,60	692.141,29
		3.679.991,60	668.447,83	887.900,55
Übrige kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	(2)	901.450,42	376.107,84	122.046,94
Unfertige Erzeugnisse		66.080,83	19.362,85	0,00
Fertige Erzeugnisse und Waren		244.714,91	27.214,96	0,00
Ertragssteuererstattungsansprüche	(5)	16.622,68	7.837,57	8.711,80
Sonstige Vermögenswerte	(4)	48.200,95	47.716,89	35.557,31
		1.277.069,79	478.240,11	166.316,05
		4.957.061,39	1.146.687,94	1.054.216,60
Summe Aktiva		9.035.419,40	5.697.447,11	2.566.572,74

Passiva

in EUR	Anhang	31. Dez 2012	31. Dez 2011	01 Jan 2011
Eigenkapital	(9)			
Gezeichnetes Kapital		16.143.168,00	11.240.486,00	9.975.486,00
Kapitalrücklage		59.595.506,32	51.942.668,86	48.200.476,41
Verlustvortrag		(75.714.590,56)	(71.070.667,49)	(63.413.628,92)
Jahresfehlbetrag		(4.118.097,42)	(4.643.923,07)	(7.657.038,57)
		(4.094.013,66)	(12.531.435,70)	(12.894.705,08)
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(10)	11.170.614,38	10.626.790,40	12.707.758,63
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(11)	749.369,84	702.693,06	524.354,44
Kurzfristige Finanzschulden	(10)	435.750,00	5.331.932,63	0,00
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(13)	8.945,60	1.007.267,78	3.700,29
		1.194.065,44	7.041.893,47	528.054,73
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten				
Ertragsteuerrückstellungen	(8)	11.863,00	85.834,00	85.834,00
Sonstige Rückstellungen	(12)	653.442,03	431.365,80	2.064.695,77
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(13)	99.448,21	42.999,14	74.934,69
		764.753,24	560.198,94	2.225.464,46
		1.958.818,68	7.602.092,41	2.753.519,19
Summe Passiva		9.035.419,40	5.697.447,11	2.566.572,74

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für 2012

in EUR	Anhang	1.1.-31.12.2012	1.1.-31.12.2011
Umsatzerlöse	(15)	3.431.349,30	515.296,49
Umsatzkosten	(19)	(1.507.937,18)	(444.884,14)
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.923.412,12	70.412,35
Betriebliche Aufwendungen:			
Forschungs- und Entwicklungskosten		(1.384.127,15)	(1.400.789,48)
Allgemeine Verwaltungskosten		(4.091.958,13)	(3.043.453,42)
		(5.476.085,28)	(4.444.242,90)
Verlust aus der betrieblichen Tätigkeit		(3.552.673,16)	(4.373.830,55)
Sonstige Erträge (Aufwendungen):			
Finanzergebnis	(16)	(654.188,24)	(1.920.677,54)
Sonstige Erträge (Aufwendungen), netto	(17)	104.026,78	1.650.585,02
		(550.161,46)	(270.092,52)
Ergebnis vor Ertragsteuern		(4.102.834,62)	(4.643.923,07)
Ertragsteuern	(8) ((15.262,80)	0,00
Jahresfehlbetrag		(4.118.097,42)	(4.643.923,07)
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge			
Folgebewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		0,00	0,00
Summe erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge		0,00	0,00
Gesamtes Periodenergebnis		(4.118.097,42)	(4.643.923,07)
Unverwässertes (=verwässertes) Ergebnis je Aktie	(18)	(0,27)	(0,43)

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für 2012

Vgl. Anhang (9)	Stammaktien Anzahl	Gezeichnetes Kapi- tal EUR	Kapitalrücklage EUR	Bilanzverlust EUR	Gesamt EUR
Saldo zum 31. Dezember 2010	9.975.486	9.975.486,00	48.200.476,41	-71.070.667,49	-12.894.705,08
Kapitalerhöhung ¹	1.265.000	1.265.000,00	2.651.411,85	0,00	3.916.411,85
Kosten der Kapitalbeschaffung	0	0,00	-83.520,40	0,00	-83.520,40
Erhöhung der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit dem Umtausch von WSV in bzw. mit der Emission der Optionsanleihe II (2011/2016)	0	0,00	1.180.281,00	0,00	1.180.281,00
Transaktionsaktionskosten aus dem Umtausch in / der Emission der Optionsanleihe II	0	0,00	-5.980,00	0,00	-5.980,00
Jahresfehlbetrag	0	0,00	0,00	-4.643.923,07	-4.643.923,07
Gesamtes Periodenergebnis	0	0,00	0,00	-4.643.923,07	-4.643.923,07
Saldo zum 31. Dezember 2011	11.240.486	11.240.486,00	51.942.668,86	-75.714.590,56	-12.531.435,70
Kapitalerhöhung ¹	4.902.682	4.902.682,00	8.108.217,20	0,00	13.010.899,20
Kosten der Kapitalbeschaffung	0	0,00	-447.905,74	0,00	-447.905,74
Veränderungen der Kapitalrücklage im Zusammenhang mit dem Verkauf eigen gehaltenen Optionsanleihen I und II	0	0,00	-7.402,00	0,00	-7.402,00
Veränderungen der Kapitalrücklage aufgrund von Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Verkauf/Rückkauf eigener Optionsanleihen I und II	0	0,00	-72,00	0,00	-72,00
Jahresfehlbetrag	0	0,00	0,00	-4.118.097,42	-4.118.097,42
Gesamtes Periodenergebnis	0	0,00	0,00	-4.118.097,42	-4.118.097,42
Saldo zum 31. Dezember 2012	16.143.168	16.143.168,00	59.595.506,32	-79.832.687,98	-4.094.013,66

Kapitalerhöhung¹ = einschließlich Erhöhung der Kapitalrücklage um EUR 63.926,00 in 2012 bzw. EUR 18.016,85 in 2011 aus dem Aktienoptionsprogramm 2010.

Konzern-Kapitalflussrechnung für 2012

vgl. Anhang (22)	2012 EUR	2011 EUR
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit:		
Jahresfehlbetrag	(4.118.097,42)	(4.643.923,07)
Anpassungen zur Überleitung des Jahresfehlbetrags zum Cashflow in die betriebliche Tätigkeit:		
Finanzergebnis	654.188,24	1.920.677,54
Abschreibungen	643.290,37	361.821,44
(Gewinne)/Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	1.078,28	0,00
Zahlungsunwirksame Bestandteile des Finanzergebnisses	(610.615,89)	(588.126,90)
Veränderungen der betrieblichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(209.177,29)	(7.802,07)
Sonstige Vermögenswerte und Ertragssteueransprüche	1.022,33	69.427,07
Vorräte	(789.560,51)	(300.638,71)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.676,78	178.338,62
Rückstellungen	148.105,23	(1.633.329,97)
Sonstige Verbindlichkeiten	(941.873,11)	(28.368,06)
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	(5.174.962,99)	(4.671.924,11)
Cashflows aus der Investitionstätigkeit:		
Kauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	(171.967,49)	(305.829,47)
Erhaltene Zinsen	33.665,11	6.653,61
Wertpapierverkäufe	0,00	7.975,68
Netto-Cashflow aus der (in die) Investitionstätigkeit	(138.302,38)	(291.200,18)
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit:		
Einzahlungen aus der Ausgabe von Aktien	12.499.067,46	1.714.499,60
Gezahlte Zinsen	(1.142.096,72)	0,00
Erhöhung/(Verminderung) der langfristigen Finanzschulden	536.349,98	3.110.058,00
Erhöhung/(Verminderung) der kurzfristigen Finanzschulden	(3.767.397,37)	0,00
Erhöhung/(Verminderung) der abgegrenzten Zuwendungen der öffentlichen Hand	0,00	0,00
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.125.923,35	4.824.557,60
Nettozunahme (-abnahme) der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.812.657,98	(138.566,69)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	553.574,60	692.141,29
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	3.366.232,58	553.574,60
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode:		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.366.232,58	553.574,60

Konzernanhang für 2012

Informationen zum Unternehmen

Die Biofrontera AG (www.biofrontera.com) mit Firmensitz im Hemmelrather Weg 201, 51377 Leverkusen, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln, Abteilung B unter der Nr. 49717, und ihre 100%igen Tochtergesellschaften Biofrontera Bioscience GmbH, Biofrontera Pharma GmbH, Biofrontera Development GmbH sowie die Biofrontera Neuroscience GmbH erforschen, entwickeln und vertreiben dermatologische Produkte. Hierbei ist der Fokus gerichtet auf die Entdeckung, die Entwicklung und den Vertrieb von dermatologischen Arzneimitteln und dermatologisch geprüften Kosmetika zur Behandlung und Pflege erkrankter Haut. Dieses Ziel verfolgt die Biofrontera AG (nachfolgend die „Gesellschaft“ genannt) zusammen mit Ihren Töchtern. Alle Gesellschaften zusammen bilden die „Biofrontera Gruppe“.

Die Biofrontera Gruppe entwickelt derzeit zwei Arzneimittel in der Dermatologie und eines für Migräne-Prophylaxe. Das erste dieser Arzneimittel hat im Dezember 2011 eine zentralisierte europäische Zulassung für die Behandlung von leichten und moderaten aktinischen Keratosen erhalten. Darüber hinaus wird eine Kosmetiklinie ausgebaut, deren erstes Produkt Belixos® im Herbst 2009 am Markt eingeführt wurde.

Das seit Ende 2011 zugelassene Produkt Ameluz® (Entwicklungsname BF-200 ALA) wurde in einer klinischen Phase II-Studie und zwei Phase III-Studien zur Behandlung der aktinischen Keratose getestet. Ameluz® ist eine Kombination des Wirkstoffs Aminolävulininsäure (ALA) mit einer Nanoemulsion (BF-200), durch die ALA chemisch stabilisiert wird und gute Hautpenetrationseigenschaften erhält. Die klinischen Ergebnisse bei der Behandlung der aktinischen Keratose zeigten eine deutliche Überlegenheit gegenüber dem in der Phase III verglichenen Konkurrenzprodukt. Am 1. September 2010 wurde der Antrag für eine zentralisierte europäische Zulassung gestellt, die dann von der Europäischen Kommission am 16. Dezember 2011 erteilt wurde. Seit Februar 2012 wird Ameluz® in Deutschland, seit dem Herbst 2012 auch in mehreren anderen Ländern vertrieben.

Im November 2012 wurde Biofrontera's PDT-Lampe BF-RhodoLED® europaweit als Medizinprodukt zugelassen. Bis Ende 2012 wurden die meisten der verfügbaren PDT-Lampen nach Österreich geliefert.

Das zweite Projekt (BF-derm1) wurde in einer dreiteiligen Phase II Studie zur Behandlung chronischer, Antihistamin-resistenter Urtikaria (Nesselsucht) getestet. Die Studie belegte die gute Wirkung des Medikaments, durch das sowohl die Intensität des Urtikariaausschlags und Juckreizes als auch die Einnahme von ermüdenden Antihistaminika gesenkt wurde.

Das dritte Projekt (BF-1) ist eine neuartige Substanz, die für Migräneprophylaxe eingesetzt werden soll. Die Substanz wurde gegen Ende des Jahres 2006 erstmalig gesunden Menschen verabreicht, sowohl durch intravenöse Injektion als auch in Tablettenform. Die Ergebnisse dieser Studie wurden der Gesellschaft Anfang 2007 mitgeteilt. Sie zeigen, dass die Substanz fast vollständig im Darm aufgenommen und erst nach etwa zwei Tagen zu 50% abgebaut oder ausgeschieden wird. Diese Ergebnisse stellen hervorragende Voraussetzungen für die Entwicklung der Substanz zur Verabreichung in Form einer Tablette dar. Da dieses Projekt zwar ein enormes Marktpotenzial besitzt, aber nicht in den Bereich Dermatologie fällt, soll es spätestens nach Abschluss der klinischen Phase II-Studien auslizenzieren werden.

Sowohl die weitere Entwicklung von BF-derm1 als auch die von BF-1 soll unabhängig von Biofronteras normalem Budget finanziert werden, indem Gelder gesucht werden, die unmittelbar der Entwicklung dieser Produkte zugeordnet sind.

Aus diesem Grund wurden die beiden Projekte von der Biofrontera AG erworben und als Gesellschaftereinlage in die beiden im Dezember 2012 neu gegründeten Töchter Biofrontera Development GmbH (BF-derm1) und Biofrontera Neuroscience GmbH (BF-1) eingebracht. Das Produkt BF-derm1 zur Behandlung schwerer chronischer Urtikaria liegt nunmehr in der Biofrontera Development GmbH, das Produkt BF-1 zur prophylaktischen Migränebehandlung in der Biofrontera Neuroscience GmbH. Durch die

Auslagerung der Entwicklungskandidaten wurde eine Struktur geschaffen, durch die die Finanzierung der weiteren Entwicklung dieser beiden Produkte von den normalen Konzernfinanzen abgekoppelt werden kann.

Dadurch kann sich die kurzfristige Finanzplanung auf die erweiterte Markteinführung in Nordamerika und Indikationserweiterungen von Ameluz® und die Etablierung der Gruppe als Spezialpharmaunternehmen konzentrieren.

Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der Biofrontera AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 wurde nach den am Abschlussstichtag gültigen und von der Europäischen Union (EU) anerkannten International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Ergänzend sind die nach § 315a Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet worden.

Die Vermögenswerte und Schulden werden nach denjenigen IFRS angesetzt und bewertet, die zum 31. Dezember 2012 verpflichtend zu beachten sind.

Erstmals im Geschäftsjahr 2012 anzuwendende Standards, Interpretationen und Änderungen von Standards und Interpretationen

Die Biofrontera AG hat im Konzernabschluss folgende Verlautbarungen bzw. Änderungen von Verlautbarungen des IASB im Geschäftsjahr 2012 erstmals angewandt:

Im Oktober 2010 hat das IASB **Änderungen zu IFRS 7** „Finanzinstrumente: Angaben - Übertragung finanzieller Vermögenswerte“ veröffentlicht. Durch diese Änderungen wird den Nutzern von Finanzberichten ein besserer Einblick in Transaktionen zur Übertragung von finanziellen Vermögenswerten gewährt. Die Änderungen sind anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 01. Juli 2011 beginnen. Im ersten Jahr der Anwendung sind Vergleichsangaben nicht erforderlich. Die Erstanwendung der überarbeiteten Fassung im Konzernanhang zum 31. Dezember 2012 hatte keinen Einfluss.

Vom IASB oder vom IFRS IC veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards, Interpretationen und Änderungen

Bis zum Datum der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 wurden die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen verabschiedet und von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Diese treten jedoch erst später in Kraft und wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht vorzeitig angewendet:

Standard/Interpretation	Erstmalige Pflichtanwendung nach IASB	Erstmalige Pflichtanwendung in der EU
Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“: Darstellung von Bestandteilen des sonstigen Ergebnisses	1. Juli 2012	1. Juli 2012
Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“: Latente Steuern: Realisierung zugrunde liegender Vermögenswerte	1. Januar 2012	1. Januar 2013
Überarbeitung IAS 19 „Mitarbeitervergütungen“	1. Januar 2013	1. Januar 2013
Überarbeitung IAS 27 „Einzelabschlüsse“	1. Januar 2013	1. Januar 2014
Überarbeitung IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“	1. Januar 2013	1. Januar 2014
Änderungen an IAS 32 „Finanzinstrumente - Darstellung“: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden	1. Januar 2014	1. Januar 2014
Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“: Hochinflation und Streichung fester Anwendungsdaten	1. Juli 2011	1. Januar 2013
Änderungen an IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der IFRS“: Darlehen der öffentlichen Hand	1. Januar 2013	1. Januar 2013
Änderungen an IFRS 7 „Finanzinstrumente - Angaben“: Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Schulden	1. Januar 2013	1. Januar 2013
IFRS 10 „Konzernabschlüsse“	1. Januar 2013	1. Januar 2014
IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“	1. Januar 2013	1. Januar 2014
IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“	1. Januar 2013	1. Januar 2014
IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“	1. Januar 2013	1. Januar 2013
IFRIC 20 „Abraumkosten in der Produktionsphase eines Tagebaubergwerks“	1. Januar 2013	1. Januar 2013
Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2009-2011	1. Januar 2013	1. Januar 2013
Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ und IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“: Übergangsbestimmungen	1. Januar 2013	1. Januar 2014

Soweit die genannten Standards/Interpretationen von Relevanz für den Konzernabschluss der Biofrontera AG sind, wird im Folgenden eine Kurzbeschreibung des Inhalts dieser Neuerungen bzw. Änderungen sowie eine erste Einschätzung ihrer Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Biofrontera AG wiedergegeben:

Das IASB hat im Dezember 2010 die Verlautbarungen „Deferred Tax: Recovery of Underlying Assets - **Amendments to IAS 12**“ veröffentlicht. Die neue Verlautbarung bestimmt, welche Art der Realisierung für bestimmte Vermögenswerte zu unterstellen ist. Dies ist wichtig in Fällen, in denen sich je nach Art der Realisierung unterschiedliche Steuerkonsequenzen ergeben. Die Verlautbarung setzt die widerlegbare Vermutung, dass der Buchwert einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, die nach dem Neubewertungsmodell des IAS 40 „Investment Property“ zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, durch Verkauf realisiert wird. Des Weiteren gilt in jedem Fall die unwiderlegbare Vermutung, dass der Buchwert eines nicht abnutzbaren

Vermögenswerts, der nach dem Neubewertungsmodell des IAS 16 „Property, Plant and Equipment“ zum Neubewertungsbetrag bewertet wird, durch Verkauf realisiert wird. Durch die neue Verlautbarung wird die Interpretation SIC-21 „Income Taxes – Recovery of Revalued Non-Depreciable Assets“ außer Kraft gesetzt. Sie ist in der EU anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Biofrontera AG erwartet hieraus keine resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows des Konzerns, da weder Investment Properties gehalten werden noch das Neubewertungsmodell des IAS 16 angewandt wird.

Das IASB hat im Mai 2011 drei neue IFRS (**IFRS 10**, **IFRS 11**, **IFRS 12**) sowie zwei überarbeitete Standards (**IAS 27**, **IAS 28**) zur Bilanzierung von Beteiligungen an Tochterunternehmen, gemeinschaftlichen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen veröffentlicht. Die Regelungen sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung der neuen und geänderten IFRS wird möglicherweise Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows des Biofrontera-Konzerns bei zukünftigen Unternehmenszusammenschlüssen haben und zu zusätzlichen Anhangangaben des Biofrontera-Konzerns führen. Davon ausgenommen ist allerdings die Neufassung des IAS 27, da dieser sich nunmehr ausschließlich auf den Einzelabschluss erstreckt, die Biofrontera AG hingegen keinen IFRS-Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB erstellt.

Mit **IFRS 10** „Consolidated Financial Statements“ führt das IASB ein einheitliches Konsolidierungskonzept ein. Damit wird die bisherige Unterscheidung zwischen „klassischen“ Tochterunternehmen (IAS 27) und Zweckgesellschaften (SIC-12) aufgegeben. Beherrschung (Control) besteht dann und nur dann, wenn ein Investor über die Entscheidungsmacht verfügt, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihm Rechte bezüglich der Rückflüsse zustehen und infolge der Entscheidungsmacht in der Lage ist, die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen. Mit Inkrafttreten des IFRS 10 wird SIC-12 „Consolidation – Special Purpose Entities“ aufgehoben; ebenfalls aufgehoben werden die konzernabschlussrelevanten Vorschriften des IAS 27 „Consolidated and Separate Financial Statements“.

IFRS 11 „Joint Arrangements“ wird IAS 31 „Interests in Joint Ventures“ sowie SIC-13 „Jointly Controlled Entities – Non-Monetary Contributions by Venturers“ ersetzen. Er regelt die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und von gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Joint Operations). Mit Aufhebung von IAS 31 ist die Anwendung der Quotenkonsolidierungsmethode für Gemeinschaftsunternehmen nicht länger zulässig. Die Anwendung der Equity-Methode ist nunmehr in der Neufassung des IAS 28 „Interests in Associates and Joint Ventures“ geregelt und erstreckt sich sowohl auf assoziierte Unternehmen als auch Gemeinschaftsunternehmen. Bei Bestehen einer gemeinschaftlichen Tätigkeit werden die zurechenbaren Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge gemäß der Beteiligungsquote unmittelbar in den Konzern und Jahresabschluss des „Joint Operator“ übernommen.

In **IFRS 12** „Disclosure of Interests in Other Entities“ werden sämtliche Angabepflichten, die im Konzernabschluss in Bezug auf Tochterunternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen und assoziierte Unternehmen sowie nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen zu tätigen sind, zentral gebündelt.

Die Neufassung des **IAS 27** „Separate Financial Statements“ regelt ausschließlich die bilanzielle Abbildung von Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen im Jahresabschluss sowie zugehörige Anhangangaben (Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB). Die Neufassung des **IAS 28** „Investments in Associates and Joint Ventures“ regelt die Einbeziehung von Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach der Equity-Methode.

Ebenfalls im Mai 2011 hat das IASB den **IFRS 13** „Fair Value Measurement“ veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung schafft das IASB einen einheitlichen übergreifenden Standard zur Fair Value-Bewertung. IFRS 13 ist verpflichtend prospektiv anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. IFRS 13 regelt, wie zum Fair Value zu bewerten ist, sofern ein anderer IFRS die Fair Value-Bewertung (oder die Fair Value-Angabe) vorschreibt. Es gilt eine neue Fair Value-Definition, die den Fair Value als Veräußerungspreis einer tatsächlichen oder hypothetischen Transaktion zwischen beliebigen unabhängigen Marktteilnehmern unter marktüblichen Bedingungen am Bewertungsstichtag charakterisiert. Der Standard gilt nahezu allumfassend, lediglich IAS 2 „Inventories“, IAS 17 „Leases“ und IFRS 2 „Share-based Payment“ sind ausgenommen. Während für

Finanzinstrumente der Umfang dieser Vorschriften nahezu unverändert bleibt, ist dies für andere Sachverhalte (z. B. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) nunmehr umfassender bzw. präziser geregelt. Die bereits bekannte dreistufige Fair Value-Hierarchie ist übergreifend anzuwenden. Die Anwendung des IFRS 13 führt voraussichtlich zu erweiterten Anhangangaben im Biofrontera-Konzernabschluss.

Im Dezember 2011 hat das IASB in **IAS 32** „Financial Instruments: Presentation“ Präzisierungen zu den Saldierungsvorschriften veröffentlicht. Um die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 zu erfüllen, darf nach den neuen Vorschriften der für den Bilanzierenden zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehende Rechtsanspruch auf Saldierung nicht unter der Bedingung eines künftigen Ereignisses stehen und muss sowohl im ordentlichen Geschäftsverkehr als auch bei Verzug und Insolvenz einer Vertragspartei gelten. Des Weiteren wird bestimmt, dass ein Bruttoausgleichsmechanismus die Saldierungsvoraussetzungen nach IAS 32 erfüllt, sofern keine wesentlichen Kredit- und Liquiditätsrisiken verbleiben, Forderungen und Verbindlichkeiten in einem einzigen Verrechnungsprozess verarbeitet werden und er damit im Ergebnis äquivalent ist zu einem Nettoausgleich. Die neuen Vorschriften sind verpflichtend rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Biofrontera AG prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows, geht jedoch derzeit von keinen wesentlichen Änderungen aus.

Ebenfalls im Dezember 2011 hat das IASB in **IFRS 7** „Financial Instruments: Disclosures“ erweiterte Angabepflichten zu Saldierungsrechten veröffentlicht. Neben erweiterten Angaben zu nach IAS 32 tatsächlich vorgenommenen Saldierungen werden für bestehende Saldierungsrechte unabhängig davon, ob eine Saldierung nach IAS 32 tatsächlich vorgenommen wird, Angabepflichten eingeführt. Die neuen Vorschriften sind verpflichtend rückwirkend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen. Die Biofrontera AG prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows des Konzerns und geht von erweiterten Angabepflichten aus.

Bis zum Datum der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2012 wurden die folgenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen verabschiedet, die jedoch noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen wurden:

Standard/Interpretation	Erstmalige Pflichtanwendung nach IASB	Erstmalige Pflichtanwendung in der EU
IFRS 9 „Finanzinstrumente“ sowie Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente – Angaben“: Verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt und Übergangsvorschriften	1. Januar 2015	Noch unbekannt
Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“, IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ und IAS 27 „Einzelabschlüsse“: Kapitalanlagegesellschaften	1. Januar 2014	Noch unbekannt

Das IASB hat im November 2009 IFRS 9 „Financial Instruments“ veröffentlicht. Die Änderungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Der Standard ist das Ergebnis der ersten von drei Phasen des Projekts zum Ersatz des IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“ durch IFRS 9. IFRS 9 regelt die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten. Die Regelungen zu Wertminderungen von Finanzinstrumenten und Hedge Accounting werden derzeit vom IASB überarbeitet. IFRS 9 schreibt vor, dass finanzielle Vermögenswerte einer der folgenden zwei Bewertungskategorien zuzuordnen sind: „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „at Fair Value“. Zudem gewährt IFRS 9 ein Wahlrecht der Bewertung zum Fair Value, indem er gestattet, finanzielle Vermögenswerte, die normalerweise der Kategorie „at Amortized Cost“ zuzuordnen wären, der Kategorie „at Fair Value“ zuzuordnen, wenn dies Inkongruen-

zen bei der Bewertung oder beim Ansatz beseitigt oder erheblich verringert. Eigenkapitalinstrumente sind zwingend der Kategorie „at Fair Value“ zuzuordnen. Der Standard gestattet jedoch beim erstmaligen Ansatz von Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken erworben wurden, das unwiderrufliche Wahlrecht auszuüben, diese erfolgsneutral direkt im Eigenkapital „at Fair Value“ zu designieren. Hieraus erhaltene Dividenden werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. IFRS 9 ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Vorperioden brauchen bei erstmaliger Anwendung nicht geändert zu werden, wobei Angabepflichten zu den sich aus der Erstanwendung ergebenden Effekten bestehen. Die Biofrontera AG prüft derzeit die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows des Konzerns.

Ebenfalls im Oktober 2010 hat das IASB die Vorschriften zur Bilanzierung von finanziellen Verbindlichkeiten veröffentlicht. Diese werden in IFRS 9 „Financial Instruments“ integriert und ersetzen die hierzu existierenden Vorschriften in IAS 39 „Financial Instruments: Recognition and Measurement“. Die neue Verlautbarung übernimmt die Vorschriften zur Einbuchung und Ausbuchung sowie die meisten Vorschriften zu Klassifizierung und Bewertung unverändert aus IAS 39. Vorschriften zur Fair Value Option für finanzielle Verbindlichkeiten, um die Problematik des eigenen Kreditrisikos zu regeln, werden hingegen im neuen IFRS 9 modifiziert. Das Verbot der Bewertung solcher derivativer Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert, die mit einem nicht notierten Eigenkapitalinstrument verbunden sind und nur durch Lieferung solcher erfüllt werden können, wird eliminiert. Die Verlautbarung ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2015 beginnen. Vorperioden brauchen bei erstmaliger Anwendung nicht geändert zu werden, wobei Angabepflichten zu den sich aus der Erstanwendung ergebenden Effekten bestehen. Diese Verlautbarung wurde bislang noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Biofrontera prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows des Konzerns.

Die übrigen genannten Änderungen sind ohne Relevanz für den Konzernabschluss der Biofrontera AG.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Der Konzernabschluss wird in EUR bzw. TEUR aufgestellt.

Die Biofrontera Gruppe stellt kurzfristige und langfristige Vermögenswerte sowie kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten gemäß IAS 1.60 in der Bilanz als getrennte Gliederungsgruppen dar, die im Anhang zum Konzernabschluss z. T. zusätzlich nach ihren jeweiligen Laufzeiten untergliedert sind. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. Bei diesem Berichtsformat werden die Nettoumsatzerlöse den zur Erzielung dieser Umsatzerlöse entstandenen Aufwendungen, untergliedert in Umsatzkosten, allgemeine und administrative sowie Forschungs- und Entwicklungskosten, gegenübergestellt.

Der Konzernabschluss enthält keine separate Segmentberichterstattung, da sich die Aktivitäten der Biofrontera-Gruppe auf ein Geschäftssegment im Sinne von IFRS 8 beschränken. Die gesamte Geschäftstätigkeit ist auf das Produkt Ameluz® einschließlich der ergänzenden Produkte BF-RhodoLED® (PDT-Lampe) und Belixos® ausgerichtet und wird entsprechend einheitlich intern überwacht und gesteuert.

Auf Grund der besonderen Bedeutung der Forschungs- und Entwicklungskosten werden diese als gesonderte Gliederungsgruppe in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Muttergesellschaft, Biofrontera AG, und der Tochtergesellschaften, an denen die Muttergesellschaft eine direkte Mehrheit der Stimmrechte oder die Möglichkeit der Beherrschung hat. Die nachfolgend genannten Gesellschaften wurden in den Konzernabschluss einbezogen:

1. Biofrontera Bioscience GmbH, Leverkusen, mit einer direkten Beteiligungsquote von 100%
2. Biofrontera Pharma GmbH, Leverkusen, mit einer direkten Beteiligungsquote von 100%
3. Biofrontera Development GmbH, Leverkusen, mit einer direkten Beteiligungsquote von 100%
4. Biofrontera Neuroscience GmbH, Leverkusen, mit einer direkten Beteiligungsquote von 100%.

Die Grundlage für die Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften waren die nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse (bzw. HBII nach IFRS) zum 31. Dezember 2012 dieser Unternehmen. Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (IFRS) aufgestellt.

Die Tochtergesellschaften werden vom Zeitpunkt des Erwerbs an voll konsolidiert. Der Zeitpunkt des Erwerbs ist dabei der Zeitpunkt, zu dem die Muttergesellschaft die Beherrschung dieser Konzerngesellschaften erlangt hat. Die Tochterunternehmen werden solange in den Konzernabschluss einbezogen, bis die Beherrschung dieser Unternehmen nicht mehr vorliegt.

Aufgrund ihres vom Geschäftsjahr der Biofrontera AG abweichenden Geschäftsjahres wurde von der Biofrontera Bioscience GmbH ein Zwischenabschluss (HB II) auf den 31. Dezember 2012 aufgestellt. Aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses wurde das Geschäftsjahr der Biofrontera Bioscience GmbH ab dem 01. Januar 2013 auf das Kalenderjahr umgestellt.

Am 14. Dezember 2012 wurde die Biofrontera Development GmbH, Leverkusen, und mit Datum vom 27. Dezember 2012 wurde die Biofrontera Neuroscience, Leverkusen gegründet. Das gesamte Stammkapital dieser Gesellschaften in Höhe von jeweils 26 TEUR wurde im Zeitpunkt der Gründung und zum 31. Dezember 2012 von der Biofrontera AG gehalten. Für beide Tochtergesellschaften gilt das Kalenderjahr als Geschäftsjahr. Aufgrund der verkürzten Geschäftsjahre in 2012 wurde für jede Gesellschaft ein Abschluss für das jeweilige Rumpfwirtschaftsjahr aufgestellt.

Alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse wurden nicht realisiert.

Umrechnung von Fremdwährungen

Der Konzernabschluss wird in EUR (bzw. TEUR), der funktionalen Währung aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, des Konzerns und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt.

Geschäftsvorfälle, die in anderen Währungen als dem EUR abgewickelt werden, werden mit dem aktuellen Wechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalles erfasst. Vermögenswerte und Schulden werden an jedem Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs umbewertet. Gewinne und Verluste, die sich aus einer solchen Umrechnung ergeben, werden erfolgswirksam erfasst.

Verwendung von Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Einschätzungen und Annahmen durch die Geschäftsleitung, die sich auf die ausgewiesene Höhe des Vermögens und der Verbindlichkeiten sowie von Eventualforderungen und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag und die Erträge und Aufwendungen während des Geschäftsjahres auswirken. Hauptanwendungsbereiche für Annahmen, Schätzungen und die Ausübung von Ermessensspielräumen liegen in der Festlegung der Nutzungsdauern von langfristigen Vermögenswerten und der Bildung von Rückstellungen beispielsweise für Versorgungsleistungen für Arbeitnehmer und entsprechende Leistungen sowie Ertragsteuern. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen.

Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Hinblick auf Transaktionen mit Gesellschaftern, insbesondere im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen und der Ausgabe von Anleihen der Biofrontera AG, verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anhangangabe „Eigenkapital“.

Im Hinblick auf die Ausgabe von Aktienoptionsrechten an Mitarbeiter der Biofrontera Gruppe verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum „Aktienoptionsplan“ in Anhangangabe „Eigenkapital“ (Nr. 9).

Im Hinblick auf die Vergütung der Vorstandsmitglieder verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anhangangabe „Mitglieder des Vorstands“.

Im Hinblick auf die Vergütung des Aufsichtsrats verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anhangangabe „Mitglieder des Aufsichtsrats“.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung wird gemäß IAS 16 zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert.

Abschreibungen auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden im Allgemeinen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte (in der Regel zwischen drei und dreizehn Jahre) vorgenommen. Die wesentlichen Nutzungsdauern betragen unverändert:

- | | |
|--------------------------------------|------------------|
| • EDV-Geräte | 3 Jahre, linear |
| • Betriebs- und Geschäftsausstattung | 4 Jahre, linear |
| • Büro- und Laboreinrichtung | 10 Jahre, linear |
| • Laborgeräte | 13 Jahre, linear |

Geringwertige Vermögenswerte mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 werden ab 01.01.2008 im Anschaffungsjahr auf einem Sammelposten für das jeweilige Jahr gebucht, der über 5 Jahre vollständig abgeschrieben wird.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene Software wird zu Anschaffungskosten angesetzt und über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren linear abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte bestehen aus erworbenen Lizenzen und sonstigen Rechten. Sie werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Lediglich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte wurden aktiviert, da die Voraussetzungen für die Aktivierung von selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten nicht erfüllt sind. Immaterielle Vermögenswerte werden aktiviert und grundsätzlich linear über die geschätzte Nutzungsdauer zwischen 4 und 10 Jahren abgeschrieben.

Fremdkapitalkosten werden nicht als Bestandteil der Anschaffungskosten der erworbenen Vermögenswerte, sondern als Aufwand der Periode erfasst, in der sie anfallen, weil im Konzern keine qualifizierten Vermögenswerte im Sinne von IAS 23.5 vorhanden sind.

Wertminderung von Vermögenswerten

Die Gesellschaft überprüft Vermögenswerte auf Wertminderung, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Die Erzielbarkeit von zur Nutzung gehaltenen Vermögenswerten wird bewertet, indem ein Vergleich des Buchwertes eines Vermögenswertes mit den künftigen, erwartungsgemäß aus dem Vermögenswert generierten Cashflows vorgenommen wird. Wird ein solcher Vermögenswert als wertgemindert betrachtet, wird die erfasste Wertminderung mit dem Betrag bewertet, um den der Buchwert des Vermögenswertes dessen beizulegenden Zeitwert übersteigt. Vermögenswerte, die veräußert werden sollen, werden zum niedrigeren Wert aus dem Buchwert oder dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Die von der Biofrontera Gruppe am Bilanzstichtag gehaltenen Finanzinstrumente setzen sich hauptsächlich aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, kurzfristigen Finanzinvestitionen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzschulden zusammen. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2012 hatte Biofrontera Euro 366.187,50 aus der eigenen Optionsanleihe 2011/2016 und Euro 110.936,00 aus der eigenen Optionsanleihe 2009/2017 im Besitz. Biofrontera setzt derzeit keine derivativen Finanzinstrumente ein. Auf Grund der kurzen Laufzeiten der kurzfristigen Finanzinvestitionen und der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen die Buchwerte den Marktwerten. Die kurzfristigen Finanzinvestitionen sind der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ zugeordnet, die übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten der Kategorie „Kredite und Forderungen“. Die Finanzschulden werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich eigener Anteile bewertet.

Die Biofrontera Gruppe war am Bilanzstichtag keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Finanzinvestitionen wurden in Euro durchgeführt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die in Fremdwährung lauten, sind von untergeordneter Bedeutung. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig bezüglich eines potentiellen Ausfallrisikos überprüft.

Biofrontera hat das aufgrund der Finanzmarktkrise erhöhte Ausfallrisiko in der Bilanz berücksichtigt. Bei der Auswahl der kurzfristigen Kapitalanlagen werden verschiedene Sicherungskriterien zugrunde gelegt (z.B. Rating, Kapitalgarantie, Sicherung durch den Einlagensicherungsfond). Aufgrund der Auswahlkriterien sowie der laufenden Überwachung der Kapitalanlagen sieht Biofrontera kein unberücksichtigtes Ausfallrisiko in diesem Bereich. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge stellen grundsätzlich das maximale Ausfallrisiko dar.

Die Überwachung und Steuerung der Liquidität erfolgt auf Basis einer kurz- und langfristigen Unternehmensplanung. Liquiditätsrisiken werden frühzeitig anhand der Simulation von verschiedenen Szenarien erkannt. Die laufende Liquidität wird auf Tagesbasis erfasst und überwacht. Die Liquidität der Gesellschaft ist über den 31. Dezember 2014 hinaus gesichert, da die für das Jahr 2013 eingeleiteten Kapitalbeschaffungsmaßnahmen bereits im März 2013 erfolgreich umgesetzt wurden.

Zum 31. Dezember 2012 hält Biofrontera keine Finanzpositionen, die einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt sind.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Die Gesellschaft klassifiziert die als kurzfristige Finanzinvestition gehaltenen Wertpapiere als „zur Veräußerung verfügbar“. Nach dem erstmaligen Ansatz werden zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Wert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste in einer separaten Position im Eigenkapital erfasst werden bis der finanzielle Vermögenswert ausgebucht wird oder wertgemindert ist. Zu dem Zeitpunkt, an dem die Finanzinvestition ausgebucht wird oder an dem eine Wertminderung für die Finanzinvestition festgestellt wird, wird der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Übersteigt der Buchwert der von der Gesellschaft gehaltenen einzelnen Wertpapiere deren Marktwert über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten, wird eine mehr als vorübergehende Wertminderung auf Grundlage des Marktwertes in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fertig- und unfertige Erzeugnisse werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Marktpreisen angesetzt. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt. Auf die Vorräte wird zum Bilanzstichtag eine Wertberichtigung vorgenommen, wenn der beizulegende Wert niedriger ist als der Buchwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit Ihrem Nominalwert ausgewiesen. Im Fall von Wertberichtigungen werden diese direkt gegen die betreffende Forderung gebucht. Forderungen, die auf fremde Währung lauten, wurden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet und etwaige Umrechnungsdifferenzen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Bankguthaben mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie kurzfristig verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Kontokorrentkredite

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aus Kontokorrenten sowie sonstige Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Aufgrund des kurzfristigen Charakters gibt der ausgewiesene Buchwert den beizulegenden Zeitwert wieder. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Wechselkursverluste und -gewinne werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, soweit eine aus einem vergangenen Ereignis resultierende Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die zukünftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führen und sich die Vermögensbelastung zuverlässig schätzen lässt.

Aktioptionen

Aktioptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) werden mit dem Marktwert zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet. Der Marktwert der Verpflichtung wird als Personalaufwand über den Erdienungszeitraum angesetzt. Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Barausgleich werden als Verbindlichkeit angesetzt und mit dem Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Bei einem im Ausübungsfall bestehenden Wahlrecht der Biofrontera AG zum Barausgleich oder zum Ausgleich in Aktien, erfolgt entsprechend IFRS 2.41 und IFRS 2.43 zunächst eine Erhöhung der Kapitalrücklage. Die Aufwendungen werden über den Erdienungszeitraum erfasst. Der Marktwert aktienbasierter Vergütungstransaktionen mit Barausgleich und solcher mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente wird grundsätzlich unter Anwendung international anerkannter Bewertungsverfahren bestimmt, soweit der beizulegende Zeitwert dieser aktienbasierter Vergütungen verlässlich ermittelt werden kann.

Wandelschuldverschreibung und Optionsanleihen

In Übereinstimmung mit IAS 32 werden Wandelschuldverschreibungen und Optionsanleihen als zusammengesetzte Finanzinstrumente klassifiziert, die einen Schuldtitel mit einer eingebetteten Wandel- bzw. Bezugsoption darstellen. Der Emittent eines solchen Finanzinstruments, das sowohl eine Verbindlichkeiten- als auch eine Eigenkapitalkomponente enthält, ist verpflichtet, die Verbindlichkeitenkomponente und die Eigenkapitalkomponente in der Bilanz getrennt von dem ursprünglich erfassten Finanzinstrument darzustellen. Bei Beginn entspricht der Marktwert der Verbindlichkeitenkomponente dem Barwert der vertraglich festgelegten künftigen Cashflows, die zum marktgängigen Zinssatz abgezinst werden, der zu diesem Zeitpunkt für

Finanzinstrumente gültig ist, die einen vergleichbaren Kreditstatus haben und die bei gleichen Bedingungen zu im Wesentlichen den gleichen Cashflows führen, bei denen aber keine Tausch- oder Bezugsoption vorliegt. Die Folgebewertung erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Verbindlichkeit wird ausgebucht, sofern die der Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist. Das Eigenkapitalinstrument besteht aus der eingebetteten Option auf Wandlung der Verbindlichkeit in Eigenkapital des Emittenten. Der Marktwert der Option umfasst ihren Zeitwert und gegebenenfalls ihren inneren Wert. Der innere Wert einer Option oder eines anderen derivativen Finanzinstrumentes besteht, sofern gegeben, im Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert des Basisobjektes und dem vertraglich festgelegten Preis, zu dem das Basisobjekt erworben, emittiert, verkauft oder getauscht werden soll. Der Zeitwert eines derivativen Finanzinstrumentes besteht in seinem Marktwert abzüglich seines inneren Wertes. Der Zeitwert wird durch die Länge des restlichen Zeitraumes bis zur Fälligkeit bzw. bis zum Verfall des derivativen Finanzinstrumentes bestimmt.

Wird die Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibung durch frühzeitige Rücknahme oder frühzeitigen Rückkauf, bei dem die ursprünglichen Wandlungsrechte unverändert bestehen bleiben, vor seiner Fälligkeit getilgt, werden das entrichtete Entgelt und alle Transaktionen für den Rückkauf oder die Rücknahme zum Zeitpunkt der Transaktion der Schuld- und Eigenkapitalkomponente des Instruments zugeordnet. Die Methode zur Verteilung der entrichteten Entgelte und Transaktionskosten auf die beiden Komponenten ist mit der identisch, die bei der ursprünglichen Verteilung der bei der Emission der Anleihe vereinnahmten Erlöse angewandt wurde.

Ertragsteuern

Biofrontera bilanziert latente Steuern nach IAS 12 für Bewertungsunterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichem Wertansatz. Latente Steuerverbindlichkeiten werden grundsätzlich für alle steuerbaren temporären Differenzen erfasst - Ansprüche aus latenten Steuern nur insoweit wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Nutzung der Ansprüche zur Verfügung stehen. Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Früher nicht bilanzierte latente Ertragsteueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es aus aktueller Sicht wahrscheinlich geworden ist, dass zukünftige zu versteuernde Ergebnisse die Realisierung des latenten Steueranspruches gestatten.

Latente Steuerverbindlichkeiten und latente Steueransprüche werden miteinander verrechnet, wenn ein Recht auf Aufrechnung besteht und sie von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Laufende Steuern werden auf der Grundlage von steuerlichen Einkünften der Gesellschaft für die Periode berechnet. Es werden dabei die zum Bilanzstichtag gültigen Steuersätze der jeweiligen Gesellschaft zugrunde gelegt.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis pro Aktie errechnet sich nach IAS 33 („earnings per share“) mittels Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Jahres ausstehenden Aktien.

Leasing

Die abgeschlossenen Leasingverträge werden entweder als „finance lease“ oder als „operating lease“ qualifiziert. Soweit alle wesentlichen Chancen und Risiken auf den Konzern als Leasingnehmer übergegangen sind, wird ihm das wirtschaftliche Eigentum zugerechnet. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften haben im Wesentlichen als „operating lease“ qualifizierte Verträge abgeschlossen. Die laufenden Leasingraten werden in diesem Fall bei Anfall aufwandswirksam erfasst. Abgeschlossene Leasingverträge, die als „finance lease“ qualifiziert werden, werden zum niedrigeren Wert von Barwert der Mindestleasingzahlungen oder beizulegender Zeitwert des Leasinggegenstandes zu Beginn des Leasingverhältnisses aktiviert und über den Kürzeren der beiden Zeiträume, Laufzeit des Leasingverhältnisses und Nutzungsdauer, abgeschrieben, sofern der Eigentumsübergang auf den Leasingnehmer am Ende der Vertragslaufzeit nicht hinreichend sicher ist.

Umsatzrealisierung

Die Gesellschaft erfasst Erträge in Übereinstimmung mit IAS 18, wenn der Ertragsprozess abgeschlossen ist und die mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Kunden übertragen wurden. Bislang wurden keine wesentlichen Erträge erzielt.

Aufwendungen/Zuschüsse für Forschung und Entwicklung

Die Kosten für die Forschung und Entwicklung werden nach IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ bilanziert. Die Forschungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand gebucht. Die Entwicklungskosten werden unter bestimmten Voraussetzungen in Abhängigkeit von dem möglichen Ergebnis der Entwicklungsaktivitäten aktiviert.

Die Einschätzung dieses möglichen Ergebnisses erfordert wesentliche Annahmen durch die Geschäftsleitung. Nach Auffassung der Geschäftsleitung sind die gemäß IAS 38.57 „Immaterielle Vermögenswerte“ vorgeschriebenen Kriterien für den Ansatz von Entwicklungskosten als Vermögenswerte auf Grund des Zulassungsverfahrens und anderer Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Produkte durch die Biofrontera Gruppe erst dann erfüllt, wenn die Gesellschaft die Zulassung für das Produkt erhalten hat und es wahrscheinlich ist, dass der Gesellschaft ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird.

Sowohl für das inzwischen zugelassene Medikament "Ameluz®" als auch für die übrigen Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Gesellschaft werden die Forschungs- und Entwicklungskosten als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Erläuterungen zur Bilanz

1 Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2012 ist unter Angabe der kumulierten Abschreibungen im Anlagenspiegel dargestellt. Das Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen Büro- und Geschäftsausstattung sowie Laboreinrichtungen.

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen im Geschäftsjahr 2012 resultierten im Wesentlichen aus dem Erwerb von weiteren Nutzungsrechten im Zusammenhang mit dem Prototyp der PDT-Lampe (TEUR 75; Vorjahr: TEUR 278).

Aufgrund der im August 2012 durchgeführten Überprüfung der Nutzbarkeit des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte (insbesondere Software) ergaben sich Anlagenabgänge zu Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 1.782 (2011: 0 TEUR). Dabei handelte es sich um Vermögenswerte, die größtenteils bereits abgeschrieben waren, aus der Ausbuchung resultierte lediglich ein Buchverlust von TEUR 1.

Konzern-Anlagespiegel für 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1. Jan. 2012 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2012 EUR	1. Jan. 2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2012 EUR	31. Dez. 2011 EUR	31. Dez. 2011 EUR
I. Sachanlagen											
Betriebs-u. Geschäftsstattung	4.795.734,01	90.909,71	0,00	1.220.235,98	3.666.407,74	4.552.252,25	45.162,63	1.219.157,70	3.378.257,18	288.150,56	243.481,76
II. Immaterielle Vermögenswerte											
1. Software und Lizenzen	1.045.723,17	0,00	0,00	562.062,34	483.660,83	914.368,92	10.863,74	562.062,34	363.170,32	120.490,51	131.354,25
2. Nutzungsrechte	5.537.968,45	81.057,78	283.255,11	0,00	5.902.281,34	1.645.300,40	587.264,00	0,00	2.232.564,40	3.669.716,94	3.892.668,05
3. Geleistete Anzahlungen	283.255,11	0,00	-283.255,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	283.255,11
	6.866.946,73	81.057,78	0,00	562.062,34	6.385.942,17	2.559.669,32	598.127,74	562.062,34	2.595.734,72	3.790.207,45	4.307.277,41
	11.662.680,74	171.967,49	0,00	1.782.298,32	10.052.349,91	7.111.921,57	643.290,37	1.781.220,04	5.973.991,90	4.078.358,01	4.550.759,17

Konzern-Anlagespiegel für 2011

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1. Jan. 2011 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2011 EUR	1. Jan. 2011 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2011 EUR	31. Dez. 2011 EUR	31. Dez. 2010 EUR
I. Sachanlagen											
Betriebs-u. Geschäftsstattung	4.772.074,65	23.659,36	0,00	0,00	4.795.734,01	4.509.764,81	42.487,44	0,00	4.552.252,25	243.481,76	262.309,84
II. Immaterielle Vermögenswerte											
1. Software und Lizenzen	1.041.108,17	4.615,00	0,00	0,00	1.045.723,17	903.458,92	10.910,00	0,00	914.368,92	131.354,25	137.649,25
2. Nutzungsrechte	2.443.573,45	3.094.395,00	0,00	0,00	5.537.968,45	1.336.876,40	308.424,00	0,00	1.645.300,40	3.892.668,05	1.106.697,05
3. Geleistete Anzahlungen	5.700,00	277.555,11	0,00	0,00	283.255,11	0,00	0,00	0,00	0,00	283.255,11	5.700,00
	3.490.381,62	3.376.565,11	0,00	0,00	6.866.946,73	2.240.335,32	319.334,00	0,00	2.559.669,32	4.307.277,41	1.250.046,30
	8.262.456,27	3.400.224,47	0,00	0,00	11.662.680,74	6.750.100,13	361.821,44	0,00	7.111.921,57	4.550.759,17	1.512.356,14

2 Vorräte

Die Vorräte umfassen Fertige Erzeugnisse, Unfertige Erzeugnisse und Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in der Vertriebsgesellschaft, sowie im Vorjahr Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die in Zusammenhang mit den Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der Biofrontera Gruppe verwendet werden.

Das Vorratsvermögen beläuft sich auf TEUR 1.212 (Vorjahr: TEUR 423). Bei der Bewertung des Verbrauchs der Vorräte wird die Verbrauchsfolge nach der First-in-first-out Methode (FIFO) unterstellt. Aufgrund niedrigerer Nettoveräußerungspreise war bei den Beständen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen zum 31.12.2012 eine außerplanmäßige Wertminderung in Höhe von TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 0) zu berücksichtigen. Diese Wertminderung ist in der Gesamtergebnisrechnung in der Position „Umsatzkosten“ enthalten.

3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf den Verkauf von Ameluz® sowie Lizenzentnahmen der europäischen Lizenzpartner, der PDT-Lampe BF-RhodoLED® und auf den Verkauf des medizinischen Kosmetikprodukts Belixos®. Es wird erwartet, dass sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen innerhalb von zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag beglichen werden. Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen wurden nicht vorgenommen (Vorjahr: TEUR 174). Überfällige Forderungen lagen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 38 (2011: TEUR 21) vor. Davon waren TEUR 5 mit bis zu 30 Tagen und TEUR 33 mit über 90 Tagen überfällig. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses waren hiervon noch TEUR 30 Forderungen offen. Die Zahlung der noch offenen Forderung wurde schriftlich zugesagt.

4 Sonstige finanzielle und sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche (TEUR 48; 2011: TEUR 48).

5 Ertragsteuererstattungsansprüche

Es handelt sich hierbei um Steuererstattungsansprüche aufgrund der einbehaltenen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag (TEUR 17, 2011: TEUR 8).

6 Wertpapiere

Die Bewertung der Wertpapiere erfolgt auf Basis der auf einem aktiven Markt notierten Preise. Zum 31. Dezember 2012 wurden eigene Optionsanleihen 2011/2016 mit einem Nennwert von TEUR 388 (2011: TEUR 702) und eigene Optionsanleihen 2009/2017 mit einem Nennwert von TEUR 113 (2011: TEUR 0) gehalten, die entsprechend IAS 32 mit der Anleiheschuld verrechnet sind.

7 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände und Bankguthaben sowie Geldeinlagen mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten zum Zeitpunkt des Erwerbs in Höhe von TEUR 3.366 (2011: TEUR 554). Die Buchwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen auf Grund der kurzen Laufzeit dieser Anlagen dem beizulegenden Zeitwert.

8 Latente Ertragsteueransprüche

Die Biofrontera-Gruppe wies zum 31.12.2012 und zum 31.12.2011 jeweils einen Jahresfehlbetrag vor Steuern aus. Generell werden aktive latente Steuern auf der Grundlage der in Deutschland geltenden Ertragsteuersätze ermittelt. Aufgrund des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 liegt der Körperschaftsteuertarif bei 15%. Einschließlich Solidaritätszuschlag i.H.v. 5,5% ergibt sich daraus ein kombinierter Steuersatz von 15,8% (Vorjahr: 15,8%). Wegen der Steuermesszahl für Gewerbebetriebe von 3,5% und der entfallenen Abzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ergibt sich unter Berücksichtigung des örtlichen Gewerbesteuerhebesatzes ein Gewerbeertragsteuersatz von 16,1% (Vorjahr: 16,1%).

Die nachfolgende Aufstellung erläutert die grundsätzlich bestehenden latenten Steuerforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen, wie sie sich im Konzern entwickelt haben (die Vorjahresbeträge wurden an die steuerlich festgestellten Beträge angepasst):

	31. Dezember 2012		31. Dezember 2011	
	Verlustvortrag	Latente Steueransprüche	Verlustvortrag	Latente Steueransprüche
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Körperschaftsteuer, einschließlich Solidaritätszuschlag	73.816	11.663	69.637	11.003
Gewerbeertragsteuer	66.603	10.723	63.736	10.261
Gesamt		22.386		21.264

Diese Verlustvorträge sind aufgrund der derzeit in Deutschland geltenden gesetzlichen Regelungen unbegrenzt vortragsfähig.

Aufgrund der mangelnden Vorhersehbarkeit zukünftiger steuerlicher Gewinne wurden in Übereinstimmung mit IAS 12.34 die grundsätzlich bestehenden latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen (TEUR 22.386; Vorjahr: TEUR 21.264) und aktiven temporären Differenzen in Höhe von 232 TEUR (Vorjahr: TEUR 123) vollständig nicht bilanziert.

Aus der am 19. März 2002 vorgenommenen Übertragung des operativen Geschäfts der Biofrontera AG auf die Biofrontera Bioscience GmbH wurden damals in der Steuerbilanz der Biofrontera Bioscience GmbH stille Reserven mit einem Eigenkapitaleffekt von TEUR 12.800 aufgedeckt. Der in diesem Zuge auf Einzelabschlussenebene entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird nach deutschem Steuerrecht pro rata temporis über 15 Jahre abgeschrieben (jährliche planmäßige Abschreibung von TEUR 853). Aufgrund des innerkonzernlichen Verkaufs der Produktkandidaten BFderm1 und BF1 von Biofrontera Bioscience GmbH über die Biofrontera AG an die Biofrontera Development GmbH bzw. Neuroscience GmbH wurde der Restbuchwert dieses Geschäfts- und Firmenwertes, welcher diese Produktkandidaten repräsentierte, in 2012 in Höhe von TEUR 3.413 im Einzelabschluss der Biofrontera Bioscience GmbH auch mit steuerrechtlicher Wirkung außerplanmäßig abgeschrieben. Da der Ge-

schäfts- oder Firmenwert auf einer konzerninternen Transaktion basiert, wird er auf Konzernebene eliminiert. Die hieraus entstehenden aktiven latenten Steuern wurden seit Entstehung nicht angesetzt, da es die Geschäftsführung der Gesellschaft bislang noch als unwahrscheinlich ansieht, dass die latenten Steueransprüche in den nächsten Jahren realisiert werden können. Die in diesem Zusammenhang bestehende abzugsfähige temporäre Differenz betrug zum 31.12.2011 TEUR 4.267. Zum 31.12.2012 besteht aufgrund der vollständigen Abschreibung hinsichtlich dieses Geschäfts- und Firmenwertes keine temporäre Differenz mehr.

Im Folgenden wird eine Überleitung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand wiedergegeben, wobei als Ausgangsgröße der geltende gerundete Ertragsteuersatz von 32,0% für die Biofrontera-Gruppe zu Grunde gelegt wird:

	2012 TEUR	2011 TEUR
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	(4.103)	(4.644)
Erwartete Ertragsteuer-Erstattung bei Steuersatz des Mutterunternehmens	1.313	1.486
Unterschiede aus abweichenden Steuersätzen	(3)	(3)
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge aufgrund Veränderung permanenter Differenzen	0	41
Steuermehrungen aufgrund steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	(258)	(76)
Veränderung von nicht bilanzierten aktiven latenten Steuern		
- aus aktiven temporären Differenzen	(720)	272
- aus Verlustvorträgen	(415)	(1.701)
Sonstige Effekte	68	(19)
Ertragsteuern laut Gesamtergebnisrechnung	(15)	0

Der tatsächliche Ertragsteueraufwand resultiert in 2012 im Wesentlichen aus einer Gewerbesteuerschuld in Höhe von TEUR 12 aufgrund eines positiven steuerpflichtigen Gewerbeertrags der Biofrontera AG für den Veranlagungszeitraum 2012.

9 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2012 beläuft sich das Grundkapital der Biofrontera Gruppe auf insgesamt TEUR 16.143 (2011: TEUR 11.240) und ist in Stammaktien mit einem Gesamtnennbetrag in Höhe von TEUR 16.143 (2011: TEUR 11.240) unterteilt. Die von den Gesellschaftern gehaltenen Anteilswerte stellen sich wie folgt dar:

	31.Dez.2012 EUR
Dr. Carsten Maschmeyer, Deutschland	2.017.896
Davon sind Herrn Dr. Carsten Maschmeyer 2.017.896 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Alternative Strategic Investments GmbH, Frankfurt zuzurechnen.	
Prof. Dr. Ulrich Abshagen, Deutschland	1.009.806
Davon sind Herrn Prof. Dr. Abshagen 976.056 Stimmrechte nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG von der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co.KG über die Heidelberg Innovation Asset Management GmbH & Co. KG zuzurechnen, zu deren geschäftsführenden Gesellschaftern Herr Prof. Dr. Abshagen gehört.	
Universal-Investment-Gesellschaft mbH, Frankfurt	981.438
Prof. Dr. Hermann Lübbert, Leverkusen	646.010
Streubesitz	11.488.018
	16.143.168

Das Kapitalmanagement der Gesellschaft überprüft regelmäßig die Ausstattung der Eigenkapitalquote des Konzerns und der Konzerntöchter. Ziel des Managements ist die angemessene Eigenkapitalausstattung im Rahmen der Erwartungen des Kapitalmarktes und der Kreditwürdigkeit gegenüber den nationalen und internationalen Geschäftspartnern. Der Vorstand der Gesellschaft stellt sicher, dass allen Konzernunternehmen ausreichendes Kapital in Form von Eigen- und Fremdkapital zur Verfügung steht. Weitere Finanzierungen im Geschäftsjahr 2013 waren hierzu notwendig und wurden bereits im März 2013 umgesetzt.

Zur detaillierten Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auch auf die Eigenkapitalüberleitungsrechnung. Die Gesellschaft hat 2012 zur Sicherung ihrer Entwicklungsaufwendungen mehrere, im Folgenden aufgeführte, Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurde eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital II gegen Bareinlage durchgeführt. Am 03. Februar wurden 500.000 neue Aktien zu 3,00 Euro pro Aktie ausgegeben und am 24.02.2012 in das Handelsregister eingetragen. Ein Betrag in Höhe von TEUR 500 wurden dem gezeichneten Kapital und TEUR 1.000 der Kapitalrücklage zugeführt.

Eine weitere Kapitalerhöhung wurde am 02. März in Höhe von TEUR 4.403 gegen Bareinlage durch Ausgabe von bis zu 4.402.682 neue Aktien zu 2,60 Euro pro Aktie durchgeführt und am 30.03.2012 in das Handelsregister eingetragen. Ein Betrag von TEUR 4.403 wurden dem gezeichneten Kapital und TEUR 7.045 der Kapitalrücklage zugeführt.

Im Zusammenhang mit ausgegebenen Optionsanleihe 2009/2017 sowie der im Juli 2011 (1. Tranche) und Dezember 2011 (2. Tranche) emittierten Optionsanleihe 2011/2016 wurden zum 31. Dezember 2012 die folgenden Positionen ausgewiesen:

	31.12.2012 EUR	31.12.2011 EUR
Langfristige Finanzschulden (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet)	11.170.614,38	10.626.790,40
Kurzfristige Finanzschulden (aufgelaufene Zinsen aus Nominalverzinsung)	435.750,00	5.331.932,63
Kapitalrücklage (EK-Komponente-Optionsanleihe 2009/2017)	1.676.713,96	1.663.124,96
Kapitalrücklage (EK-Komponente-Optionsanleihe 2011/2016)	1.153.234,00	1.174.297,00

Die Zinseffekte bei den Optionsschuldverschreibungen auf das langfristige Fremdkapital wurden bei der Erstbewertung unter Anwendung eines Effektivzinssatzes von 14,35% p.a. für die Optionsanleihe 2009/2017 und von 9,8% pa. für die 1. Tranche der Optionsanleihe 2011/2016 bzw. 5,8% p.a. für die 2. Tranche der Optionsanleihe 2011/2016 berechnet.

Nach IAS 32.37 sind die Eigenkapitalbeschaffungskosten gemindert um alle damit verbundenen Ertragsteuervorteile als Abzug vom Eigenkapital zu bilanzieren. Da die Realisierung der Verlustvorträge nach Ansicht der Geschäftsführung mit einer hohen Unsicherheit behaftet ist, wurden die Eigenkapitalbeschaffungskosten in voller Höhe vom Eigenkapital abgezogen. In 2012 wurden im Zusammenhang mit durchgeführten Kapitalerhöhungen Eigenkapitalbeschaffungskosten von TEUR 448 (Vorjahr: TEUR 84) verrechnet.

Aktionsoptionsprogramm 2010

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 2. Juli 2010 wurde der Hauptversammlung von Vorstand und Aufsichtsrat ein Aktienoptionsprogramm für Mitarbeiter vorgeschlagen und von dieser genehmigt. Hiernach sind Vorstand oder, sofern die Begünstigten Vorstandsmitglieder sind, der Aufsichtsrat berechtigt, bis zu 839.500 Aktienoptionen auszugeben, deren Ausübung an bestimmte Zielvorgaben gekoppelt ist.

Das Programm hat ein Gesamtvolumen von nominal TEUR 840 und eine Laufzeit von sechs Jahren ab dem Ausgabetag, also bis zum 24.11.2016. Hierzu wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von Euro 839.500 durch Ausgabe von bis zu 839.500 Stück auf den Namen lautenden nennbetragsloser Aktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von Euro 1,00 je Stückaktie gemäß § 192 Abs. 1 Nr. 3 Aktiengesetz (AktG) beschlossen. Das bedingte Kapital wurde am 30.07.2010 im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 49717 eingetragen. Bezugsberechtigt im Rahmen des gewährten Aktienoptionsprogramms 2010 sind die Mitglieder des Vorstandes und die Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie die Geschäftsleitungsmitglieder und Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Biofrontera AG.

Der Ausgabetag war der 24.11.2010. Die Einräumung der Optionsrechte erfolgt ohne Gegenleistung. Bis zum 31.12.2010 wurden aufgrund gezeichneter Optionsvereinbarungen 106.400 Aktienoptionen gewährt. Am 30. September und am 07. Oktober 2011 wurden weitere 96.400 Optionsrechte gewährt. Weitere 65.000 Optionsrechte wurden am 23.03.2012 und 51.500 Optionsrechte am 11.05.2012 gewährt.

Jedes gewährte Bezugsrecht berechtigt den Bezugsberechtigten nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen zum Bezug je einer neuen, auf den Namen lautenden nennbetragslosen Aktie (Stückaktie) der Gesellschaft. Der Ausübungspreis entspricht dem arithmetischen Mittelwert (nicht gewichtet) der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parkett- und Xetra-Handel festgestellten Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Ausgabetag. Mindestausübungspreis ist jedoch der auf die einzelne Stückaktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals der Gesellschaft (§ 9 Absatz 1 AktG).

Am Ausgabetag 24.11.2010 ergab sich somit ein Ausübungspreis von 1,91 EUR/Aktienoption, am Ausgabetag 30.09./07.10.2011 ein Ausübungspreis von 2,48 EUR/Aktienoption, am Ausgabetag 23.03.12 ein Ausübungspreis von 3,30 EUR/Aktienoption und am Ausgabetag 11.05.12 ein Ausübungspreis von 4,09 EUR/Aktienoption.

Die gewährten Optionsrechte können erstmals nach Ablauf einer Sperrfrist ausgeübt werden. Die Sperrfrist beträgt vier Jahre nach dem jeweiligen Ausgabetag. Voraussetzung für die ganze oder teilweise Ausübung der Optionsrechte ist, dass folgendes Erfolgsziel erreicht wird:

Die Ausübung der Optionsrechte aus einer Tranche ist möglich, wenn der Kurs (nachfolgend „Referenzkurs“) der Aktie der Biofrontera Aktiengesellschaft zu Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters den Ausübungspreis um mindestens 20% übersteigt, wobei aber ein Mindestreferenzkurs von 5,00 Euro erreicht sein muss (nachfolgend „Mindestreferenzkurs“). Der Referenzkurs entspricht dem arithmetischen Mittelwert (nicht gewichtet) der an der Frankfurter Wertpapierbörse im Parkett- und Xetra-Handel festgestellten Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft zwischen dem 15. und dem 5. Börsentag (je einschließlich) vor Beginn des jeweiligen Ausübungsfensters. Der Mindestreferenzkurs wird in folgenden Fällen angepasst, um das genannte Erfolgsziel angemessen an geänderte Rahmenbedingungen anzugleichen:

- Im Falle einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln durch Ausgabe von Aktien wird der Mindestreferenzkurs in demselben Verhältnis herabgesetzt, wie neue Aktien auf alte Aktien ausgegeben werden. Erfolgt die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien (§ 207 Absatz 2 Satz 2 AktG), bleibt der Mindestreferenzkurs unverändert.
- Im Falle einer Kapitalherabsetzung erfolgt keine Anpassung des Mindestreferenzkurses, sofern durch die Kapitalherabsetzung die Gesamtzahl der Aktien nicht verändert wird oder die Kapitalherabsetzung mit einer Kapitalrückzahlung

oder einem entgeltlichen Erwerb eigener Aktien verbunden ist. Im Falle der Kapitalherabsetzung durch Zusammenlegung von Aktien ohne Kapitalrückzahlung und im Falle einer Erhöhung der Anzahl der Aktien ohne Kapitalveränderung (Aktiensplit) erhöht sich der Mindestreferenzkurs im Verhältnis der Kapitalherabsetzung bzw. des Aktiensplits.

Weitere Anpassungen des Mindestreferenzkurses erfolgen nicht.

Die Ausübung der Optionsrechte ist auf folgende Zeiträume begrenzt (nachfolgend "Ausübungsfenster"), d.h. es werden nur solche Ausübungserklärungen berücksichtigt, die der Gesellschaft innerhalb eines Ausübungsfensters zugehen:

- a) Am 6. und den nächstfolgenden 14 Bankarbeitstagen nach dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung (ausschließlich),
- b) am 6. und den nächstfolgenden 14 Bankarbeitstagen nach dem Tag der Vorlage des Halbjahres- bzw. Quartalsberichtes bzw. einer Zwischenmitteilung der Biofrontera Aktiengesellschaft (ausschließlich),
- c) im Zeitraum zwischen dem 15. und 5. Bankarbeitstag vor Verfall der Optionsrechte des jeweiligen Verfalltages (ausschließlich).

Nach Ablauf der jeweiligen Sperrfrist können die Optionsrechte bis zum Ablauf von sechs Jahren nach dem jeweiligen Ausgabebetrag (ausschließlich) ausgeübt werden.

Das Recht zur Ausübung der Optionen endet spätestens sechs Jahre nach dem ersten Ausgabebetrag, somit am 24.11.2016. Soweit die Optionen bis zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeübt worden sind, verfallen sie ersatzlos.

Ein Anspruch des Bezugsberechtigten auf Zahlung eines Barausgleichs bei Nichtausübung der Optionsrechte trotz Vorliegens der vorstehenden Ausübungsvoraussetzungen ist ausgeschlossen. Das Optionsrecht darf nur ausgeübt werden, solange sein Inhaber in einem ungekündigten Dienst- bzw. Anstellungsverhältnis mit der Gesellschaft oder einem mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen steht oder Mitglied des Vorstands der Gesellschaft oder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens ist.

Im Falle der Ausübung eines Bezugsrechts ist die Gesellschaft im Einzelfall und generell berechtigt, nach ihrer Wahl - statt der Lieferung einer Stückaktie gegen Zahlung des Ausübungspreises - an den Bezugsberechtigten mit schuldbefreiender Wirkung einen Barausgleich zu zahlen. Der Barausgleich je Bezugsrecht entspricht dem Differenzbetrag zwischen dem Ausübungspreis je Aktie und dem Kurs der Aktie am Ausübungstag abzüglich anfallender Steuern und Abgaben.

Da es sich bei diesem Aktienoptionsprogramm um eine anteilsbasierte Vergütung mit Erfüllungswahlrecht beim Unternehmen handelt, hat das Unternehmen entsprechend IFRS 2.41 und IFRS 2.43 bestimmt, die Transaktion gemäß den Vorschriften für anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu bilanzieren (IFRS 2.10-29). Daher wurde der beizulegende Zeitwert einer Aktienoption dieses Optionsprogramms im Gewährungszeitpunkt 24.11.2010 auf der Basis eines Binomialmodells mit einem Zeitwert von 0,57 EUR/Aktienoption ermittelt. Für die am 31.12.2010 emittierten Aktienoptionen ergab sich somit ein Gesamtwert der Optionen von 60.648,00 EUR. Für die in 2011 zusätzlich gewährten Aktienoptionen ergab sich ein beizulegender Zeitwert von 119.536,00 EUR. Für die in 2012 gewährten beiden Tranchen weiterer Aktienoptionen ergab sich ein beizulegender Zeitwert von 104.000,00 EUR und 106.090,00 EUR. Die Erfassung der zeitanteiligen Beträge erfolgt über den Erdienungszeitraum bis Ablauf der Sperrfrist ratierlich als Personalaufwand und Erhöhung der Kapitalrücklage. Bei der Bewertung des Zeitwertes der in 2010 bzw. in 2011 gewährten Optionen wurde eine Volatilität des Aktienkurses von 45,78% bzw. 51,3% sowie der in 2012 gewährten Optionen von 53,5% und 65% (auf Basis einer Stichtagsvolatilität), gleichbleibend eine Dividendenrendite von 0%, ein risikoloser Zinssatz von 1,75% bzw. 1,21% und 0,9% und 0,82% in 2012 sowie gleichbleibend eine jährliche Fluktuation der Anspruchsberechtigten von 20% unterstellt.

Am 24. November 2010 wurden von den möglichen 839.500 Aktienoptionen erstmals 106.400 Optionsrechte (erste Tranche) zu einem Ausübungspreis zu je beziehender Aktie von 1,91 EUR ausgegeben. Am 30. September und am 07. Oktober 2011 (zweite Tranche) wurden weitere 96.400 Optionsrechte zu einem Ausübungspreis zu je 2,48 EUR ausgegeben. Weitere 65.000 Optionsrechte wurden am 23. März 2012 zu einem Ausübungspreis von 3,30 EUR sowie 51.500 Optionsrechte am 11. Mai 2012 zu einem Ausübungspreis von 4,09 EUR. Aufgrund der Sperrfrist konnten noch keine hiervon ausgeübt werden oder verfallen. Somit stehen am 31.12.2012 noch 520.200 Optionen aus. In 2012 beträgt der gebuchte Aufwand TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 18).

10 Finanzschulden

Die Biofrontera hat im Jahr 2005 eine Wandelschuldverschreibung 2005/2012 (zuvor 2005/2010) mit einem rechnerischen Gesamtnennbetrag von Euro 20.000.000 emittiert. Nach Beschluss der Gläubigerversammlung vom 23. Juli 2009 wurden die Anleihebedingungen mit Wirkung vom 02. Juli 2009 geändert. Die geänderten Bedingungen sehen vor, den ursprünglichen Endfälligkeitstermin der Wandelschuldverschreibung (26. August 2010) auf den 02. Juli 2012 zu verschieben. Ferner wurde der Zinssatz mit Wirkung ab dem 26. August 2008 bis zum 25. August 2011 von 8% auf 0% herabgesetzt. Für den Zeitraum vom 26. August 2011 bis zum Ende der verlängerten Laufzeit werden Zinsen in Höhe von 8% gezahlt. Die Zinszahlung der am 03. Mai 2012 vorzeitig gekündigten und zurückgezahlten Wandelschuldverschreibung in Höhe von TEUR 244 zuzüglich Tilgungsbetrag in Höhe von TEUR 4.076 wurde im Mai 2012 ausbezahlt.

Ferner wurde am 26. Juni 2009 die Platzierung einer Optionsanleihe mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 angekündigt. Im Zuge dieser Finanzierungsmaßnahme der Gesellschaft wurde in 2009 eine Optionsanleihe über Euro 4.930.300 platziert („Optionsanleihe I“). Die Rückzahlung am Ende der Laufzeit erfolgt zu 106% des Nennwertes der Anleihe. Die Optionsschuldverschreibungen werden mit folgender Staffel **verzinst**:

- vom 1.9.2009 bis 30.12.2010 mit jährlich 4%;
- vom 31.12.2010 bis 30.12.2011 mit jährlich 6%;
- vom 31.12.2011 bis 31.12.2017 mit jährlich 8%.

Der Zinslauf jeder Optionsschuldverschreibung endet an dem Tage, vor dem sie zur Rückzahlung fällig wird. Die Zinszahlung erfolgt am letzten Geschäftstag des Kalenderjahres, jedoch erstmals zum 31.12.2010, d.h. die Zinsen für das Jahr 2009 wurden erst dann fällig. Eine ordentliche Kündigung seitens der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Biofrontera hat das Recht, mit schriftlicher Ankündigung gegenüber den Anleihegläubigern die Optionsanleihe I jederzeit zu 106% des Nominalbetrages (zuzüglich angefallener Stückzinsen) zurückzuzahlen. Jedem Inhaber einer Teilschuldverschreibung stehen nach Maßgabe der Anleihe- und Optionsbedingungen je Teilschuldverschreibung fünf abtrennbare Optionsrechte zu, die jeweils das unentziehbare Recht gewähren, eine auf den Namen lautende stimmberechtigte Stückaktie der Biofrontera AG mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zum Optionspreis von je EUR 5,00 zu erwerben. Das Optionsrecht endet am 30.12.2017. Die aus der Ausübung eines Optionsrechts hervorgehenden Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Optionsrechts und Leistung der Einlage entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Zur Sicherung der Optionsrechte dient ein bedingtes Kapital der Gesellschaft in Höhe von bis zu EUR 500.000,00, das in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 17.03.2009 beschlossen wurde.

Die Verbindlichkeit aus dieser Optionsanleihe wurde zum Emissionszeitpunkt mit ihrem Barwert von 3.238.744,00 EUR bewertet und beläuft sich unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode zum 31.12.2012 auf einen Buchwert der langfristigen Finanz-

schuld von insgesamt TEUR 3.909 (Vorjahr: TEUR 3.841). Der kurzfristig innerhalb eines Jahres fällige Anteil der Finanzschuld beträgt TEUR 394 (Vorjahr: TEUR 296). Die Nominalzinsen wurden bereits am 31.12.2012 entrichtet.

Am 07. Juni 2011 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats aufgrund der von der ordentlichen Hauptversammlung erteilten Ermächtigung beschlossen, eine Optionsanleihe 2011/2016 (im Folgenden "**Optionsanleihe II**") zu begeben.

Die Optionsanleihe II hat einen Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000,00 und ist eingeteilt in bis zu 250.000 Optionsschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 100,00. Jede Optionsschuldverschreibung ist mit zehn abtrennbaren von der Gesellschaft begebenen Optionsrechten verbunden, wobei jedes Optionsrecht dazu berechtigt, eine auf den Namen lautende stimmberechtigte Stückaktie der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von jeweils EUR 1,00 zum Preis von jeweils EUR 3,00 zu erwerben. Werden alle Optionsrechte ausgegeben und ausgeübt, ergibt sich ein rechnerischer Gesamtausübungspreis von EUR 7.500.000,00. Der Ausgabebetrag jeder Optionsschuldverschreibung beträgt EUR 100,00. Der Ausgabebetrag kann durch Umtausch von Wandelschuldverschreibungen 2005/2012 der Biofrontera AG erbracht werden.

Die Laufzeit der Optionsschuldverschreibungen beginnt am 20.07.2011 und endet am 31.12.2016. Die Gesellschaft wird die Optionsschuldverschreibungen am 01.01.2017 zu 100% des Nominalbetrages zurückführen. Die Gesellschaft hat das Recht, die Optionsanleihe II jederzeit zu 100% des Nominalbetrages (zuzüglich angefallener Stückzinsen) zurückzuzahlen. Die Optionsanleihe II kann von den Anleihegläubigern in den Optionsanleihebedingungen bestimmten Fällen außerordentlich gekündigt werden; eine ordentliche Kündigung seitens der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Zur Sicherung der Optionsrechte dient ein von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 10.05.2011 beschlossenes und am 18.05.2011 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragenes bedingtes Kapital in Höhe von bis zu EUR 2.500.000,00. Die Optionsanleihe II wird mit 5% p.a. verzinst. Der Zinslauf jeder Optionsschuldverschreibung endet am 31.12.2016. Die Zinszahlung erfolgt jährlich am 01.01. eines Jahres für das jeweils zurückliegende Jahr, erstmals am 01.01.2012 in Höhe von TEUR 195 (Vorjahr: TEUR 0) für den Zeitraum vom 20.07.2011 bis zum 31.12.2011. Der kurzfristig innerhalb eines Jahres fällige Anteil der Finanzschuld zum 31.12.2012 in Höhe von TEUR 436 (Vorjahr: TEUR 195) wird unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Aus den beiden Umtauschtransaktionen der Wandel-Teilschuldverschreibungen in die Optionsanleihe II im Juli und Dezember 2011 sowie durch den direkten Bezug aus der Emission wurden insgesamt nominal TEUR 8.715 Options-Teilschuldverschreibungen der Optionsanleihe II emittiert. Die hieraus geschuldete Zinszahlung für den Zeitraum vom 20. Juli 2011 bis 30. Dezember 2011 wurde zum Zinsfälligkeitsdatum am 02.01.12 in Höhe von TEUR 195 (Vorjahr: TEUR 0) ausbezahlt. Zum 31.12.2012 erfolgte der Ausweis der Zinsschuld für den Zeitraum vom 01. Januar 2012 bis 30. Dezember 2012 in Höhe von TEUR 436 (Vorjahr: TEUR 195) unter den kurzfristigen Finanzschulden. Zu den im Eigenbestand gehaltenen Optionsanleihen wird auf Tz.6 verwiesen.

Die vertraglichen Zins- und Tilgungszahlungsverpflichtungen aus Optionsschuldverschreibungen gliedern sich zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der am 31.12.2012 gehaltenen eigenen Optionsschuldverschreibungen von nominal TEUR 501 wie folgt auf:

in TEUR		31.12.2012				
		2013	2014	2015	2016	2017
<u>Wandelschuldverschreibung:</u>						
Rückzahlung						
Zinszahlung						
<u>Optionsanleihe 2009/2017:</u>						
Rückzahlung						
Zinszahlung		385	385	385	385	385
<u>Optionsanleihe 2011/2016:</u>						
Rückzahlung						8.328
Zinszahlung		415	416	416	416	416

in TEUR		31.12.2012				
		2018	2019	2020	2021	Gesamt
<u>Wandelschuldverschreibung:</u>						
Rückzahlung						
Zinszahlung						
<u>Optionsanleihe 2009/2017:</u>						
Rückzahlung		5.226				5.226
Zinszahlung						1.925
<u>Optionsanleihe 2011/2016:</u>						
Rückzahlung						8.328
Zinszahlung						2.079

Im Vorjahr stellte sich die Situation wie folgt dar:

in TEUR		31.12.2011			
		2012	2013	2014	2015
<u>Wandelschuldverschreibung:</u>					
Rückzahlung		4.891 ¹⁾			
Zinszahlung		277			
<u>Optionsanleihe 2009/2017:</u>					
Rückzahlung					
Zinszahlung		296	394	394	394
<u>Optionsanleihe 2011/2016:</u>					
Rückzahlung					
Zinszahlung		195	400	400	400

in TEUR	31.12.2011				
	2016	2017	2018	2019	Gesamt
<u>Wandelschuldverschreibung:</u>					
Rückzahlung					4.891 ¹⁾
Zinszahlung					277
<u>Optionsanleihe 2009/2017:</u>					
Rückzahlung			5.226		5.226
Zinszahlung	394	394	394		2.660
<u>Optionsanleihe 2011/2016:</u>					
Rückzahlung		8.003			8.003
Zinszahlung	400	400			2.195

¹⁾ Bei der vorzeitigen Kündigung der Wandelschuldverschreibung am 03.05.2012 hat sich der Tilgungsbetrag auf TEUR 4.076 sowie die Zinszahlung für die Wandelschuldverschreibung zeitanteilig vermindert.

11 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 749; 2011: TEUR 703) haben sich nicht wesentlich verändert.

12 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Biofrontera Gruppe	Euro 01.01.2012	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Euro 31.12.2012
Boni für Mitarbeiter	140.000,00	133.500,00	6.500,00	145.170,00	145.170,00
Ausstehende Rechnungen	104.259,70	46.727,27	1.018,50	263.840,36	320.354,29
Abschluss- und Prüfungskosten	58.400,00	57.347,50	1.052,50	54.600,00	54.600,00
Ausstehender Urlaub	26.612,19	26.612,19	0,00	36.915,03	36.915,03
Sonstiges	102.093,91	26.572,24	315,95	21.196,99	96.402,71
Summe Rückstellungen	431.365,80	290.759,20	8.886,95	521.722,38	653.442,03

Die unter „Sonstiges“ ausgewiesenen Rückstellungen enthalten unter anderem wie im Vorjahr mit TEUR 49 erwartete Nachzahlungen für bezogene Leistungen.

13 Sonstige finanzielle und sonstige Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2012 TEUR	31. Dezember 2011 TEUR
Lohnsteuer	58	43
Finanzierungsleasing	40	0
Sonstiges	10	1.007
	108	1.050

Die erhöhte Position "Sonstiges" im Geschäftsjahr 2011 resultiert aus der letzten Kaufpreisverpflichtung gegenüber ASAT AG in Höhe von TEUR 1.000 für die ALA-Nutzungsrechte, die in 2012 bezahlt wurde.

14 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wird der Konzern mit Zinsänderungs- und Kreditrisiken sowie mit Liquiditätsrisiken konfrontiert, die einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten.

Zinsrisiko: Das Zinsänderungsrisiko wird als unwesentlich angesehen, da in der Regel die bestehenden Zinsmodalitäten für die relevanten Finanzierungen der Biofrontera-Gruppe kurz- bis mittelfristig an die Marktverhältnisse angepasst werden können.

Kreditrisiko: Ein Kreditrisiko besteht für den Konzern, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen in den üblichen Zahlungsfristen nicht nachkommen können. Das maximale Ausfallrisiko wird bilanziell durch den Buchwert des jeweiligen finanziellen Vermögenswertes dargestellt. Die Entwicklung des Forderungsbestandes wird überwacht, um mögliche Ausfallrisiken frühzeitig identifizieren und entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Aufgrund der unwesentlichen Ausfallrisiken wurden keine Einzelwertberichtigungen auf Forderungsbestände gebildet.

In der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente lassen sich in die folgende Bewertungshierarchie einstufen, die widerspiegelt, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

Stufe 1: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert mittels auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert mittels für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitete) beobachtbarer Inputdaten, die keine notierten Preise nach Stufe 1 darstellen.

Stufe 3: Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert mittels für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit herangezogener Inputdaten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputdaten).

Biofrontera verfügt ausschließlich über Finanzinstrumente der Stufen 1 und 2. Während des Geschäftsjahres 2012 wurden keine Umgliederungen zwischen Stufe 1 und Stufe 2 vorgenommen. Alle in den folgenden Darstellungen aufgeführte zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sind der Stufe 1 zugeordnet. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten gehören die langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden in voller Höhe (TEUR 11.606) zur Stufe 2. Hierbei handelt es sich um Finanzschulden aus den beiden Optionsanleihen (Vorjahr zusätzlich noch Wandelanleihe).

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten lassen sich in Bewertungskategorien mit den folgenden Buchwerten untergliedern:

Finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2012 (EUR)	Fair Value	Buchwerte				GESAMT-BUCHWERTE
		Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	Kredite und Forderungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente (ausschließlich „Zu Handelszwecken gehalten“)	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	
Flüssige Mittel	3.366.233	3.366.233	0	0	0	3.366.233
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	251.778	0	251.778	0	0	251.778
Übrige kurzfristige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	61.981	0	61.981	0	0	61.981
GESAMT	3.679.992	3.366.233	313.759	0	0	3.679.992

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 (EUR)	Fair Value	Buchwerte				GESAMT-BUCHWERTE
		Sonstige Schulden	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente (ausschließlich „Zu Handelszwecken gehalten“)			
Finanzschulden	435.750	435.750	0			435.750
kurzfristig						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	749.370	749.370	0			749.370
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kurzfristig	8.946	8.946	0			8.946
Sonstige Finanzschulden langfristig	11.170.614	11.170.614	0			11.170.614
GESAMT	12.364.680	12.364.680	0			12.364.680

Finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2011 (EUR)	Fair Value	Buchwerte	Buchwerte			GESAMT- BUCHWERTE
			Kredite und Forderungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente (ausschließlich „Zu Handelszwecken gehalten“)	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	
Flüssige Mittel	553.575	553.575	0	0	0	553.575
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42.601	0	42.601	0	0	42.601
Übrige kurzfristige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	72.272	0	72.272	0	0	72.272
GESAMT	668.448	553.575	114.873	0	0	668.448

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31.12.2011 (EUR)	Fair Value	Sonstige Schulden	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Finanzinstrumente (ausschließlich „Zu Handelszwecken gehalten“)	Buchwerte		GESAMT- BUCHWERTE
Finanzschulden kurzfristig	5.331.933	5.331.933	0			5.331.933
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	702.693	702.693	0			702.693
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kurzfristig	1.007.268	1.007.268	0			1.007.268
Sonstige Finanzschulden langfristig	10.626.790	10.626.790	0			10.626.790
GESAMT	17.668.684	17.668.684	0			17.668.684

Liquiditätsrisiko: Die Refinanzierung der Biofrontera-Konzerngesellschaften erfolgt i.d.R. zentral durch die Biofrontera AG. Hier besteht das Risiko, dass die Liquiditätsreserven nicht ausreichen, um die finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Für die Deckung des Liquiditätsbedarfs stehen zum 31.12.2012 flüssige Mittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von TEUR 3.366 (2011: TEUR 554) zur Verfügung. Darüber hinaus wurden dem Unternehmen im Zuge einer im März 2013 durchgeführten Kapitalmaßnahme weitere Mittel in Höhe des Nettoemissionserlöses von TEUR 7.475 zugeführt. Damit ist nach derzeitiger Planung die Liquidität der Unternehmensgruppe bis über den 31.12.2014 hinaus gesichert.

Zu den in den nächsten Jahren fällig werdenden (nicht diskontierten) Zahlungen aus Finanzschulden wird auf die entsprechenden Erläuterungen zu diesem Bilanzposten verwiesen.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

15 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 3.431 (2011: TEUR 515) resultieren aus dem Verkauf von Ameluz® sowie Lizenzeinnahmen der europäischen Lizenzpartner, der PDT-Lampe BF-RhodoLED® und aus dem Verkauf des medizinischen Kosmetikprodukts Belixos®.

Sie entfielen in Höhe von TEUR 1.350 auf den eigenen Vertrieb und mit TEUR 2.081 auf Lizenz- und Vertriebsumsätze für das Ausland.

16 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den mittels Effektivzinsmethode berechneten Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der inzwischen zurück gezahlten Wandelschuldverschreibung (TEUR 292, 2011: TEUR 1.084) und der Optionsanleihe 2009/2017 (TEUR 555, 2011 TEUR 522) sowie der in 2011 platzierten Optionsanleihe 2011/2016 (TEUR 637, 2011 TEUR 208). Aus der vorzeitigen Kündigung der Wandelschuldverschreibung im Mai 2012 und der damit verbundenen Auflösung des Agios resultierte ein Ertrag im Finanzergebnis in Höhe von TEUR 815.

17 Sonstige Erträge (Aufwendungen), netto

Im Geschäftsjahr 2012 sind die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen um TEUR 1.547 auf TEUR 104 im Saldo gesunken. Dies beruht im Wesentlichen auf der im Geschäftsjahr 2011 getroffenen Vereinbarung mit der ASAT Applied Science and Technology AG, durch die die in 2010 gebildete Rückstellung von TEUR 1.538 aufgelöst werden konnte und damit einen positiven Einmal-Ergebniseffekt auslöste.

18 Ergebnis je Aktie (EPS)

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 auf der Basis des Jahresfehlbetrags der Biofrontera Gruppe sowie der während des Geschäftsjahres durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien berechnet.

	2012	2011
Anzahl der gewichteten durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien	14.998.799,97	10.837.855,86
Jahresfehlbetrag in TEUR	(4.118)	(4.644)
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	0,27	(0,43)

Die Anzahl der in den Berichtsperioden durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien ergibt sich aus den Ausführungen im Abschnitt „Eigenkapital“.

Bei der Berechnung eines verwässerten Ergebnisses je Aktie für die Geschäftsjahre 2011 und teilweise 2012 würden grundsätzlich die im Geschäftsjahr 2009 modifizierte und im Mai 2012 vorzeitig zurückgezahlte Wandelschuldverschreibung mit einem Gesamtnennbetrag von TEUR 4.076 Berücksichtigung finden, die ihren Inhabern das Recht verleihen, die entsprechenden Wandelschuldverschreibungen in 252.709 Aktien umzuwandeln. Außerdem zu berücksichtigen wären für 2011 und 2012 die in 2009 ausgegebene Optionsanleihe 2009/2017 mit einem Gesamtnennbetrag von TEUR 4.930, die ihren Inhabern das Recht verleihen, 246.515 Aktien zu je EUR 5,00 zu erwerben, sowie die in 2011 emittierte Optionsanleihe 2011/2016 mit einem Gesamtnennbetrag von TEUR 8.715, die ihren Inhabern das Recht verleihen, 871.500 Aktien zu je EUR 3,00 zu erwerben. Zum 31. Dezember 2012 hatte die Gesellschaft TEUR 388 von der Optionsanleihe 2011/2016 sowie TEUR 113 von der Anleihe 2009/2017 im eigenen Bestand. Da der Konzern in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 jeweils negative Jahresergebnisse erwirtschaftete, wird ein verwässertes Ergebnis je Aktie nicht ausgewiesen, weil die Wandlungs- bzw. Bezugsrechte für die dargestellten Perioden einer Verwässerung entgegenwirkten.

19 Zusätzliche Informationen zu der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Unterhalb der Gewinn- und Verlustrechnung waren in 2011 und in 2012 mangels entsprechender Sachverhalte keine "erfolgsneutralen Aufwendungen und Erträge" darzustellen. Daher entspricht der Jahresfehlbetrag dem Gesamtperiodenergebnis.

Materialaufwand

Die in den Umsatzkosten enthaltenen Materialaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 2012 TEUR 657 (Vorjahr: TEUR 202). Diese Aufwendungen umfassen in 2012 auch die außerplanmäßigen Wertminderungen auf die Vorratsbestände von TEUR 218 infolge niedrigerer Nettoveräußerungserlöse.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von TEUR 643 in 2012 und in Höhe von TEUR 362 in 2011 sind in die folgenden Positionen der Gesamtergebnisrechnung einbezogen:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Forschungs- und Entwicklungskosten	606	333
Allgemeine Verwaltungskosten	37	29
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	643	362

Personalaufwand

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	2.413	1.667
Soziale Abgaben	286	191
	2.699	1.858

20 Mitarbeiter

Die Biofrontera Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2012 durchschnittlich 30 Mitarbeiter (2011: 22 Mitarbeiter).

21 Sonstige Angaben

Operating-Leasingverhältnisse und Finanzierungs-Leasingverhältnisse

Die Konzerngesellschaften mieten Verwaltungs- und Forschungsräume sowie Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände im Rahmen von Operating-Leasingverträgen. Die künftigen Mindestverpflichtungen aus Leasingverträgen stellen sich wie folgt dar:

	2012 ≤ 1 Jahr	2011	2012 1 Jahr bis 5 Jahre	2011	2012 > 5 Jahre	2011
<u>Operating-Leasingverhältnisse</u>						
Miete Geschäftsräume	139.865,46	138.330,48	722.954,58	715.000,68	73.909,68	221.729,04
KFZ-Leasing	133.635,44	115.837,21	139.700,42	243.618,12	0,00	0,00
Leasing Betriebs-u. Geschäftsausstattung	15.300,20	12.921,00	27.661,25	27.765,25	0,00	0,00
Beratungsverträge	145.666,67	75.595,23	17.666,67	0,00	0,00	0,00

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 155 als Aufwand erfasst (2011: TEUR 104).

Zum Bilanzstichtag bestand ein **Finanzierungs-Leasingverhältnis** für einen von der Biofrontera AG geleasteten Server mit einem Buchwert vom TEUR 40 (Vorjahr: TEUR 0). Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 60 Monaten bis zum 31.07.2017. Die Biofrontera AG muss den Leasinggegenstand zu einem festen Restwert TEUR 2 nach Andienung vom Leasinggeber erwerben, sofern dieser von seinem Andienungsrecht Gebrauch macht.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 ergibt sich folgende Überleitung der Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen auf deren Barwert:

alle Angaben in TEUR	Mindestleasingzahlungen	Abzinsung	Barwert
Bis zu 1 Jahr:	11	1	10
Von 2 bis 5 Jahren:	39	9	30
Über 5 Jahre	0	0	0

22 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird in Übereinstimmung mit IAS 7 dargestellt. Der Jahresfehlbetrag wird um Auswirkungen von nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen, Abgrenzungen oder Rückstellungen von vergangenen oder künftigen betrieblichen Ein- oder Auszahlungen sowie um Ertrags- und Aufwandsposten, die dem Investitions- oder Finanzierungsbereich zuzurechnen sind, berichtigt.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung beinhalten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestand, Bankguthaben und Geldeinlagen mit einer Fälligkeit bis zu drei Monaten. Kontokorrentverbindlichkeiten werden gegebenenfalls in den Zahlungsmittelfonds einbezogen.

Die geleisteten Zinszahlungen betragen TEUR 1.142 (Vorjahr: TEUR 0). Die Veränderung resultiert aus dem Zinszahlungstermin für die Optionsanleihen zum 02.01.2012 und zum 31.12.2012. Die erhaltenen Zinszahlungen betragen TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 7).

23 Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Vorstands sind:

Vorsitzender des Vorstandes im Berichtsjahr war Herr Prof. Dr. Hermann Lübbert. Der Vorstandsvorsitzende hat einen Lehrstuhl an der Universität Bochum. Sein Vorstandsvertrag wurde im März 2010 für fünf Jahre verlängert.

Verantwortlich für das Vorstandsressort Finanzen war Herr Werner Pehlemann, dessen Vertrag vom 01. November 2011 bis zum 31. Oktober 2013 um weitere zwei Jahre verlängert wurde.

Die Gehälter der Vorstandsmitglieder bestehen aus einer Festvergütung, die in zwölf gleichen Teilen monatlich ausgezahlt wird. Darüber hinaus ist für die Vorstände eine jährliche leistungsbezogene Bonuszahlung vorgesehen und es besteht eine langfristige Vergütungskomponente durch Teilnahme an dem Aktienoptionsprogramm des Unternehmens. Den Vorständen stehen Dienstwagen auch zum privaten Gebrauch zur Verfügung.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus einem Gehalt und einer Tantieme sowie Aktienoptionen zusammen. Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr einschließlich Wert der Aktienoptionen zum Zeitpunkt der Gewährung TEUR 892 (Vorjahr: TEUR 711). Davon entfielen auf

Prof. Dr. Hermann Lübbert	- Gehalt/Tantieme	417 TEUR (i.Vj. 356 TEUR)
	- Aktienoptionen	105.000 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 121.150 € (i.Vj. 65.000, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 57.150 €), davon in 2012 gewährt: 40.000 Optionen (Vorjahr: 30.000).
Werner Pehlemann	- Gehalt/Tantieme	278 TEUR (i.Vj. 262 TEUR)
	- Aktienoptionen	65.000 (beizulegender Zeitwert bei Gewährung 76.200 € (i.Vj. 40.000, beizulegender Zeitwert bei Gewährung: 36.200 €), davon in 2012 gewährt: 25.000 Optionen (Vorjahr: 20.000).

Bei den Gehältern/Tantiemen handelt es sich um kurzfristig fällige Leistungen im Sinne vom IAS 24.17 (a).

24 Mitglieder des Aufsichtsrats

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Mai 2011 gehören dem Aufsichtsrat seit dem 10. Mai 2011 folgende Mitglieder als Vertreter der Aktionäre an:

Jürgen Baumann	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Experte für Marketing und Vertrieb im Pharmabereich, Mohnheim
Prof. Dr. Bernd Wetzel	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats; Berater, wohnhaft in Biberach/Riss
Dr. Ulrich Granzer	Inhaber und Geschäftsführer der Granzer Regulatory Consulting & Services, wohnhaft in Krailling bei München
Ulrike Kluge	Geschäftsführerin der klugeconcepts GmbH in Köln, wohnhaft in Köln
Andreas Fritsch	Geschäftsführender Gesellschafter der Finance System GmbH & Co. KG, München sowie Geschäftsführer der Patenthandel Portfoliofonds I Verwaltungs GmbH, Pullach, der Pharma Invest I Verwaltungs GmbH, Pullach, der Via Vadis Controlling GmbH, München und geschäftsführender Gesellschafter der Fritsch & Fritsch GbR, Seefeld, wohnhaft in Seefeld bei München
Alfred Neimke	Geschäftsführer der Kopernikus AG in Zürich, Schweiz, wohnhaft in Zürich, Schweiz

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten im Geschäftsjahr 2012 nachfolgende weitere Aufsichtsratsmandate und Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Gremien inne:

Jürgen Baumann	Mitglied des Aufsichtsrats der Riemser Arzneimittel AG, Greifswald, bis Oktober 2012
Ulrike Kluge	Beiratsmandat bei der TIMM Tech Transferstelle, Gießen

Im Geschäftsjahr 2012 belief sich die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder auf TEUR 113 (2011: TEUR 113).

Im Berichtszeitraum wurden von Seiten der Gesellschaft zusätzliche Beratungsleistungen von Mitgliedern des Aufsichtsrates, Herrn Dr. Ulrich Granzer und Frau Ulrike Kluge abgerufen. Diese Leistungen gingen über die normale Tätigkeit eines Aufsichtsrates hinaus. Dr. Granzer hat das Unternehmen bei wichtigen Fragen im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Zulassungsantrages bei den Aufsichtsbehörden unterstützt. Die Beratungsleistungen betragen in 2012 insgesamt TEUR 0,4 (Vorjahreszeitraum: TEUR 0), die Verbindlichkeiten gegenüber der Granzer Regulatory Consulting & Services betragen zum 31.12.2012 TEUR 1 (31.12.2011 TEUR 3,2). Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden von der Granzer Regulatory Consulting & Services Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 50 (Vorjahr: TEUR 100) in Anspruch genommen. Frau Kluge berät das Unternehmen im Bereich Business Development. Die Beratungsleistungen der Kluge Concepts GmbH betragen TEUR 20 (Vorjahreszeitraum: TEUR 29,7), die Verbindlichkeiten zum Jahresende TEUR 3,8 (Vorjahr: TEUR 2,4). Die Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. in Höhe von derzeit 19%. Die zu Grunde liegenden Beraterverträge sind unter Würdigung der gesetzlichen Vorschriften genehmigt worden.

25 Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2012 ergaben sich über die in den Tz. 23 und Tz. 24 genannten Sachverhalte hinaus keine berichtspflichtigen Transaktionen oder Beziehungen mit nahestehenden Personen. Der Kreis der nahestehenden Personen und Unternehmen ist auf den dort genannten Kreis begrenzt.

In Rahmen der zu Grunde liegenden Holdingstruktur übernimmt die Biofrontera AG die Verwaltung- und Steuerungsaufgaben. Die Biofrontera AG ist zudem für die Finanzierung der derzeit noch defizitären Geschäftsbereiche verantwortlich, da sie als börsennotiertes Unternehmen über den besten Zugang zum Kapitalmarkt verfügt.

Die den Töchtern als Darlehen zur Verfügung gestellten Mittel werden marktüblich verzinst und bei Bedarf mit einem Rangrücktritt versehen.

Vor dem Hintergrund der engen Zusammenarbeit der Konzerntöchter wird eine interne Verrechnung durchgeführt, die jährlich den Bedürfnissen angepasst wird.

26 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB einschließlich der Erklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Biofrontera AG haben die nach § 289a HGB erforderliche Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der nach § 161 AktG vorgeschriebenen Erklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Biofrontera AG zugänglich gemacht.

27 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 berechnete Gesamthonorar beträgt für:

	2012	2011
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	74	79
andere Bestätigungsleistungen	27	16
Steuerberatungsleistungen	0	0
sonstige Leistungen	0	0
	<u>101</u>	<u>95</u>

28 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 08. Januar 2013 hat die European Medicines Agency EMA die Bedingungen der Lagerung von Ameluz® geändert. Ab diesem Zeitpunkt darf Ameluz® ungeöffnet drei Jahre gelagert werden und nach Öffnung noch drei Monate verwendet werden. Auch die Angabe „nicht einfrieren“ wurde gelöscht.

Am 22. Februar 2013 hat Biofrontera einen Lizenzvertrag mit PHA FARMED Consultancy s.p. zum Vertrieb in Slowenien geschlossen.

Am 12. März 2013 hat Biofrontera ihre Strategie zur weiteren Wertentwicklung und den benötigten klinischen Studien in einer Pressemeldung und am 15. März 2013 in einer nachfolgenden Telefonkonferenz den Aktionären vorgestellt. Biofrontera wird den Zulassungsantrag für Ameluz® in USA vorbereiten. Die Zulassung in Europa soll zudem um die Indikation Basalzellkarzinom erweitert werden. Hierzu sollen eine Vergleichsstudie mit Metvix® für die Behandlung von BCC, eine Studie zur großflächigen Behandlung der aktinischen Keratose, eine Sensitivierungsstudie zur Untersuchung der allergisierenden Eigenschaften sowie eine Pharmakokinetikstudie mit maximaler Exposition durchgeführt werden.

Am 22. März 2013 hat Biofrontera eine Erhöhung des Grundkapitals um EUR 1.610.000,00 beschlossen und die Maruho Deutschland GmbH zur Übernahme der 1.610.000 Neuen Aktien zu einem Gesamtausgabebetrag von EUR 7.534.800,00 zugelassen. Die beiden Unternehmen planen für die Zukunft eine breite Zusammenarbeit bei verschiedenen Themen. Die Einzelheiten dieser Zusammenarbeiten sollen in der Zukunft diskutiert werden.

Am 25. März 2013 hat Dr. Carsten Maschmeyer die Biofrontera AG informiert, dass er über seine Investmentgesellschaften durch Zukauf an der Börse seinen Anteil von bisher 12,5% des Aktienkapitals an der Biofrontera auf nun 15,1% (2.437.618 Aktien) erhöht hat.

Der Vorstand der Biofrontera AG wird den Konzernabschluss 2012 voraussichtlich am 15. April 2012 zur Veröffentlichung freigeben.

Leverkusen, den 08. April 2013



gez. Prof. Dr. Hermann Lübbert

Vorsitzender des Vorstandes Vorstand



gez. Werner Pehlemann

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Biofrontera AG, Leverkusen, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Biofrontera AG, Leverkusen, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs.1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 08. April 2013

Warth & Klein Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Thomas Senger
Wirtschaftsprüfer

gez. Ulrich Diersch
Wirtschaftsprüfer

Bilanzeid

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gem. § 37y WpHG i.V.m. § 37w Abs.2 Nr.3 WpHG

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Biofrontera-Konzerns sowie der Biofrontera AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Biofrontera-Konzerns bzw. der Biofrontera AG beschrieben sind.

Leverkusen, 08. April 2013

Biofrontera AG



Prof. Dr. Hermann Lübbert
Vorsitzender des Vorstands



Werner Pehlemann
Vorstand

Herausgeber

Biofrontera AG
Hemmelrather Weg 201
D-51377 Leverkusen

Telefon: + 49 (0) 214 87 63 2 10

Fax: + 49 (0) 214 87 63 2 90

E-mail: info@biofrontera.com

www.biofrontera.com